This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

LC
4696
G3M29

s Natur und Geisteswelt
lung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen

UC-NRLF
$B 264 623

B. Maennel

Vom Hilfsschulwesen

Verlag von B. G. Teubner in Leipzig–Berlin

LIBRARY
OF THE
UNIVERSITY OF CALIFORNIA.

Class 305

Digitized by Google

Digitized by Google

Bilder aus der Ingenieurtechnik. Von Ingenieur Carl [illegible]. Mit [illegible] Abbildungen im Text und auf einer Doppeltafel.

[illegible]

Schöpfungen der Ingenieurtechnik der Neuzeit. Von Ingenieur Carl [illegible]. Mit zahlreichen Abbildungen.

[illegible]

Unsere wichtigsten Kulturpflanzen. Von Privatdozent Dr. [illegible] in München. Mit zahlreichen Abbildungen im Text.

[illegible]

Das Licht und die Farben. Von Prof. Dr. [illegible]. Mit [illegible] Abbildungen.

[illegible]

Der Kampf zwischen Mensch und Tier. Von Professor Dr. [illegible]. Mit [illegible] Abbildungen im Text.

[illegible]

Meeresforschung und Meeresleben. Von Dr. [illegible]. Mit vielen Abbild.

[illegible]

Bau und Leben des Tieres. Von Dr. [illegible]. Mit zahlreichen Abbildungen im Text.

[illegible]

Der Bau des Weltalls. Von Professor Dr. [illegible]. Mit zahlreichen Abbildungen.

[illegible]

Moleküle — Atome — Weltäther. Von Prof. Dr. [illegible]

[illegible]

Der Gebrauchsgegenstand. Von Dr. [illegible]. Mit Abbildungen im Text und 4 Tafeln.

[illegible]

Die Gebrauchsgegenstände, ihre Entstehung und jetzige Verbreitung. Von Prof. Dr. [illegible]. Mit zahlreichen Abbildungen.

[illegible]

[illegible] [illegible]

[illegible] [illegible]

[illegible] [illegible]

[illegible] [illegible]

[illegible]

Digitized by Google

Aus Natur und Geisteswelt
Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen
73. Bändchen

Vom Hilfsschulwesen

Sechs Vorträge von

Dr. B. Maennel
Rektor

Druck und Verlag von B. G. Teubner in Leipzig 1905

Digitized by Google

LC4696
G3M29

GENERAL

Alle Rechte, einschließlich des Übersetzungsrechts, vorbehalten.

Digitized by Google

Herrn Litt. D., Dr. phil. W. Rein

Professor der Pädagogik an der Universität Jena

gewidmet

Digitized by Google

GENERAL

Digitized by Google

Vorwort.

Die Vorträge über das Hilfsschulwesen sind im Ernst Abbe-Volkshause zu Jena anläßlich der dortigen Ferienkurse während der Zeit vom 4. bis 10. August 1904 gehalten worden. Auf Anregung der Verlagsbuchhandlung werden sie in erweiterter Form veröffentlicht.

Mögen sie den Leser überzeugen, daß eine Würdigung von solchen Kindern, welche ein leidiges Geschick nach den verschiedensten Seiten hin stiefmütterlich bedachte, nicht allein für den Freund neuer Bahnen in Theorie und Praxis der Kinderforschung und Kindererziehung, sondern auch für alle diejenigen nötig ist, welche im Dienste der allgemeinen Volkswohlfahrt stehen wollen.

Wenn mit dieser Überzeugung sodann in den Kreisen der Schulleute, Ärzte, der Geistlichen, Juristen und aller Volksfreunde neue Helfer in Rat und Tat für eine gute Sache gewonnen werden, so dürfte der folgenden Arbeit ein Erfolg gesichert sein.

Halle a. S. im April 1905.

B. Maennel.

Digitized by Google

Inhaltsverzeichnis.

I. Zur Entwicklungsgeschichte des Hilfsschulwesens . . . . S. 1—13

Literaturnachweis. — Erste Anfänge zu Halle a. S. — Bestrebungen Kerns und Stötzners. — Gründungen von Hilfsschulen in den deutschen Industriestädten. — Vorläufige Ausnahmestellung Berlins. — Die kgl. preußische Unterrichtsverwaltung und die Hilfsschulbewegung. — Vereinigungen der Mitarbeiter, ihre Presse und Literatur. — Die Fürsorge für schwachbegabte Schüler in Österreich-Ungarn, in der Schweiz, in Italien, Frankreich, Rußland, Schweden, Norwegen, Dänemark, Holland, Belgien, England, Amerika. — Das Einheitliche und Verschiedene in dieser Entwicklung.

II. Veranlassung zur Gründung von Hilfsschulen S. 14—25

Literaturnachweis. — Die Volksschule und die ihr bisher zugemutete Aufgabe. — Das Schicksal nicht vorwärtskommender Schüler. — Was bisher zur Abhilfe geschehen ist. — Wie sich der Bodensatz der Volksschulklassen charakterisiert. — J. H. Witte stellt sich der Notwendigkeit besonderer Schulveranstaltungen für diese Schulballaste erfolglos entgegen. — Auch für höhere Schulen können Sonderklassen einzurichten sein.

III. Das Aufnahmeverfahren S. 25—47

Literaturnachweis. — Die Merkmale des abnorm sich entwickelnden Schülers. — Wie ist sein Werdegang vor der Schulzeit zu erforschen? — Die Fragebogen der Ärzte und der Schulleute. — Fragebogen, welche zu Frankfurt a. M., zu Brüssel, zu Leipzig und zu Plauen im Gebrauche sind. — Schilderung des zu Halle üblichen Aufnahmeverfahrens. — Die Mannheimer Schulorganisation und die Hilfsschule. — Schulzwang oder Entscheidung der Eltern? — Müssen alle Hilfsschüler vorher zwei Jahre zwecklos in der Volksschule verbracht haben?

IV. Die Eltern u. die Lebensverhältnisse der Hilfsschüler vor und während der Schulzeit . S. 48—53

Literaturnachweis. — Wie ist am besten Auskunft über die Eltern zu erhalten? — Verfahren zu Halle. — Welche Aufschlüsse sind dabei zu erhalten? — Die Hausbesuche und ihr Wert. — Die Lebensverhältnisse der Hilfsschüler.

Digitized by Google

V. Die Gesundheitsverhältnisse der Hilfsschüler S. 54—62
Literaturnachweis. — Aufgaben des Hilfsschularztes. — Aus den Jahresberichten des halliſchen Hilfsschularztes. — Die verschiedenen Helfer des Hilfsschularztes. — Der Arzt in seinem Verhältnisse zu Leitern und Lehrern der Hilfsschule. — Die Anforderungen an den Hilfsschularzt.

VI. Der Hilfsschüler und seine Charakteristik S. 63—84
Literaturnachweis. — Die Photographie im Dienste der Charakteristik. — Können Ziffern charakterisieren? — Das Schulzeugnisbuch der halliſchen Hilfsschule. — Proben von Entwürfen zu einer Schülercharakteristik. — Vorschlag Trüpers. — Lays Individualitätenliste als Ausgang eines geeigneten Entwurfes. — Schülerbilder nach diesem Vorschlage. — Es ist die Mitarbeit vieler nötig. Wert der Charakteristik des Hilfsschülers. — Welche Würdigung erfährt zurzeit diese wichtige Arbeit der Hilfsschule?

VII. Das Hilfsschulhaus S. 84—87
Literaturnachweis. — Die notdürftige Unterbringung der Hilfsschule in einem Volksschulhause. — Das ideale Hilfsschulhaus und seine Einrichtung.

VIII. Die Klasseneinteilung u. die Schülerzahl in jeder Hilfsschulklasse S. 87—90
Literaturnachweis. — Die einklassige Hilfsschule als Anfang im Entwicklungsgange. — Die Schülerzahl in den einzelnen Klassen. — Die Anzahl der Hilfsschüler im Verhältnisse zur Einwohnerzahl einer Stadt. — Die Gliederung der Hilfsschule.

IX. Der Stundenplan S. 91—94
Literaturnachweis. — Die Dauer der Unterrichtsstunden. — Ihre Aufeinanderfolge. — Das Zusammenlegen gleicher Unterrichtsfächer in verschiedenen Klassen. — Der Vormittagsunterricht. — Die Pausen.

X. Der Lehrplan S. 94—103
Literaturnachweis. — Die Notwendigkeit eines Arbeitsplanes für die Hilfsschule. — Die bisherigen Versuche. — Was will die Hilfsschule als Schulanstalt erreichen? — Die Ziele der einzelnen Lehrfächer. — Das Nach- und Nebeneinander der Lehrstoffe. — Die Schwierigkeit des Lehrplanproblems. — Probe eines Entwurfes für das erste und letzte Schuljahr.

XI. Das Lehrverfahren S. 104—110
Literaturnachweis. — Die Stundenzahlen für die einzelnen Fächer und Klassen. — Der Unterricht in den unteren Klassen muß ein besonderer Hilfsschulunterricht sein. — Das Arbeitsspiel und die spielende Betätigung. — Die Unterrichtsmittel. — Die Eisheiligen im Unterricht. — Das Abwechseln im Unterrichte. — Abwehr der konzentrischen Kreise. — Besondere Pflege der Vorstellungen des Raumes, der Zeit und der Bewegung. — Die praktische Richtung im Unterrichte.

XII. Von der Erziehungsweise in der Hilfsschule S. 111—116
a) Pädagogische Seelsorge: Literaturnachweis. — Der schwache Wille des Schülers und die Zucht in der Hilfsschule. — Gewöhnung und Beispiel — Die Körperstrafe. — b) Körperliche Pflege:

Digitized by Google

Literaturnachweis. — Die Pflichten des Arztes, der Lehrer und der Eltern. — Soziale Fürsorge. — Soll die Hilfsschule eine geschlossene Anstalt sein?

XIII. Die Vorbereitung des Hilfsschülers für die kirchliche Gemeinde S. 116—119

Literaturnachweis. — Sind geistig minderwertige Kinder besonders religiös veranlagt? — Der gesonderte Konfirmandenunterricht für Hilfsschüler. — Wer erteilt den Konfirmandenunterricht? — Unterrichtsstoff.

XIV. Gemeinde und Staat in ihrem Verhältnisse zur Hilfsschule . S. 119—134

Literaturnachweis. — Schwache Begabung und die Erwerbsfähigkeit. — Geistige Minderwertigkeit und die Arbeitsunlust, das Verbrechen. — Was die Gemeinden bislang getan haben. — Was der Staat noch zu leisten hätte: Zwangseinschulung, Verlängerung der Schulpflichtszeit, Fortbildungsschulklassen, Hilfe bei der Berufswahl, Fürsorge im Militärpflichtsalter, Berücksichtigung bei Rechtsfällen. — Private Wohlfahrtsbestrebungen neben der staatlichen und kommunalen.

XV. Lehrer und Leiter der Hilfsschule . S. 134—139

Literaturnachweis. — Auswahl aus den Kreisen der Volksschullehrer. — Anforderungen im allgemeinen. — Besondere Anforderungen an den Hilfsschullehrer. — Die Vorbildung zum Hilfsschulamte. — Der Leiter der Hilfsschule. — Die Konferenzen. — Die Lehrerin an der Hilfsschule.

XVI. Die Bedeutung der Hilfsschule für die Pädagogik S. 140

Literaturnachweis. — Die Würdigung des Abnormen im Hilfsschüler kommt auch der normalen Schülerentwicklung zugute. — Erfahrungen in der Hilfsschule können von Bedeutung werden für das Gesamtgebiet der Pädagogik. — Die Hilfsschule ist das pädagogische Seminar für alle Schulgattungen.

Digitized by Google

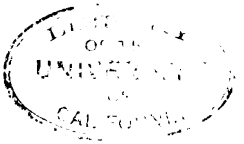

I. Zur Entwicklungsgeschichte des Hilfsschulwesens.

Literatur: H. Stötzner, Über Schulen für schwachbefähigte Kinder. Erster Entwurf zur Begründung derselben. C. F. Winter, Leipzig und Heidelberg 1864. — W. Reinke, Die Unterweisung und Erziehung schwachsinniger (schwachbefähigter) Kinder. L. Oehmigke, Berlin 1897. — Nebenklassen für schwachbegabte Kinder in Berlin. Zeitschrift für Schulgesundheitspflege 1900, 1901. — P. v. Gizycki, Der Unterricht für schwachsinnige Kinder. Vossische Zeitung, Sonntagsbeilagen Oktober 1903. — O. Hintz, Die Erziehung abnormer Kinder in Normalschulen. Neue Bahnen 1897, IV. — O. Hintz, Welche pädagogischen Maßnahmen eignen sich für den Unterricht solcher Kinder, welche durch die Volksschule nicht genügende Förderung erfahren? Loewenthal, Berlin 1898. — H. Piper, Die Fürsorge für die schwachsinnigen Kinder. Deutsche Schule; Monatsschrift, Klinckhardt, Leipzig 1897, 3. — P. Tätzner, Die Entstehung des Gedankens, besondere Schulen für schwachsinnige Kinder zu errichten. Zeitschrift für die Behandlung Schwachsinniger und Epileptiker 1900. — A. Wintermann, Die Hilfsschulen Deutschlands und der deutschen Schweiz. Beyer u. S., Langensalza 1898. — J. P. Gerhardt, Zur Geschichte und Literatur des Idiotenwesens in Deutschland. Selbstverlag, 1904, Alsterdorfer Anstalten bei Hamburg. — C. Ziegler, Hilfsschulen für Schwachbefähigte. Reins Enzyklopädisches Handbuch. — Berichte über die Verbandstage der Hilfsschulen Deutschlands. — Bösbauer, Miklas und Schiner, Handbuch der Schwachsinnigenfürsorge. Teubner u. Graeser, Leipzig und Wien 1905. — Annual Report of the Special Schools Sub-Committee, 1903. School Board for London. — Schools for the defective classes, Advance Sheets, Washington 1903. — A. Schenk, Reisebericht, Kinderfehler, 1900. — K. Richter, Die Bestrebungen für die Bildung und Erziehung schwachsinniger Kinder in Italien. Zeitschrift für die Behandlung Schwachsinniger und Epileptischer, 1901, 7/10. — Die Hilfsschule, Mitteilungen des Vorstandes des deutschen Hilfsschulverbandes. — W. Walker, Die neuesten Bestrebungen und Erfahrungen auf dem Gebiete der Erziehung der Schwachen. Dissertation, Solothurn 1903.

Die ersten Anfänge der Hilfsschulen liegen in der Mitte des vorigen Jahrhunderts. Diese Anfänge heißen nicht schon Hilfsschulen, sondern Neben-, Hilfs- oder Nachhilfeklassen. Die

Digitized by Google

erste Nachhilfeklasse ist zu Halle a. S. gegründet worden. Aus der Niederschrift der Schulvorstandssitzungen vom 28. und 29. September 1859 hebt sich nämlich folgender Antrag des damaligen Volksschulrektors Haupt heraus: „— eine eigene Klasse für nicht vollsinnige Kinder, jetzt 17 an der Zahl, mit möglich zwei Stunden zu errichten" —. Dem vorbezeichneten Antrage wird seitens der städtischen Schulverwaltung Folge gegeben und einem Volksschullehrer der Auftrag erteilt, täglich zwei Stunden Unterricht nebenamtlich zu erteilen solchen Kindern, welche aus den verschiedensten Gründen in der Volksschule nicht zu fördern sind. Es vergeht nun eine geraume Zeit, ehe die alltäglich neu zu einer Klasse zu vereinigenden Kinder der Armen- und späteren Volksschule einen eigenen Klassenraum und schließlich 20 Wochenstunden Unterricht erhalten. Immerhin ist der im Jahre 1904 nach langem, reichgesegnetem Wirken als Geh. Regierungs- und Schulrat zu Merseburg verstorbene Rektor Haupt der Begründer der ersten Nachhilfeklasse*) zu nennen. Unterdessen wird dem kurzerhand vorbereiteten und lediglich praktischen Zwecken dienenden Vorgehen zu Halle im Königreiche Sachsen auch eine theoretische und allgemeinere Grundlage gegeben. So stellt K. F. Kern im Jahre 1863 in der Pädagogischen Gesellschaft zu Leipzig anläßlich seines Vortrages über die Erziehung und Pflege schwachsinniger Kinder als allgemein für wünschenswert hin die Errichtung besonderer Schulen für solche Kinder, welche in den Volksschulen mit den anderen Kindern nicht gleichen Schritt halten können. Th. Stötzner veröffentlicht sodann 1864 die erste, das Hilfsschulwesen betreffende Schrift unter dem Titel: „Über Schulen für schwachbefähigte Kinder. Erster Entwurf zur Begründung derselben". Dieses 43 Seiten fassende Büchlein enthält in seinem ersten, theoretischen Teile eine dringende Mahnung an alle Schulbehörden größerer Städte, Nachhilfeschulen zu gründen, damit die schwachbefähigten Kinder, die später zum großen Teile der Gemeinde zur Last fallen, durch geeignete Persönlichkeiten und entsprechenden Unterricht zu brauchbaren Menschen herangebildet werden. Stötzner gründet sodann mit Kern im Jahre 1865 aus Anlaß der Tagung der allgemeinen deutschen Lehrer-

*) Chemnitz folgte im Jahre 1860 mit der Errichtung seiner ersten Nachhilfeklasse.

Digitized by Google

versammlung zu Leipzig eine heilpädagogische Sektion und im gleichen Jahre die nur kurze Zeit bestehende Gesellschaft zur Förderung der Schwach- und Blödsinnigenbildung mit Hannover als Vorort. Merkwürdigerweise werden nun diese Kern-Stötznerschen Anregungen nicht in Leipzig zuerst, sondern in Dresden verwirklicht. Im Jahre 1867 veranlaßt der dortige Schulvorstand die Gründung einer selbständigen Nachhilfeklasse mit 16 schwachsinnigen Kindern. Während der siebziger Jahre errichten Gera und Elberfeld ihre Sonderklassen, während Braunschweig und Leipzig erst 1881 mit gleichen Schuleinrichtungen hervortreten. Bei dem nun folgenden Wettstreite anderer städtischer Verwaltungen, in der Organisation von einzelnen Hilfsklassen oder ganzer Hilfsschulen nicht gegen andere zurückzustehen, fällt es auf, daß die Reichshauptstadt hier fehlt. Während ganze Stadtverbände, wie z. B. der Thüringer Städtetag zu Ilmenau vom Jahre 1893, die Errichtung von besonderen „Hilfsklassen für Schwachsinnige" aufs dringendste empfehlen, will die Berliner Schulverwaltung keine Hilfsschulen unterhalten. Wie hervorgeht aus zwei Erklärungen, welche die Zeitschrift für Schulgesundheitspflege vom Jahre 1900 und 1901 veröffentlicht, und nach den Auseinandersetzungen P. v. Gizyckis-Berlin vom Jahre 1903 ist man der Errichtung von Hilfsschulen mit aller Absicht aus dem Wege gegangen und hat zur Förderung der Schwachen unter den Gemeindeschülern seit dem Jahre 1898 „Nebenklassen" gebildet. In diese werden Gemeindeschulkinder überwiesen, welche infolge geistiger oder körperlicher Hemmnisse an dem lehrplanmäßigen Unterrichte nicht mit Erfolg teilnehmen können. Der Unterricht in den Nebenklassen soll die Kinder so fördern, daß sie entweder schulfähig werden, oder die ihnen erreichbare Vorbildung für das spätere Leben erlangen. Warum man sich nicht zur Einrichtung von selbständigen Hilfsschulen entschließen konnte, darüber gibt der Verwaltungsbericht des Berliner Magistrates vom Jahre 1898/99 folgende Auskunft: „Eine beträchtliche Anzahl von Städten hat den menschenfreundlichen Zweck durch besondere Schulen (Hilfsschulen) zu erreichen gesucht. Diesen Weg haben wir aus zwei Gründen nicht betreten: erstens würden in Berlin die Schulwege zu weit werden; zweitens aber würde man mit der endgültigen Überweisung in eine solche Hilfsschule dem Kinde den Stempel der Minderwertigkeit für alle Zeiten und oft voreilig aufdrücken. Wir ver-

Digitized by Google

folgen den Plan, das Kind als Gemeindeschüler zu behalten, es in wenig besetzten Klassen zur Entwicklung zu bringen und so bald als möglich in die Gemeinschaft der übrigen zurückzuführen. Indem wir nun den Nebenunterricht mit den Kindern der untersten Klassen anfangen, beabsichtigen wir, allmählich und je nach der Beschaffenheit der Zöglinge auf die unterste Nebenklasse eine höhere aufzusetzen und so fortzufahren, aber immer mit der Absicht, den Nebenunterricht so bald als tunlich durch den regulären zu ersetzen." In den einzelnen Nebenklassen sind höchstens zwölf Kinder vereinigt; die wöchentliche Unterrichtsstundenzahl beträgt zwölf. Gewöhnlich werden nur solche Kinder in die Nebenklassen aufgenommen, welche die Gemeindeschule bereits zwei Jahre ohne Erfolg besucht haben. Das von der Berliner Schulverwaltung gesteckte Ziel, die schließliche Zurückführung der Kinder aus dem Spezialunterrichte in die normalen Gemeindeschulen, ist im Verlaufe der Jahre immer nur selten erreicht worden. So konnten im Jahre 1903 aus den 91 Nebenklassen mit 755 Knaben und 547 Mädchen nur 36 Knaben und 29 Mädchen der Gemeindeschule überwiesen werden. Infolgedessen drängten schon die praktischen Bedürfnisse zu einer Entwicklung des Nebenklassensystems nach dem Vorbilde der organisierten Hilfsschulen anderer Städte Deutschlands. Man vereinigte daraufhin mehrere Nebenklassen an einer Stelle und schuf mehrere einander übergeordnete Stufen. So hat man bereits im Jahre 1903 nach den Angaben von P. v. Gizycki die gesamten 91 Nebenklassen auf 41 Schulen verteilt, und es steht zu hoffen, daß die Reichshauptstadt in dieser Organisation fortschreitet und aus ihrer bisher wohl von keiner Stadt für nachahmenswert erachteten Ausnahmestellung gänzlich herauskommt. Bezeichnenderweise hat auch die königlich preußische Unterrichtsverwaltung die vorbeschriebene Berliner Schuleinrichtung nicht für empfehlenswert erachtet. Diese Zentralstelle hat vielmehr das mit ihrer Autorität gedeckt, was zu Halle und in vielen anderen Städten Deutschlands sich aufgebaut hatte. Ja, mit besonderer Liebe und rücksichtsvoller Anerkennung des Gewordenen bearbeitete sie das Hilfsschulwesen in Preußen gesetzgeberisch, nachdem sie erkannt hatte, wie notwendig und wertvoll im Staate eine Entwicklung dieser neuen Schulgattung ist. Das Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen gibt darüber erfreulichen Aufschluß. Ein Erlaß des Ministers

Digitized by Google

vom 27. Oktober 1892 wendet sich zunächst gegen die namentlich in Städten mit großen Volksschulsystemen beliebte Einrichtung von sogenannten Abschlußklassen für solche Kinder, welche die Ziele der Volksschule nicht erreichen können aus allerlei Gründen. Unter dem 14. November 1892 wird sodann eine Übersicht solcher Klassen veranlaßt, welche für nicht normal begabte Kinder schulpflichtigen Alters in preußischen Landesteilen bereits errichtet sind. Der nun folgenden Bekanntgabe dieser Übersicht geht unterm 16. Juni 1894 eine Verfügung nebenher, die in aller Kürze schon zu einem großen Teile alle diejenigen Gesichtspunkte eines späteren Entwicklungsganges der Hilfsschulen festlegt. So werden vom Minister bereits unterschieden „häuslich vernachlässigte Kinder" von „schwachbegabten Kindern". Nur letztere, welche „während eines ein- bis zweijährigen Besuches der Volksschule gezeigt haben, daß sie zwar unterrichtsfähig, aber zur erfolgreichen Mitarbeit mit den normal beanlagten Kindern nicht genügend begabt sind, werden auf besondere Schuleinrichtungen besonders angewiesen sein." Von wesentlicher Bedeutung für die Überweisung der in diese Veranstaltungen gehörenden Kinder ist die Beteiligung des Arztes, da körperliche Gebrechen oder überstandene Krankheiten mit der zurückgebliebenen geistigen Entwicklung im Zusammenhange zu stehen pflegen. Besonders wichtig sind auch die schon jetzt mehrfach mit anerkennenswerter Sorgfalt geführten Entwicklungsgeschichten der einzelnen Kinder." — Des weiteren wird darauf hingewiesen, daß in manchen größeren Städten die Mittel bereit gestellt werden, damit die Klassenfrequenz nicht über 25 Schulkinder zu steigen braucht, und damit außerdem durch angemessene Besoldungen — neben dem etatsmäßigen Gehalte — besonders tüchtige Volksschullehrer und -lehrerinnen für die Arbeit in den Hilfsklassen herangezogen werden können. Die letztere Bezeichnung: Hilfsklassen für schwachbegabte Kinder „scheint als die mit Rücksicht auf die betreffenden Eltern geeignetste angesehen und am meisten gebraucht zu werden". Schließlich heißt der Minister gut, daß der Unterricht in diesen Klassen halbstündig erteilt, daß das Lehrziel für alle einzelnen Klassen erheblich niedriger gesteckt wird als bei den entsprechenden Volksschulklassen, ja, daß es bei der obersten Hilfsklasse nicht über das für die Mittelstufe einer normalen Volksschule vorgeschriebene Maß hinausgeht unter besonderer Berücksichtigung von solchen Fächern, welche auf eine

Digitized by Google

Entwicklung körperlicher Geschicklichkeit und praktischer Befähigung hinzielen. Der Erlaß des preußischen Ministers vom 6. April 1901 vermittelt wiederum eine eingehende Übersicht der vorhandenen Schuleinrichtungen für nicht normal begabte Kinder schulpflichtigen Alters. Mit Genugtuung wird hervorgehoben, daß nunmehr in 42 Städten der Monarchie 91 solcher Anstalten mit zusammen 4728 Schulkindern in 233 Klassen vorhanden sind. Hinsichtlich der Hilfsschularztfrage wird erklärt: „Die regelmäßige Beteiligung des Arztes in diesen Klassen ist unentbehrlich. Ich kann daher nur lebhaft wünschen, daß bei der nächsten Zusammenstellung sich keine Hilfsschule mehr finde, bei der nicht die regelmäßige Zuziehung eines Arztes vorgesehen ist." — Inbetreff des Rückversetzens einzelner Kinder aus der Hilfsklasse in die Volksschule bestimmt der Minister in demselben Erlasse: „An einzelnen Orten werden anscheinend auch ältere Kinder in untere Volksschulklassen zurückversetzt. Dies ist zu vermeiden. Denn nicht nur verursacht der Altersunterschied zwischen den zurückversetzten Kindern und den jüngeren Klassengenossen Schwierigkeiten, denen gerade die Hilfsklassen mit vorbeugen sollen, sondern es erhalten auch die zurückversetzten und dann alsbald aus einer unteren Klasse in das Leben zu entlassenden Kinder eine Schulbildung, durch welche sie für ihre Erwerbsfähigkeit nicht genug gewinnen." — So weit reicht die einerseits Bestehendes gutheißende und andererseits zur Schaffung von Hilfsschuleinrichtungen anregende Tätigkeit des preußischen Kultusministeriums.*) Der preußische Hilfsschulpädagoge kann sich mit einer solchen Stellungnahme seiner Oberbehörde beglückwünschen. Wenn eine Behörde der Einsicht und Opferwilligkeit der größeren Gemeinden, sowie der Rührigkeit und Hingebung aller Arbeiter an der Hilfsschulsache vertraut, so entwickelt sich diese besser, als wenn sie durch Gesetzesvorschriften alle individuellen Entwicklungsgänge erstickt. Soweit mir bekannt ist, hat die preußische Zentralbehörde auch noch keine zwingenden und beengenden Anordnungen erlassen; ihr liegt sicherlich zunächst immer nur noch daran, Erfahrungen zu sammeln und diese nach ihrer Billigung zu allgemeiner Anwendung zu empfehlen.

*) Während der Drucklegung ist ein weiterer Erlaß — vom 2. Januar 1905 — erschienen, welcher im Sinne der früheren ministeriellen Kundgebungen das unterdessen Erreichte anerkennend aufzählt.

Digitized by Google

Dem rühmlichen Vorgehen Preußens schlossen sich bald die anderen deutschen Staaten an; manche von ihnen, wie das Königreich Sachsen und andere, traten zu gleicher Zeit auf den Plan, die meisten folgten. Die im Berichte des IV. Verbandstages erschienene Übersicht und die in der „Hilfsschule" veröffentlichte Zusammenstellung der Gründungen von Hilfsschulen in Deutschland gibt Aufschluß im einzelnen über die Fürsorge der deutschen Stadtgemeinden für die schwachbegabten Schüler, die nach einer Angabe im Schulblatte der Provinz Sachsen vom 11. Januar 1905 so weit gediehen ist, daß es in Deutschland nunmehr Hilfsschuleinrichtungen in 180 Städten mit 492 Klassen für 5868 Knaben und 4753 Mädchen gibt. Rechnet man in diese Angaben Berlin noch mit ein, so darf man in Deutschland 583 Klassen für 6623 schwachbegabte Knaben und 5300 schwachbegabte Mädchen zählen. Als eine erfreuliche Folge dieses regen Interesses für die Hilfsschulsache in Deutschland ist das Zusammenschließen ihrer Leiter, Lehrer und Förderer zu Verbänden zu begrüßen. Nicht allein, daß einige Bahnbrecher auf diesem Gebiete im Jahre 1898 sich unter dem Vorsitze von Stadtschulrat Dr. Wehrhan-Hannover zu einem Gesamtverbande der Hilfsschulen Deutschlands vereinigten, sondern es bildeten sich auch Zusammenkünfte von Hilfsschullehrern aus einzelnen Provinzen, kleineren Landesteilen und benachbarten Städten. In diesen Vereinigungen findet die Arbeit in der Hilfsschule ihre stetige Förderung und jeder in ihrem Dienste Stehende wirksame Anregung. Verschiedene Verhandlungsgegenstände werden durch Druck veröffentlicht in der allgemeinen pädagogischen Presse und in einem eigens dem Hilfsschulwesen dienenden Fachschriftentume. Zu letzterem sind zu rechnen die oft erwähnten Berichte der Verbandstage, die Zeitschrift für die Behandlung Schwachsinniger und Epileptischer, die Kinderfehler als Organ der deutschen Hilfsschulbewegung, die Zeitschrift für pädagogische Psychologie und Pathologie, die Sammlung von Abhandlungen aus dem Gebiete der pädagogischen Psychologie und Physiologie, die Beiträge zur pädagogischen Pathologie, die Hilfsschule und neuerdings Eos, Vierteljahrsschrift für die Erkenntnis und Behandlung jugendlicher Abnormer. Außerdem gibt es bereits eine so weitgehende und selbständige Fachliteratur, daß für sie ein zuverlässiger Führer erwünscht sein kann.

Digitized by Google

Aber auch in anderen Staatsgebieten gewann die Hilfsschulbewegung an Boden.

Nach der Zeitschrift für Schulgesundheitspflege wurde zuerst im Jahre 1895 in den österreichischen Staaten an die Einschulung „schwachsinniger" Kinder gedacht. Nachdem infolge einer Verfügung des Wiener Bezirksschulrates in den dortigen Volks- und Bürgerschulen die vorbezeichneten Kinder ermittelt waren, wurden nicht allein einzelne Hilfsklassen errichtet, sondern auch eine besondere „Unterrichtsabteilung für schwachsinnige schulpflichtige Kinder" ins Leben gerufen. Im Jahre 1902 konnte sodann an die Gründung eines Vereines „Fürsorge für Schwachsinnige" gedacht werden. Dieser Verein erstrebt einen engen Anschluß der bestehenden Schulen, sowie die Errichtung weiterer Anstalten durch Stadt, Land und Gemeinde, widmet sich ferner der Fürsorge für die aus der Schule Entlassenen und pflegt Rechtsschutz. Im übrigen steht aber das österreichische Schulwesen für Schwachsinnige noch auf einer sehr niedrigen Stufe. „Alle österreichischen Kronländer haben zusammen die Hälfte von den Schwachsinnigenklassen der Stadt Hamburg. Es ist der größte Teil der geistig abnormen Kinder derzeit entweder ohne jeden Unterricht oder er belastet die allgemeinen Volksschulen." — Nach einem Berichte in der Vierteljahrsschrift Eos, 1905, 1, beginnt man auch im Königreiche Ungarn der leichter abnormen Kinder sich anzunehmen. Zwar ist seither nur eine Aushilfsschule mit mehreren Spezialklassen zu Budapest bekannt geworden, aber es ist zu erhoffen, daß der „Heilpädagogische Landesunterrichtsrat" sich organisatorisch betätigen wird und die von seinem Vorsitzenden, dem Leiter der ministeriellen Fachsektion Dr. A. v. Náray-Szabó, a. a. O. veröffentlichten trefflichen Gesichtspunkte zur spezialwissenschaftlichen Ausbildung der Lehrkräfte an heilpädagogischen Anstalten ihre gute Wirkung nicht verfehlen, damit „in genügender Anzahl" Hilfsschulen für Schwachbefähigte in Ungarn entstehen.

In der Schweiz kennt man bereits seit 1888 die Hilfsklassen. Basel und Bern streiten sich geradezu um den Ruhm, die erste Schuleinrichtung für schwachbegabte Kinder verzeichnen zu können. Doch sind sie nicht lange allein geblieben. Bald folgte eine ganze Anzahl anderer Städte nach; so daß 1903 nunmehr 53 Hilfsklassen mit 1096 Kindern gezählt werden konnten. In diesen Klassen unterrichteten 12 männliche und

Digitized by Google

43 weibliche Lehrkräfte. Um eine möglichste Gleichmäßigkeit des sich schnell entwickelnden Hilfsschulwesens zu erzielen, wurde im Jahre 1898 von der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft beschlossen, einen Instruktionskursus für Lehrer an Spezialklassen zu errichten. Dieser Kursus fand im ersten Quartal des Schuljahres 1899/1900 zu Zürich statt und konnte für die Teilnehmer als ein wohlgelungener bezeichnet werden.

In Italien gibt es zwar zurzeit keine eigentlichen Neben- oder Hilfsschulklassen, in einigen größeren Städten des Königreiches werden jedoch die zurückgebliebenen Schüler der Volksschulen gesammelt, um von einer Lehrerin unterwiesen zu werden. Man handelt dort im Sinne eines im Jahre 1898 gegründeten Nationalverbandes für den Schutz schwachsinniger Kinder, welcher u. a. auch die Einrichtung von Hilfsklassen bei den gewöhnlichen Elementarschulen betreibt. In ihnen sollen diejenigen Schüler, welche an geistiger Begabung nicht allzutief unter dem Normalmaße stehen, einen Unterricht finden, der ihren Verhältnissen angepaßt ist. Nach K. Richters Angaben hat man zu Rom im Jahre 1900 auch eine Art Lehrerseminar gegründet, worin Lehrer und Lehrerinnen mit der Behandlung Schwachsinniger und der ihnen zu leistenden Hilfe und Förderung bekannt und vertraut gemacht werden sollen. Unabhängig von dem erwähnten Nationalverbande ist 1899 von dem Universitätsprofessor Dr. Sante de Sanctis zu Rom eine Asylschule für arme schwachsinnige Kinder ins Leben gerufen worden, welche etwa für 40 Schüler ein Tagesinternat bietet. Sie untersteht ihrem Gründer, einem hervorragenden Psychiater, und einer Direktorin, welche Elementarlehrerin ist. Außerdem wirken an ihr ein Lehrer zur Erziehung einer normalen Sprache, ein Lehrer für die physische Erziehung und ein Lehrer für Musik. Wie aus dem Berichte dieser Anstalt vom 16. April 1903 und aus einer brieflichen Bekundung des liebenswürdigen und für seine Sache begeisterten Direktors hervorgeht, ist beim Betriebe ein didaktisches Programm nicht maßgebend. Weil in der Asylschule die sogenannte medizinisch-pädagogische Methode vorherrschend sein soll, so gelten in ihr medizinische und allgemein erziehliche Rücksichten mehr als die des eigentlichen Unterrichts. Es ist hier nicht der Ort, die auch von K. Richter geschilderten Arbeitsziele Prof. Sante de Sanctis' auf ihre Durchführbarkeit und ihren Erfolg zu kennzeichnen; nur sei bemerkt, daß bei dem nur bis

Digitized by Google

zum zehnten Lebensjahre reichenden Schulzwang es noch vieler Mühe bedürfen wird, ehe auch die von menschenfreundlichen und geistig hervorragenden Kreisen Italiens gesteckten allgemeinen Ziele des Nationalverbandes nur annähernd erfüllt werden können.

In Frankreich ist man von der Notwendigkeit einer allgemeinen Fürsorge für schwachbegabte Kinder noch nicht ganz überzeugt. Zwar haben nach Dr. J. Morin in der Pariser Zeitschrift Foi et Vie vom 16. November 1904 Séguin die geistigen, J. Bost die sittlichen und Bourneville die sozialen Fähigkeiten der Arriérés untersucht; aber es ist außer Berichten über die medizinisch-pädagogische Methode, welche zu Bicêtre bei Paris angewendet wird, nichts über Gründungen von Hilfsklassen für Schwachbegabte in Frankreich bekannt geworden. Die Klage des Verf. der Abhandlung „Pour les enfants anormaux" in dem Manuel général de l'instruction primaire von 1904 ist daher berechtigt, wenn er sagt: „Die am meisten autokratisch regierten Staaten Europas haben den Unterricht demokratisiert und der Gesamtheit ihrer Untertanen Schulen geöffnet, in welchen die nervösen, taubstummen oder idiotischen ebenso wie die gesunden Kinder unterrichtet werden können. Bei uns ist das Gegenteil der Fall. Während wir als die ersten die Mittel angaben, um dank der Arbeiten unserer Gelehrten die natürlichen Mängel im Menschen zu beheben, aristokratisierte sich die Unterweisung der Anormalen derart, daß die betroffenen Familien oft gezwungen sind, ihre Kinder so aufwachsen zu lassen, wie es der Zufall bietet. O ihr armen Geschöpfe, verurteilt im voraus, im Kampfe ums Dasein ohne Waffen dazustehen!" —

Der östliche Nachbar Deutschlands, Rußland, kennt auch keine Hilfsklassen. In St. Petersburg besteht — soviel in Erfahrung gebracht werden konnte — seit dem Jahre 1882 ein ärztliches Erziehungsinstitut von Dr. Maljarewski, welches Idioten und schwachbegabte Kinder aus wohlhabenden Kreisen aufnimmt. Eine weitere, vom kirchlichen „Orden der Mutter Gottes" unterhaltene und von der Kaiserin-Witwe unterstützte Anstalt zu Petersburg nimmt angeblich auch epileptische und idiotische Kinder aus der armen Bevölkerung auf und bietet denen seit dem Jahre 1903 auch unterrichtliche Unterweisung.

Reichlicher und bestimmter zugleich sind die hier interessierenden Nachrichten aus Schweden. Wie die schwedische Lehrerzeitung vom 21. Dezember 1904 berichtet, wird Stockholm noch

Digitized by Google

in diesem Jahre Hilfsklassen an den Volksschulen erhalten. Die Volksschullehrerschaft der schwedischen Hauptstadt hat seit 1900 und 1901 die Aufmerksamkeit der Schulbehörden auf die „in ihrer Entwicklung abnormerweise gehemmten Kinder" gelenkt und auf die für solche Kinder erforderlichen Unterrichtsmaßnahmen hingewiesen. Zu gleicher Zeit ist von Dr. G. Hellström festgestellt worden, daß von den 25089 Volksschülern Stockholms 87 oder 0,35 Prozent „verstandeslos" und 473 oder 1,88 Prozent „psychisch zurückgeblieben" sind. Die Oberleitung der städtischen Volksschulen hat nun in Verbindung mit der Volksschullehrerschaft beschlossen, im nächsten Jahre für die Zurückgebliebenen eine Anzahl von Hilfsklassen zu errichten, deren jede höchstens 12 Kinder fassen soll. Die Kinder müssen 2—6 „Termine" die Schule erfolglos besucht haben und können nur nach einer ärztlichen Prüfung aufgenommen werden. Den Unterricht, welcher am Tage höchstens vier Stunden andauern soll, haben Lehrerinnen zu erteilen, welche sich freiwillig zu dieser Lehraufgabe melden.

Einer Privatmitteilung zufolge bestehen zu Christiania, Bergen und Trondhjem bereits Hilfsklassen, welche nach deutschem Muster eingerichtet sind. In Dänemark hat Kopenhagen seit 1900 eine Hilfsschule aufzuweisen. Über das Hilfsschulwesen in Holland und Belgien besitzen wir in den „Kinderfehlern" bereits einen Reisebericht von Schenk aus dem Jahre 1900; er offenbart dem Leser, mit welcher Rührigkeit, namentlich von seiten der Ärzte, die Erziehung der abnormen Kinder betrieben wird.

Ähnliches kann von England berichtet werden. Hier hat sich das Hilfsschulwesen fast ganz nach deutschem Muster ausgebreitet. Eine sogenannte Permissive act vom Jahre 1899 stellt es in das Belieben der Gemeinden, die gesetzlichen Regelungen der Hilfsschuleinrichtungen anzunehmen oder nicht zu beachten. Die Annahme der Bestimmungen des Gesetzes macht die Stadt bindend, „unterstellt vor allem die von ihr gegründeten Hilfsschulen der Aufsicht der staatlichen Behörden, verschafft aber auch den Bezug eines Staatszuschusses, der nach Eingang des Inspektionsberichtes gezahlt wird". — „Eine der wichtigsten Bestimmungen des Gesetzes ist die Festsetzung der Schulpflicht bis zum 16. Jahre." — Die englischen Hilfsschulen sind ein- bis dreiklassig; den Unterricht an ihnen erteilen Lehrerinnen. Die ersten Schuleinrichtungen für schwachbegabte Kinder wurden zu London im Jahre 1892 eröffnet. Ihre Zahl betrug im

Digitized by Google

Jahre 1903 bereits 60 mit 3063 Schülern. Jedoch wird diese Anzahl als nicht ausreichend erachtet; denn fast ebensoviele Schulen werden in kurzer Zeit außerdem noch errichtet werden, so daß dann mehr als 5000 Kinder eingeschult sind. Aber nicht allein London, das vielleicht gar 9—10000 schwachbegabte Kinder unterzubringen hätte, hat sich der Permissive act unterworfen; eine ganze Reihe von Städten ist der Hauptstadt in der Fürsorge für die Mentally defectives gefolgt, und schon im Jahre 1903 konnte zu Manchester ein englischer Hilfsschulverband nach deutschem Muster gebildet werden, zu dessen Aufgaben auch die Fürsorge für körperlich gebrechliche Kinder gehört.

Fast zu gleicher Zeit wie in England hat man in den Vereinigten Staaten von Nordamerika das Hilfsschulwesen auszubauen begonnen. Bis zum Jahre 1894 wurden die in den öffentlichen Schulklassen zurückgebliebenen Kinder fast ebenso wie die verwahrlosten behandelt. Beide brachte man in Disciplinary schools unter. Als aber durch Forschungen (Child studies) das Wesen der Minor mental abnormities in den Kindern einigermaßen erkannt worden war, gründete man private und staatliche Klassen für Backward children in Verbindung mit den öffentlichen Schulen. Nach Privatmitteilungen gab es in der Union im vorigen Jahre bereits 27 staatliche und 28 private solcher Schuleinrichtungen, während nach den amtlichen Advance Sheets aus Washington, 1903 20 Schulen mit 277 Lehrpersonen und 12079 Schülern staatliche Unterstützung erhielten, und 12 Privatanstalten mit 62 Lehrern und 495 Schülern gezählt wurden. Die beträchtliche Schülerzahl ist zumeist in dreiklassigen Schulen, deren jede Klasse 15 Schüler zählt, untergebracht. Den Unterricht erteilen der Hauptsache nach Lehrerinnen; denn unter den 277 Lehrpersonen an staatlichen Anstalten befinden sich nur 61 Lehrer. An der Spitze größerer Verwaltungsbezirke stehen Ärzte als Aufsichtsbeamte, welche ihre Jahresberichte dem ersten Beamten der Unterrichtsabteilung zu Washington alljährlich einzureichen haben. In diesen Berichten, welche in den Advance Sheets veröffentlicht sind, findet der Leser manche wertvolle Beobachtung und Erfahrung.

Schließlich soll nicht unerwähnt bleiben, daß auch aus Australien Kunde von einer Hilfsschulbewegung zu uns gelangt ist; nach einer privaten Mitteilung kennt man zu Sidney und Melbourne seit einer Reihe von Jahren Sonderklassen.

Digitized by Google

Der vorstehende Überblick über die Ausbreitung der Hilfsschulbewegung beweist, daß sie wohl nicht als „Mache einzelner Heißsporne" aufzufassen ist, sondern vielmehr als eine weltumfassende unabweisbare Pflicht aller derjenigen Kreise, denen die Kultur des echten Menschentums nahegeht und naheliegt. Bei mancher Verschiedenheit der Auffassung hinsichtlich des Arbeitskreises und der Arbeitsleistungen besteht doch in den vorerwähnten Staaten vielerlei Einheitliches. Größere Städte, oft die Hauptstädte kleinerer oder größerer Staaten, bilden mit ihrer Industriebevölkerung die Ansatz- und Ausgangsstellen des Hilfsschulgedankens. Zuweilen wird eine Privatheilanstalt, welche abnorm veranlagte Kinder wohlhabender Eltern bedenkt, das Vorbild zur Schuleinrichtung für die ärmsten Volksklassen. Immer herrscht das Bestreben vor, die anfänglich errichteten Einzelklassen zu organisieren, entweder in engster Verbindung mit den öffentlichen Volksschulen, oder in freiester Selbständigkeit. Oft gibt man diesen neuen Schulgebilden einen Zusammenhang mit der obersten Landesschulbehörde, um ihnen eine einheitliche Entwicklung zu gewährleisten. Aber bei aller Einheitlichkeit herrscht allüberall doch das Bestreben, individuelle Verschiedenheiten, wenn sie nur traditionell oder wissenschaftlich begründet sind, nicht zu unterdrücken. Diese Freiheit erstreckt sich auf die Ziele, auf die Bildungswege, auf die Mitarbeiter und nicht zum wenigsten auf die Fürsorgebestrebungen. Ja, auch den Ansichten über das geeignete Schülermaterial gönnt man noch weitesten Spielraum. Infolgedessen wird der schwachsinnige Schüler von dem schwachbegabten nicht immer recht klar getrennt. Die weitere Folge dieser ungenauen Scheidung ist dann zumeist das Vorherrschen idiotischer Kinder in den Hilfsschulen, und das Zurückdrängen einer rationellen Didaktik gegenüber einer medizinisch-pädagogischen Methode. In Deutschland, der Geburtsstätte der Veranstaltungen für schwachbegabte Schüler, hält man m. E. mit Recht an dem didaktischen Prinzipe fest und wahrt bei aller Würdigung medizinischer Forschungen in der Hilfsschule den Charakter der Schule. Die Erfahrung lehrt, daß verschiedene Landesschulbehörden diesem Beispiele Deutschlands folgen und seine rühmliche Führung in der Hilfsschulbewegung anerkennen.

Digitized by Google

II. Veranlassung zur Gründung.

Literatur: J. H. Witte, Volksschule und Hilfsschule. Lambeck, Thorn 1901. — Barthold, Die Idiotenanstalten und die Hilfsschulen, eine Grenzregulierung. Zeitschr. f. d. Beh. Schwachs. u. Epil. Dezember 1901. Burdach, Dresden. — Bericht über den 1. Verbandstag der Hilfsschulen Deutschlands am 12.—13. April 1898. Hannover. — Kielhorn, Die Erziehung geistig zurückgebliebener Kinder in Hilfsschulen. Zickfeld, Osterwieck 1897. — K. Richter, Die Leipziger Schwachsinnigenschule. Hesse, Leipzig 1893. — M. Görke, Die Fürsorge für geistig zurückgebliebene Kinder. Ein Reisebericht. Breslauer Statistik 1900. — L. Laquer, Die Hilfsschulen für schwachbefähigte Kinder, ihre ärztliche und soziale Bedeutung. Bergmann, Wiesbaden 1901. — O. Altenburg, Die Kunst des psychologischen Beobachtens. Reuther & Reichard, Berlin 1898. — L. Strümpell, Pädagogische Pathologie. Ungleich, Leipzig 1897. — J. L. A. Koch, Die psychopathischen Minderwertigkeiten in der Schule in: A. Bauer, Das kranke Schulkind. Enke, Stuttgart 1902. — J. Trüper, Die Anfänge der abnormen Erscheinungen im kindlichen Seelenleben. O. Bonde, Altenburg 1902. — G. Leubuscher, Die schulärztliche Tätigkeit in Städten und auf dem Lande; Verhandl. d. III. Jahresvers. d. Allg. Deutsch. Ver. f. Schulgesundheitspflege. Teubner, Berlin und Leipzig 1902. — L. Laquer, Über schwachsinnige Schulkinder. Marhold, Halle 1902. — Th. Benda, Die Schwachbegabten auf den höheren Schulen. Teubner, Berlin und Leipzig 1902.

Ehe die vorbezeichnete Bewegung entstand, überließ man der Volksschule die Aufgabe, sich aller Schüler fördernd anzunehmen, auch derjenigen, welche von vornherein nicht zu fördern waren. Es galt eben als selbstverständlich und eines besonderen Nachdenkens nicht wert, daß diejenige Bildungsanstalt, welche der Jugend das Mindestmaß dessen vermittelte, was ein Kind der untersten breiten Volksschichten wissen muß, auch solche Schüler beherbergte, welche durchaus nicht mit ihren Mitschülern fortschreiten konnten. Vielleicht war dieses Selbstverständliche der Ausdruck einerseits einer gewissen Hilflosigkeit gegenüber vielfach unverständlichen psychischen Erscheinungen im Kindesalter; andererseits aber wohl auch die Offenbarung einer zurzeit immer noch nicht ganz unterdrückten Meinung: Die Volksschule darf sich nicht zu weitgehende Begriffe von einem Mindestmaß der Elementarbildung bilden; sie darf nicht rasch bei der Bewältigung ihrer Unterrichtsstoffe fortschreiten und rücksichtslos an einer Durchschnittsbegabung der Volksschüler vorübergehen; es schadet ihr also gar nicht, wenn sie durch gehörigen

Digitized by Google

Ballast in ihrem Aufwärtsstreben gehemmt wird. Schließlich hat auch der Schulmann das Seine dazu beigetragen, daß es in der Volksschule nicht zu einer Absonderung kam. Durchdrungen von einer Allmacht der katechetischen Kunst und einer Wunderkraft der Zucht in der Schule, war er gern überzeugt, daß er alle ihm zugeführten Schüler in ihrer intellektuellen Entwicklung immer erfolgreich beeinflussen könnte.

Für diese heutzutage vielleicht übertrieben erscheinenden Andeutungen läßt sich aber ein wirklicher Hintergrund finden, wenn an Schulverhältnisse gedacht wird, welche nicht allzuweit hinter uns liegen. Es bedarf nur einer Rückerinnerung an durchlebte Volksschulverhältnisse in den siebziger und noch in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts.

Der Lehrer der Anfangsklasse in der Volksschule erhält 70 und mehr Schüler zugewiesen. Die Eltern derselben halten es nicht für nötig, ihrem Stellvertreter in der Schule irgendwelche aufklärende Angaben über gewisse Eigentümlichkeiten ihrer Lieblinge zu bieten; sie sind zumeist froh, wenn sie die kleinen Quälgeister in einigermaßen geeigneten Händen wissen. Nun beginnt die heiße Arbeit des Lehrers. Nach Kräften versucht er, auf alle Kinder seiner Klasse gleichmäßig nach der erziehlichen und unterrichtlichen Seite einzuwirken. Da der Lehrer einer unteren Klasse in der Regel ein Anfänger in seiner Kunst ist, so vergeht eine geraume Zeit, ehe ihm über das Benehmen von einzelnen seiner Schüler die Augen aufgehen. Ihm ist zwar im Seminare im allgemeinen nahegelegt worden, nicht alle Kinder über einen Kamm zu scheren, jedoch entnahm er als Lehrseminarist den ermunternden Eindruck mit in die Praxis hinein, daß ein logisch fortschreitender, fein artikulierter Unterricht und eine ebenso konsequente als unerbittliche Zucht geradezu allmächtig sein kann in der Dehnung und Streckung kleiner und kleinster Geister. Bald legten sich aber seinem redlichen Bemühen, den Vorschriften des Stoffplanes zu genügen, Steine in den Weg. Nicht allein gab es in seiner Klasse Kinder, welche bei Zusammenfassungen und Wiederholungen ganz versagten; es fielen ihm allmählich auch Kinder auf, denen überhaupt kein Wort zu entlocken war. Wieder andere Schüler konnten sich unmöglich seiner Zucht fügen und brachten durch ihre Unruhe die ganze Klasse in Unordnung. Als echte Pestalozzinatur ging der Lehrer nun diesen vom erwünschten Durch-

Digitized by Google

schnitt der Klasse stark abweichenden Schülern nach und versuchte sie im Unterrichte zur Mitarbeit heranzuziehen. Aber selbst wenn er nur Geringes von ihnen forderte, so lohnten sie seine Nachsicht und Geduld in keiner Weise. Da verlor er bisweilen seine Geduld und wurde zum strengen Richter jedweder Unart und jedes Ausfalles in den Unterrichtsleistungen. Diese immer schneller sich folgenden Richteszenen in der Klasse, eine unablässige Quelle des Ärgers und der Aufregung für den Lehrer, boten aber auch eine Kette tiefer Leiden für die betroffenen Schüler. Sie verstehen nicht, warum der Lehrer gerade mit ihnen so hart ist; sie empfinden nur, daß ihre Mitschüler nicht bloß gleichgültig sind bei ihren Leiden, sondern sie am liebsten verspotten. Infolgedessen erhärtet ihr empfindsames Gemüt, und ihr geschwächter Geist verkümmert immer mehr. Teilnahmlos sitzen sie im Unterrichte da mit der lebhaften Neigung im Innern, der Schule fern zu bleiben. Verlor der Lehrer bisher nur zeitweilig die Geduld in der Förderung dieser ihn in seinem Fortschritt hemmenden Schüler, so schwindet jetzt sein ganzes Interesse dauernd für sie. Zunächst sorgt er dafür, daß die benachbarten Schüler ihrer schädigenden Einflußsphäre entrückt werden; dann überläßt er sie sich selbst und macht sie zu gänzlich passiven Zuhörern.

Jetzt kommt nun der Versetzungstermin heran. — Wie froh ist da der Lehrer, wenn er seinen Jahrgang in die höhere Klassenstufe weiterführen und die Schüler zurücklassen darf, welche ihm nur Verdruß bereitet haben. Mit der Empfehlungsmarke „Unverbesserlicher Bodensatz" und „lästiger Ballast" werden sie dem Nachfolger übergeben, und — ein neues Leidensjahr für Lehrer und Schüler beginnt. Ja, sollen die möglicherweise auch im zweiten Jahre das Klassenziel nicht erreichenden Schüler dauernd in dieser Klasse verbleiben? — Die Einsicht, daß das ewige Einerlei des Stoffes schließlich das geringe Geistige im Schüler ertöten muß, treibt denn doch zu dem Entschlusse, wenigstens die ältesten Glieder des Bodensatzes „altershalber" in eine höhere Klasse aufrücken zu lassen. Man denkt dabei, daß der Reiz des neuen Stoffes den allmählich gleichgültig gewordenen Geist doch wieder zu beleben vermag. Leider bleibt aber der Erfolg hinter der Erwartung zurück. Die durch ihren Altersunterschied in der Klasse schon auffallenden Schüler müssen manchem Mutwillen ihrer jüngeren Mitschüler sich aus-

Digitized by Google

setzen und vom Lehrer möglicherweise oft hören, daß mit ihnen aber auch gar nichts anzufangen sei. Da ist es dann kein Wunder, wenn in ihnen schließlich alles Selbstgefühl erlischt; sie trauen sich nichts mehr zu und drücken weiter in der Schule die Bänke. Der mit jedem weiteren Schuljahre lebhafter werdende Wunsch des Lehrers: Wie kann ich diese das günstige Bild meiner Klasse gänzlich verschiebenden Schüler loswerden! muß aber immer von neuem niedergedrückt werden. Denn der Volksschule ist nur nach zwei Seiten die Möglichkeit gegeben, lästige und gänzlich ungeeignete Glieder auszuscheiden. Das eine Mal ist es die Besserungsanstalt, welche aber nur unverbesserlichen Vagabunden ihre Tore öffnet; das andere Mal darf eine Idiotenanstalt sich nur eines geradezu hilflosen oder wegen seiner Unzurechnungsfähigkeit gemeingefährlichen Kindes annehmen. Wer je in die Lage kam, den einen oder den anderen Antrag bei seiner vorgesetzten Behörde zu stellen, wird wissen, wie schwer es hält, die endliche Unterbringung in eine der bezeichneten Anstalten zu erreichen.

Angenommen, es kommt unter den mit den Jahren bis in die Mittelklassen geschobenen, ungeförderten Schülern doch eine ganz kleine Anzahl für die vorbezeichneten Anstalten in Betracht; was wird aber aus den mehreren anderen, welche die Volksschule nicht ausscheiden darf noch kann? — Da sie eben kein Recht hat, ein Kind wegen unzureichender Begabung auszuweisen, so muß abgewartet werden, bis der Termin der Konfirmation herankommt, mit welchem die berechtigte Zeit seiner Schulentlassung verbunden ist.

Nun denke man sich acht solcher verlorenen Schülerjahre: Jahre unbefriedigender Arbeit und des Verdrusses für den Lehrer; Jahre des Hemmnisses und der Verführung für den Schüler mit Durchschnittsbegabung und endlich Jahre der Verkümmerung an Leib und Seele für den geistig Schwachen. Hätte da nicht eine Änderung beizeiten eintreten müssen, um all dem Verdrusse, all den Enttäuschungen und körperlichen wie seelischen Schädigungen vorzubeugen, welche letztere noch dazu bei dem ins Leben tretenden vernachlässigten Schüler übel genug fortwirken werden? — Und ist das eine Ehre für die redliche Arbeit in der Volksschule, wenn aus ihren unteren und mittleren Klassen konfirmierte Schüler entlassen werden? — Man wird entgegnen: Wenn heutigentages noch solche Vorgänge sich abspielen in der

Digitized by Google

Volksschule, dann hat wahrscheinlich die Aufsichtsbehörde der städtischen Schulverwaltungen nicht zu erreichen vermocht, was sicherlich beizeiten Abhilfe geboten hätte: Sie mußte Folgendes durchzusetzen wissen: Die Industrieorte — die hier besonders in Betracht kommen — bauen Volksschulhäuser mit geringer Klassenzahl und zwar in gleichmäßig verteilten Stadtteilen, um der Freizügigkeit unter den Schülern vorzubeugen. Die Schülerzahl in den Klassen wird von 70 auf höchstens 50 herabgesetzt. Die Schulleiter sind anzuweisen, daß die Stoffpläne von entbehrlichem Material befreit werden. Das erziehliche Wirken einer tüchtigen Lehrerpersönlichkeit ist nicht immer durch einen jährlichen Wechsel oder gar durch Fachunterricht in verschiedenen Klassen aufzuheben oder zu zersplittern. — Wer das schnelle Wachstum eines Industrieortes mit erlebt hat als Lehrer oder Leiter einer Volksschule, wird die hohen Anforderungen an die Opferwilligkeit der Stadtverwaltungen und die beste Einsicht der städtischen Schulleitungen in das, was der Schule frommt, anerkennen müssen. Was Aufsichtsbehörden, Schulverwaltung und didaktische Kunst zurzeit zu tun vermochten, ist nach Kräften geschehen in den städtischen Gemeinden. Und doch kann nicht erreicht werden, daß jedes Jahr alle Schüler unterrichtlich gleichmäßig gefördert werden.

M. Wagner führt in der Allgemeinen Deutschen Lehrerzeitung vom 9. Oktober 1904 eine Notiz aus der „Christlichen Welt" aus Wien an, welche als Nachweis hier ihre Stelle finden mag: „Man besuche nur einmal öffentliche Volksschulen in den sogenannten Arbeitervierteln, in Favoriten und Ottakring, und sehe, wieviel Kinder der ersten Volksschulklasse oder der zweiten Klasse haben fast ihre ganze Schulpflicht schon erfüllt. Bei wieviel Schulkindern steht im Lehrerprotokoll: 'Steigt nur mit Rücksicht auf sein Alter und seine Körpergröße in die nächste Klasse auf.' Wieviel Kinder verlassen die Volksschule, ohne die Elemente im Schreiben und Lesen zu beherrschen." — Eine ähnliche Mitteilung gibt Genannter aus einer Tageszeitung wieder, welche Londoner Verhältnisse schildert. Es heißt darin: „Der Richter zu einem Burschen von 15 Jahren, der körperlich außerordentlich kräftig entwickelt ist: 'Warum arbeiten Sie nicht?' Der Junge: 'Ich kann nicht'. Die Mutter: 'Er wird dieses Jahr 15 und ist aus der Schule'. Der Richter zu dem Jungen: 'In welcher Klasse waren Sie?' Der Junge:

Digitized by Google

'In der ersten (die unserer letzten gleichkommt)'. Der Richter: 'Aber das ist ja die Klasse der kleinen Kinder! Sagen Sie einmal, mein Junge, wieviel Wochen gibt es im Jahre?' Der Junge: 'Ich weiß nicht'. Der Richter: 'Hat man Ihnen das niemals gesagt?' Der Junge: 'Nein'. Der Richter: 'Wieviel Tage gibt es in der Woche?' Der Junge: 'Ich weiß es nicht'. Die Mutter: 'Er ist für gewisse Dinge nicht sehr begabt, aber in anderen versteht er es um so besser. Gestern morgen hat er einen Schilling aus der Tasche seines Bruders genommen und ist zwei Stunden in der Kneipe zum Trinken und Essen geblieben. Er will nicht arbeiten, er will nur essen und trinken'." — Wenn auch im Deutschen Reiche zurzeit Kinder aus der untersten Volksschulklasse wohl nicht mehr ins Leben entlassen werden, so gibt es leider doch noch genug Abgehende mit einer krüppelhaften Bildung des dritten Schuljahres, die acht Jahre hindurch den Bodensatz der Schule gebildet haben.

Eine Analyse des nie recht vorwärts kommenden Restes in der Schule ergibt nun etwa folgende Schülergruppen:

1. Sprechkranke, sehschwache, schwerhörige oder epileptische Kinder wird es in dem einen Jahrgange auffallend wenige, in einem anderen wieder mehrere geben. Wie sie der Lehrerarbeit hinderlich sein können, dürfte bekannt genug sein. Und doch erheischen auch diese Schüler eine harmonische Entwicklung in der Schule. Für sie will daher eine moderne Heilpädagogik gesonderte Fürsorge getroffen wissen in der Gestalt von Sprechheilkursen, oder durch Sonderklassen für schwerhörige, sehschwache und epileptische Schüler. Diese Art der Sonderbehandlung hat wirklich manchen Erfolg zu verzeichnen; aber leider ist für manche Stadtgemeinde die Einrichtung solcher Spezialklassen aus verschiedenen Gründen vorderhand ein unerfüllbarer Wunsch.

2. Es haben die in den Unterklassen der Volksschule beharrlich zurückbleibenden Schüler wohl ihre gesunden Sinnes- und Sprechorgane; aber sie sind nicht in der Lage, die Anregungen der Außenwelt richtig zu verarbeiten und zu höheren psychischen Produkten zu gestalten. Manchmal geht dieser mangelhafte Verarbeitungsprozeß in der jungen Seele noch dazu so langsam vorwärts, daß ein fortwährender Zwang zu einer gespannten Aufmerksamkeit, ein fortwährender Drill in der Volksschulklasse ein solches Kind geradezu schädigt. Wäre es

Digitized by Google

aber nun deshalb gerechtfertigt, ihm jede Beeinflussung durch geeigneten Schulunterricht vorzuenthalten?

Jahrzehnte sind hingegangen in der Volksschule, ehe die Einsicht allgemeiner wurde, daß es erstlich wirklich Kinder geben kann, welche infolge ihrer abnormen psychischen Veranlagung die Ohnmacht aller didaktischen Kunst zur Erkenntnis bringen. und daß dann diese Kinder die Veranlassung zur Gründung einer für sie besonders geeigneten Schule werden. Zunächst waren es scharfe Einzelbeobachtungen praktischer Schulleute, die wiederholt das weitere Interesse an aus diesen Beobachtungen zusammengestellten Schülerbildern weckten. Dann setzte die Forschung des exakten Psychologen und Psychiaters ein und schuf allmählich — immer gefördert durch den Einzelbeobachter — eine allgemeinere Einsicht in die anormale Entwicklung des Kindes, eine Entwicklung, welche eine besondere Beeinflussung in Haus und Schule erfordert.

Die Darstellung des vorstehenden Entwicklungsganges in der Hilfsschulsache hat eine ziemliche Einmütigkeit in dieser Einsicht erweisen können. Meines Erachtens ist nur eine literarische Erscheinung zu verzeichnen, welche eine andere Ansicht zum Ausdrucke bringt. J. H. Witte schreibt nämlich a. a. O. die Errichtung von Hilfsschulen dem „Einflusse eines fast aufdringlichen Treibens gewisser Heißsporne und ihrer geschickten Mache" zu. Das ist zunächst eine verblüffende Behauptung. Jedoch Witte will eigentlich nicht verblüffen; er gibt Gründe für seine Behauptung an. So meint er, daß die Hilfsschulen die geistig schwachen Schüler dem fördernden Einflusse der begabteren entziehen, und daß es ein undurchführbares Beginnen ist, eine Klasse von nur Schwachen unterrichtlich zu beeinflussen; man mische vielmehr einen Ungehorsamen unter Gehorsame, ein Drittel Schwache unter zwei Drittel Begabte. — Dieses alte Schulrezept wird gewiß oft vom individualisierenden Lehrer angewendet, wenn es sich um häufig unaufmerksame, zuweilen leichtfertige und dann und wann schlaffe Schüler handelt. Wenn aber das Kind überhaupt nicht aufmerksam sein kann mit dem besten Willen, wenn es durch körperliche Mängel dauernd gezwungen ist, geistig schlaff zu bleiben, wenn ferner sein sittliches Gleichgewicht infolge vieler Krankheiten ungefestigt bleibt: ist es da nicht besser, so bald wie möglich eine Absonderung vorzunehmen? Die sogenannte bessere Umgebung in der Klasse kann

Digitized by Google

es nie und nimmer mit fortreißen zum Besseren. Das Sichüberflügeltsehen von dieser Umgebung entwickelt vielmehr eine Art Seelenverkümmerung, welche während und nach der trüben Schulzeit allerlei sittliche Defekte zeitigen kann, oft zum Schaden der menschlichen Gesellschaft. Wie anders wird dagegen das in eine Hilfsklasse ausgeschulte Kind seelisch gestimmt! Es lebt auf, wird angeregt, seine ganze Gemütsart schlägt um. Merkt es doch bald, daß es nunmehr mit anderen Mitschülern in einen gewissen Fortschritt kommt, daß der Lehrer sich mit ihm beschäftigt wie mit allen anderen; auch ist es jetzt dem Spotte der Klassengenossen enthoben, weil harte Worte und körperliche Züchtigungen seitens des Lehrers in eine liebreiche Behandlung sich verwandelt haben. Dazu paßt sich jetzt der Unterricht seinem geistigen Horizonte, seinem Anschauungskreise an, so daß seinem trüben Dämmerzustande Lichtstrahlen wachsender Erkenntnis zufallen. Allerdings wird dieser geistige Fortschritt nicht über Nacht sich bekunden können. Die Zeit der Gewöhnung wird das ihrige tun müssen, da ein geschwächter oder anormaler Geist längerer und oft auch kräftigerer Stützen bedarf als ein normaler. Aber ebendiese Zeit wird schließlich sich mit Hilfe des immer belebenden Gefühls, auch etwas leisten zu können, das schwach gegründete sittliche Gleichgewicht festigen, so daß es geradezu ein Gebot der Menschenfreundlichkeit ist, den geistig Schwachen von dem geistig Starken zu trennen. Und wenn Witte „das Ankoppeln des Schwachen an den Schwachen" als eine Maßnahme des überlegenen Starken gegenüber dem lästigen Schwachen nennt, so übersieht er, daß ein Kind immer in dem Kreise am besten gedeiht, dessen Glieder seinem Geisteszustande am nächsten stehen. Es ist also keine Bankerotterklärung der Pädagogik, wenn der Absonderung der Schwachen von den Begabteren in eine besondere Hilfsklasse oder Hilfsschule das Wort geredet wird.

Witte spricht fernerhin ein Bedenken hygienischer Art aus gegen die Errichtung einer Hilfsschule: Die Schwachbegabten sind als die zugleich Gebrechlichen und körperlich nicht Widerstandsfähigen leicht Ausgangspunkte und Herde epidemischer Krankheiten! — Auch dieses Bedenken ist nicht stichhaltig. Zunächst steht nach ministerieller Anregung jede Hilfsschule in Preußen unter einer unausgesetzten ärztlichen Bewachung, sodann sind die Hilfsschullehrer durch die Praxis allmählich derartig

Digitized by Google

ausgebildet, daß sie Hand in Hand mit dem Arzte einigermaßen einer epidemischen Verbreitung von Krankheiten vorbeugen können. Wer überdies jahrelang den Gesundheitsstand der Hilfsschüler beobachtet hat, wird feststellen können, daß die Hilfsschüler weniger von Kinderkrankheiten befallen werden als Volksschüler. Der Grund für diese Tatsache liegt einfach darin, daß die Hilfsschüler zumeist schon alle Infektionskrankheiten hinter sich haben, ehe sie zur Hilfsschule kommen, und nun an den Folgen der ersteren leiden. — Die Hilfsschulklassen können also nicht leicht Ausgangspunkte und Herde epidemischer Krankheiten werden.

Schließlich scheut sich Witte nicht, die Vorkämpfer der Hilfsschulen materialistischer Neigungen zu bezichtigen. Sie werden nach ihm „meist ein Opfer oberflächlicher Verbreiter von wissenschaftlich noch sehr unsicheren Lehren der Medizin und der sogenannten experimentellen Psychologie, nach denen angeblich das geistige Leben schlechthin vom körperlichen, das seelische Dasein gänzlich vom leiblichen abhängt: eine ebenso traurige wie unwahre Ansicht!" — Es ist hier nicht der Ort, auf das bekannte Ignoramus, auf das leidige Eingeständnis einzugehen, daß nämlich der Forscher wohl einzelne Äußerungen und Wirkungen des seelischen Lebens erkennen, auch deren Abhängigkeit von physischen Unterlagen gelegentlich nachweisen kann, daß ihm aber das Zurückführen auf einen klaren Einheitsbegriff des Körperlichen und Geistigen zurzeit unmöglich bleiben wird. Der praktische Schulmann ist sich dieser Schranke wohlbewußt und gerät durchaus nicht in ein materialistisches Fahrwasser, wenn er erklärt: Das infolge einer angeborenen oder später erworbenen Krankheit eine geistige Absonderlichkeit aufweisende und darum in der öffentlichen Volksschule nicht vorwärts kommende Kind ist nicht verantwortlich für seinen Schwächezustand; es kann unmöglich in der Normalschule geistig gefördert werden, weil sein Organismus mehr oder weniger leicht anormal ist. Mögen die Gehirnprozesse keinen direkten Anhalt geben dafür, wie das seelische Leben als solches zustande kommt, mag eine „göttliche Mitgift" zu diesen Prozessen angenommen werden: die Psychiatrie und die experimentelle Psychologie können leider zuweilen deutlich genug darlegen, daß diese göttliche Mitgift im Menschen so gering ist und dann noch dazu so sehr in organischen Schranken gehalten wird, daß ein Nichtachten, oder schon ein Geringachten des nun einmal gegebenen Organischen recht

Digitized by Google

verhängnisvoll für die Mitgift werden kann. Dieser Einsicht wird sich kein praktischer Schulmann verschließen können. Dabei braucht er sich noch lange nicht zu einer sogenannten medizinischen Pädagogik zu bekennen, welche am liebsten einen „inneren wirtschaftlichen Betrieb des Gehirnes" nachweist und die ganze konvexe Hirnoberfläche für eine „Ablagerung von schwingenden Erinnerungsbildern" hält. Wohl ist anzuerkennen, sagt L. Strümpell, daß eine medizinische Therapie die Abhängigkeit einer normalen Entwicklung des körperlichen Lebens von einem richtig geleiteten psychischen Leben in helles Licht gestellt und auf vielfache Schädigungen desselben durch eine falsche pädagogische Praxis hingewiesen hat. Aber die Therapie hat auch ihre Grenze. Vor allem darf sie nicht die ganze Pädagogik bevormunden wollen; sie hat sich auch von Spekulationen fernzuhalten, welche nicht den Boden der Erfahrung für sich haben. Und die Erfahrung über die Entwicklung des körperlichen und seelischen Lebens im Kinde ist z. B. in dem Maße noch neueren Datums und erheischt noch so manche Vertiefung und Verbreitung, daß wirklich rein materialistische Spekulationen mehr als gewagter Natur sind. Aber auf solche mit Recht oberflächlich zu nennende Aufschlüsse hat sich die Notwendigkeit einer Hilfsschule auch gar nicht aufzubauen. Sie will vielmehr das Kind mit seinen psychischen Fehlern und guten Eigenschaften erkennen helfen auf Grund bereits bewährter Beobachtungen. Zu diesem Zwecke nimmt der Hilfsschulpädagog ebensowohl die nachweisbaren Ergebnisse der Kinderpsychologie und -psychiatrie als die der pädagogischen Pathologie zu Hilfe und bearbeitet insbesondere das Gebiet der sogenannten psychopathischen Minderwertigkeiten im Kindesalter. Dieser Begriff, zuerst von Koch und später von Trüper gebraucht, bezeichnet das große Zwischengebiet zwischen geistiger Gesundheit und Geisteskrankheit, welches ebenso reichhaltig in den Erscheinungsformen, als schwer zu erkennen ist. Sie zu charakterisieren ist hier nicht der Ort. Es muß genügen, ihr Vorhandensein angedeutet zu haben, ihr Vorhandensein, das bei aller notwendigen Würdigung der physischen Unterlage doch nicht die Abhängigkeit des seelischen Daseins vom leiblichen schlechthin aufschließen kann. Infolgedessen kann den Vorkämpfern der Hilfsschule das Odium des Materialismus nicht anhaften und die Basis für die Notwendigkeit ihrer Errichtung nicht als eine unsichere und oberflächliche bezeichnet werden.

Digitized by Google

Die Veranlassung zur Gründung von Hilfsschulen ist also trotz Witte gegeben in dem wirklichen — nicht phantasierten — Vorhandensein von Schülern, welche in der Volksschule unterrichtlich nicht gefördert werden können. Diese Schüler sind nicht etwa bloß langsame Köpfe, sondern aus den verschiedensten Gründen nicht ganz normal denkende, fühlende und wollende Kinder, welche infolgedessen unfähig sind, der regelmäßigen Schularbeit zu folgen. Für sie ist daher die allgemeine Volksschule, die normale Schule, nicht der Ort, welcher ihre schwachen oder abnormen psychischen Qualitäten wecken und fördern könnte. Im Gegenteil, die normale Schule mit ihrer Ordnung und ihren Tätigkeiten wird ihnen ein Ort der Qual sein, welcher das wenige Gute ihrer geschwächten Seele noch unterdrückt zum Schaden auch der menschlichen Gesellschaft, deren Glied sie später sein werden. Es ist daher für alle größere Ortschaften, in deren Volksschulen vorbezeichnete Kinder in einiger Zahl sich vorfinden, eine zwingende Notwendigkeit, eine Hilfsklasse zu ihrer Sonderbeeinflussung zu errichten.

Ob aber die Volksschule allein nur solche Schüler aufweisen wird, welche in ihr aus den verschiedensten Ursachen und mit bestem Willen nicht zu fördern sind? — Die Lehrer an den Mittelschulen, an den Vorschulen, sowie an den höheren Knaben- und Mädchenschulen werden sich gewiß auch auf einzelne Schüler besinnen, welche besser diesen Schulanstalten ferngeblieben wären. Leubuscher konnte am Meininger Realgymnasium unter 165 Schülern 2 geistig abnorme feststellen bei seinen Schülerunterſuchungen. Sicherlich ist durch diese Feststellung diese eine höhere Schule nicht gebrandmarkt vor allen andern; sagt doch Laquer sogar, daß die Schwachsinnigen aus den bemittelten Ständen verhältnismäßig nicht geringer an Zahl sind als die aus den unbemittelten Schichten. Das klingt für den Fernstehenden übertrieben. Wer aber Bendas Angaben kennt, sowie Altenburgs treffliche Darlegungen über die Kunst des psychologischen Beobachtens gelesen hat, wird Laquer zustimmen müssen. Nun hat die höhere Schule das in diesem Falle beneidenswerte Vorrecht vor der Volksschule voraus, ungeeignete Schüler auszusondern; merkwürdigerweise macht sie aber von diesem recht selten Gebrauch. Das kommt daher, weil es den Schulleitungen so selten gelingt, oft hochstehenden und hochgebildeten Eltern begreiflich zu machen, daß ihre zuweilen

Digitized by Google

recht belasteten Kinder unter dem Einflusse der Arbeitsleistungen, welche der Schulbetrieb nun einmal verlangen muß, und unter dem Einflusse der äußeren Organisation des Schullebens bitter zu leiden haben. Lieber quält man das Kind mit Privatstunden, lieber gibt man es pädagogischen Pfuschern in die Hände, ehe man einsieht, daß die höhere Schule nicht erfessen und erzwungen werden kann von den schwachbegabten Kindern vermögender Eltern. Für solche sind Sonderschulen oder Sonderanstalten, wie z. B. das Trüpersche Erziehungsheim, geeigneter als eine normale Schule.

III. Das Aufnahmeverfahren.

Literatur. Kielhorn, Organisation der Hilfsschule. Bericht über den III. Verbandstag der Hilfsschulen Deutschlands. Langensalza, Beyer u. S. 1901. — F. W. Müller, Über den Schwachsinn, Ber. ü. d. III. V. d. H. D. — Berkhan, Über den angeborenen und früherworbenen Schwachsinn. Braunschweig, Vieweg, neueste Auflage. — Th. Ziehen, Die Geisteskrankheiten des Kindesalters. Berlin, Reuther und Reichard 1902. — A. Liebmann, Die Untersuchung und Behandlung geistig zurückgebliebener Kinder. Berlin, Berlinische Verlagsanstalt, 1898. — Fr. Frenzel, Die Hilfsschulen für schwachbegabte Kinder. Hamburg, L. Voß, 1903. — L. Laquer, Über schwachsinnige Schulkinder. Halle, C. Marhold, 1902. — L. Laquer, Die ärztliche Feststellung der verschiedenen Formen des Schwachsinns in den ersten Schuljahren. München, Seiz u. Schauer, 1901. — N. Stadelmann, Schwachbeanlagte Kinder, ihre Förderung und Behandlung. München, 1904, Ärztliche Rundschau. — W. Reinke, Die Unterweisung und Erziehung schwachsinniger Kinder. Berlin, L. Oehmigke, 1897. — Delitzsch, Das schwachbegabte Kind im Hause und in der Schule, Ber. ü. d. IV. V. d. H. D. — Grote, Können Kinder zwangsweise der Hilfsschule zugeführt werden? Ber. ü. d. IV. V. d. H. D. — J. Moses, Das Sonderklassensystem der Mannheimer Volksschule. Mannheim, Bensheimer, 1904. — Sickinger, Der Unterrichtsbetrieb in großen Schulkörpern sei nicht schematisch-einheitlich, sondern differenziert-einheitlich. Mannheim, Bensheimer 1904.

Bisher ist dargelegt worden, daß zum Schaden der Schule in ihr immer Schüler zurückbleiben, die einen im ersten, die anderen im zweiten oder dritten Jahrgange, welche besser in einer Hilfsklasse oder Hilfsschule untergebracht sind. Es sind nun die Fragen zu beantworten: Wann sind diese Kinder zur rechten Zeit aus der Schule zu entfernen — und wie wird

Digitized by Google

überhaupt eine Sicherheit gewonnen, daß kein Schüler zu Unrecht in die Hilfsschule aufgenommen wird? —

Bei der oft sprunghaften und wiederum zuweilen recht einseitigen Entwicklung unserer Schüler kann es vorkommen, daß der von Augenblicksstimmungen sich leiten lassende Lehrer der Normalschule diesem und jenem Schüler vorschnell jede Begabung absprechen und ihn zur Aufnahme in eine Hilfsschule geeignet erklären wird. Oder leicht kann es geschehen, daß ein Kind durch traurige häusliche Verhältnisse, durch Überlastung mit gewerblicher Beschäftigung außer der Schulzeit und durch unregelmäßigen Schulbesuch vielleicht infolge häufigen Ortswechsels der Eltern derartig intellektuell geschädigt ist, daß auch dann der Lehrer ungeduldig und bald mit einem Antrage auf Unterbringung in eine Sonderklasse bei der Hand sein wird. Schließlich kann es in vereinzelten Fällen möglich sein, daß wegen wiederholter Disziplinarfälle einerseits beim Schüler ein jede geistige Förderung zeitweilig lahmlegender Trotz, und andererseits beim Lehrer eine gewisse Abneigung den lebhaften Wunsch in letzterem nicht zur Ruhe kommen läßt, eine Entfernung solcher Elemente aus der Schule zu erwirken. Soll nun in all den angedeuteten Fällen diesen Anträgen seitens der maßgebenden Behörden Rechnung getragen werden? — Von Stimmungen oder Vorurteilen des Klassenlehrers darf aber das Los der Schüler nicht abhängig sein! — Da ist zunächst seitens des Schulleiters jedem anträgestellenden Lehrer anzuraten, längere Zeit weitere Beobachtungen zu sammeln. Zuweilen, insbesondere bei Kindern mittlerer Jahrgänge, hilft deren Übergabe an einen anderen Lehrer; ein Klassenwechsel wirkt nämlich hier und da wie ein Luftwechsel beim kränkelnden Organismus. Es muß eben alles versucht werden, um zu verhindern, daß ein Kind aus der Volksschule als unbildsam entlassen wird, welches in derselben noch einigermaßen genügend gefördert werden kann. Um dies zu können, muß der Lehrer der Normalschule mehr als bisher psychologisch gebildet werden, damit er mehr Erzieher als Unterweiser sein kann.*) Und zwar muß in ihm nicht bloß ein vertieftes Verständnis und Interesse für die Behandlung normaler Kinder anerzogen sein; er hat auch im

*) Wie das neuerdings G. Wanke, Psychiatrie und Pädagogik; Wiesbaden, Bergmann, 1905, wieder gefordert hat.

Digitized by Google

allgemeinen eine Vertrautheit zu bekunden mit dem leicht abnorme Wege gehenden Entwicklungsgange der kindlichen Seele. Natürlicherweise kann und darf der Lehrer bei aller Rücksicht auf das körperliche und geistige Wohl des einzelnen Schülers nicht den Blick auf die ganze Klasse sich trüben lassen; aber er hat zum mindesten bei den auffallendsten Schülern in seiner Klasse auf Grund längerer Beobachtung seine triftigen Gründe anzugeben für seinen Aussonderungsantrag. Mit anderen Worten: Es ist der Blick des Volksschullehrers, wie jedes Lehrers, zu schärfen für die Merkmale des Schwachsinns im Kindesalter. Nun streitet man sich zwar zurzeit um die richtige Darstellung des Begriffes Schwachsinn und um die Einordnung seiner verschiedenen Erscheinungsformen; jeder Forscher auf diesem Gebiete sucht nach anderen Worten, wenn er eine Begriffserklärung des Schwachsinnes geben will. In der Volksschulpraxis handelt es sich aber nicht um wissenschaftliche Definitionen und Abgrenzungen, sondern um ein allmähliches Erkennen des Abweichens einer Kindernatur von seiner normalen Entwicklung. Und für diese Feststellung des seelischen Zustandes im Kinde gibt die Schule mit ihrem geregelten Tun und Treiben reichliche und wohl unbestritten die beste Gelegenheit. Entwickelt sich doch manches von Geburt an belastete Kind zu Hause einigermaßen wie andere Kinder, vielleicht nur außerordentlich langsam; in der Schule zeigt es sich aber den hohen Anforderungen, welche z. B. die beiden ersten Schuljahre an jedes Kind immerhin stellen, in auffälliger Weise nicht gewachsen. Entweder stellt es sich gleichgültig im Unterrichtsgange — apathisch — oder scheinbar lebhaft interessiert, jedoch ohne tiefgehende psychische Beteiligung — erethisch. Das eine Mal ermüdet das Kind auffallend leicht, zeigt ein mattes Auge, weil ihm bald alle Einzelheiten des Unterrichtsstoffes entfallen und die ihm zur Auffassung des Gebotenen nötige Überlegung lästig wird. Bei einer Prüfung fällt dem Lehrer der überaus geringe Umfang des Wissens auf, sowie dessen Unverbundenheit zu geordneten psychischen Reihen; infolgedessen erscheint das Gedächtnis siebartig, die Urteile bleiben schwankend und die Begriffselemente unvollkommen ausgebildet. Das andere Mal ist der Schüler für den vom Lehrer gewollten Lehrgegenstand scheinbar lebhaft interessiert, merkt auch wohl gut auf, aber bald ist seine Aufmerksamkeit abgelenkt. Irgend ein anderer, zufällig sich sinnlich

Digitized by Google

breitmachender Gegenstand kann vom Kinde nicht übersehen und muß verfolgt werden. Eine Festhaltung der Aufmerksamkeit ist ihm nicht möglich. Schon sein zur Beweglichkeit immer neigender Körper ist ihm bei einem etwaigen inneren Vorsatze aufzumerken hinderlich. Solch ein Schüler kann schlechterdings nicht stillsitzen; allen Geboten des Lehrers zum Trotz muß er Kopf, Hände und Füße bewegen und möchte am liebsten im Klassenzimmer herumlaufen. Noch ein anderer Gegensatz kann dem beobachtenden Lehrer auffallen. Zuweilen erscheint nämlich ein Kind nur apathisch, weil ein Sprechmangel es stumm gemacht hat. Möglicherweise hat es in der Schule anfänglich einen Versuch gemacht, sich beim Unterrichte zu beteiligen; da wird ihm durch die Kritik des Lehrers und noch mehr durch das Spötteln der Mitschüler sein Sprachfehler zum Bewußtsein gebracht. Nunmehr ist es nicht zu bewegen, durch die Sprache zu offenbaren, was sein Dahinbrüten zu bedeuten hat. Bei leicht sichtbaren Fehlern der kindlichen Sprechwerkzeuge ist ja die Scheu des Kindes vor einem Sprechen in Gegenwart anderer bald erklärlich; nicht so schnell sind z. B. ein gespaltener Gaumen, ein abnorm entwickeltes Zäpfchen oder eine abnorme Zunge als Ursache mangelhaften Sprechens entdeckt. Und wenn an die Mannigfaltigkeit der Sprechstörungen gedacht wird, die durch Stammeln und Stottern nur im allgemeinen charakterisiert sind, oder wenn schließlich all die Hemmungen des Sprechens und zugleich des Denkens in Betracht gezogen werden, welche durch pathologische Erscheinungen in den Luftwegen entstanden sein können, so sind Gebiete angedeutet, welche dem Lehrer zeigen, wie schwer es ist, in die Erscheinungsformen der abnormen kindlichen Psyche einzudringen. Eine weitere Schwierigkeit entsteht aber, wenn dem stumm erscheinenden Kinde das redselige gegenübergestellt wird. Auch Geschwätzigkeit kann, wie die Unruhe des Körpers, als ein Abweichen von der normalen kindlichen Entwicklung gedeutet werden. Ein mit krankhafter Geschwätzigkeit behaftetes Kind gibt zuweilen beim Unterrichten zutreffende Antworten. Der Lehrer ist dann geneigt, den scheinbar sprachlich hochentwickelten Schüler als einen geistig befähigten zu erklären, aber nach und nach offenbart sich immermehr ein geistloses Reden; auf die verschiedensten Aufgaben ist oft nur dieselbe Lösung und auf eine nur wenig sprachlich veränderte Frage sind wohl hundert Antworten bereit. Letztere

Digitized by Google

sind dann ohne Sinn und Verstand und ähneln den sog. Reflexbewegungen, welche eben ausgelöst werden müssen, ohne daß höhere psychische Akte mittätig sind.

Zur Hebung der sich häufenden Schwierigkeiten glaubte man nun typische Erkennungszeichen der Kandidaten für die Hilfsschule, wie des Schwachsinnes überhaupt, empfehlen zu können. In der Literatur finden sich Hinweise auf äußerlich leicht erkennbare Merkmale der abnormen Kindernatur. Es wird so dargestellt, als wenn die Natur dem Beobachter deutliche Fingerzeige gegeben hätte, das Innere zu ergründen. Diese Ansicht wird auch durch manche Erfahrung bestätigt. Unter den schwachbefähigten Schülern fallen dann und wann solche auf mit einem sehr großen, fast viereckig erscheinenden, oder mit einem sehr kleinen, zugespitzten Kopfe; hier erkennt man einen mit ganz unsymmetrischen Schädelhälften, dort fällt das sogenannte Mongolen-, Frosch- oder Vogelgesicht auf. Da aber andere Erfahrungen auch Gegenteiliges lehren können, so ist man neuerdings von der Lehre der sogenannten Degenerationszeichen abgekommen. Man kann sie, die Degenerationszeichen, nicht als sichere Fährten von Intelligenzmängeln benützen; sie können höchstens als Bestätigungen derselben gelten.

Es ist ja klar, daß die Intelligenzmängel bei der Beobachtung durch den Lehrer eine große Rolle spielen. Aber sie sind nicht der einzige Maßstab für eine abnorme psychische Entwicklung im Kinde. Gewöhnlich gesellt sich zu den intellektuellen Mängeln noch ein sozialethischer und wohl noch ein solcher auf der Seite der Gemütsbildung. Es erscheint dann das anormale Kind nicht nur geistig beschränkt, sondern auch pervers in moralischen Dingen, gesellschaftsfeindlich und gemütsroh oder allzu gemütsweich. Es macht sich als solches allerlei Verstöße gegen die gute Sitte schuldig, treibt gern das, was andere Kinder für häßlich halten und gibt sich zuweilen auch geschlechtlichen Verirrungen hin, welche letztere dann schließlich das Körperbefinden beeinflussen. Zur Beteiligung am Spiele mit Gleichalterigen ist es immer erst anzutreiben. Lieber steht es brütend in den Ecken herum, als daß es freiwillig spielt. Und wenn es unter den Gespielen weilt, so gerät es oft in Affekte; entweder zeigt es sich dann leicht zum Zorne geneigt, oder es macht sich durch Rührseligkeit lästig. Auch kann der Lehrer bei abnormen Kindern eine Neigung zu Sachbeschädigungen ent-

Digitized by Google

decken, welche bei Gelegenheit zu Tier- und Menschenquälerei sich steigern kann. Sie reißen an sich und verwüsten gern, was andere Menschen hegen, und offenbaren Schadenfreude an den Qualen der Tiere und den Leiden ihrer Mitmenschen. Ferner offenbart der anormale Schüler zuweilen einen die ganze Schule und die Eltern beängstigenden Wandertrieb. Oft ohne jede Veranlassung, oft aus Furcht vor Strafe, verläßt er seine Umgebung, streift in ihm fremden Gegenden umher und nächtigt an den ungeeignetsten Orten. Nach einer gewissen Zeit kehrt er dann in höchst verwahrlostem Zustande zurück, ohne angeben zu können, welchen Zweck er mit seinem Herumtreiben verbinden wollte. Werden alle diese Untaten und Ungehörigkeiten, deren sich das vorbezeichnete Kind schuldig macht, mit Warnungen oder Züchtigungen geahndet, so fällt dem Lehrer bald die Zwecklosigkeit einer Beeinflussung auf. Weder Worte noch Schläge haben einen erziehlichen Erfolg; selbst Lockungen und Belohnungen versagen.

Bei vorstehender Kennzeichnung der ethischen und Gemütsmängel darf nicht ihr Zusammenhang mit den Intelligenzdefekten außer acht gelassen werden. Denn wie viele Kinder, insbesondere die Knaben in den sogenannten Flegeljahren und auch die Mädchen in den Entwicklungsjahren, weichen in ihrer Gemüts- und Willensentwicklung von der normalen Linie ab, und sind doch nicht reif für die Hilfsschule. Dieses Abweichen ist zudem nicht immer auf ihr Schuldkonto zu setzen. Mangelhafte Erziehung, traurige häusliche Verhältnisse, wie überhaupt eine ungeeignete Umgebung schaffen oft mehr eine Verkommenheit als eine pathologische Veranlagung im Kinde. Ethische Mängel an sich dürfen daher nicht ohne weiteres als pathologische Erscheinung gedeutet werden. Verwahrloste Kinder gehören also auch nicht als solche in eine Hilfsschule, sonst würde sie bald den Charakter einer Kinderbewahr- und Besserungsanstalt mit häufig wechselnden Schülermassen erhalten, während sie doch eine Schule mit heilpädagogischer Tendenz sein soll.

Bisher konnte nur nachgewiesen werden, daß es dem beobachtenden Lehrer nicht leicht fällt, einzelne sichere Belege anzugeben für das Unzulängliche und Absonderliche in dem ganzen Wesen eines Schülers, welcher aus der Volksschule zur Hilfsschule zu überweisen ist. Manche Erscheinung und Offenbarung erschienen ihm als ein untrügliches Zeichen der kindlichen

Digitized by Google

Abnormität, während eine andere wieder seine Folgerungen wankend machte. So kam es, daß ihm mancher Schüler zum psychologischen Rätsel wurde. Sollte er aber ein solches für ihn bleiben? — Die Lösung dieses Rätsels muß von ihm versucht werden und zwar dadurch, daß er sich Aufschlüsse über den Werdegang des problematischen Schülers vor seiner Schulzeit verschafft. Vielleicht kann das Elternhaus ihm eine Erklärung über das auffallende Benehmen seines Schülers geben.

Zu diesem Zwecke sind zwei Wege einzuschlagen. Entweder wird die Mutter im Schulhause um Aufklärung ersucht, oder der Lehrer sucht den Schüler im Elternhause auf. Der erstere ist zwar der leichtere, aber auch der unvollkommenere Weg. Denn es ist nicht jedermanns Sache, das Haus des Ärmsten unter den Armen zu betreten. Wenn der Besucher auch nicht gerade zum Märtyrer seiner guten Sache werden wird, so gehört doch anerkanntermaßen Überwindung dazu, möglicherweise in übelbeleumdeten Häusern vorzusprechen und mit oft rohen Menschen Zwiesprache zu halten. Ob aus den angegebenen Gründen nun gar eine Lehrerin zu einem solchen Wege sich entschließen wird und entschließen kann, ist sehr zu bezweifeln. Und doch muß sich die Lehrperson Klarheit verschaffen über das Wesen ihres Schülers, wenn sie sichere Belege für ihren Antrag auf seine Unterbringung in die Hilfsschule haben will. Wollte man sich allein auf die in der Schule abgegebenen Mitteilungen der Mutter verlassen, so hätte man noch lange keine Gewähr für die Richtigkeit derselben. Denn man ahnt anfänglich nicht, wie die Not, welche in den Familien der Hilfsschulkandidaten oft in bitterster Weise herrscht, verschlagen und verlogen macht, wie aber auch eine gewisse Eitelkeit und Scham leicht zu falschen Angaben verführen. Wenn daher Hausbesuche sich wirklich nicht ermöglichen lassen und die Aufschlüsse der Mütter nicht zuverlässig erscheinen, so muß anderen Quellen noch nachgegangen werden. Dann werden die Gemeindeschwestern, die Armenpfleger und die Auskunftsstellen der städtischen Armen- und Polizeiverwaltungen um Aushilfe anzugehen sein. Die Zeugnisse mehrerer, zuverlässiger Kundiger können einigermaßen das eigene Urteil ersetzen helfen. Aber immerhin muß die Forderung aufrechterhalten werden, durch eigenes Urteil, durch Hausbesuche festzustellen, in welcher Lebenslage sich der zur Aufnahme in die Hilfsschule vorzuschlagende Volksschüler befindet,

Digitized by Google

welche Krankheiten er bisher zu überwinden hatte und welche körperlichen Unfälle seine abnorme Entwicklung beeinflußt haben. In vielen Fällen wird der Besuch des Lehrers im Elternhause des Schülers bestätigen, was er bereits ahnte; in anderen Fällen wird er ganz neue Zeichen entdecken in der verhängnisvollen Schrift, welche den Verlauf der Kinderzeit vor der Schule vorgeschrieben hat.

Die Einsicht, daß es für den Volksschullehrer außerordentlich schwer ist, alle die angedeuteten Wege der sicheren Erforschung der Kindernatur zu beschreiten, und die Frage bestimmt zu beantworten: Wie wird vermieden, daß ein Volksschüler zu Unrecht der Hilfsschule überwiesen wird? — hat nun die sogen. Frage-, Beobachtungs-, Vorschlags-, oder Aufnahmebogen in die Praxis gebracht. Sie wollen dem Lehrer Richtlinien an die Hand geben für seine umfassende Beobachtung der Hilfsschulanwärter. Diese Fragebogen sind außerordentlich verschiedenartig zusammengestellt; fast jede Schule hat einen anderen im Gebrauche. Die Verschiedenheit erklärt sich nicht nur aus den individuellen Ansichten der Urheber, sondern auch aus einer prinzipiellen Auffassung heraus. Es handelt sich nämlich dabei um die Frage: Soll der Mediziner, oder soll der Pädagoge einen solchen Bogen entwerfen? — Der Arzt wird erklärlicherweise andere Fragen für ausschlaggebend erachten als der Schulmann. Der Beweis hierfür sei in einigen Proben erbracht:

A. Schema des Fragebogens, welcher zu Frankfurt a. M. verwertet wird.

Ostern 19.....

.....

wohnhaft .....
geboren den ..... Schüler ..... der .....
..... Klasse ..... Schuljahr

Eltern ..... Beruf .....
Häusliche Verhältnisse (ev. bei wem in Pflege) .....
Zahl der Aborte der Mutter ..... Kinderzahl .....

Geburt: Ob ehelich oder unehelich: .....

Erbliche Belastung (Krankheiten der Eltern): .....
Geisteskrankheit — Lungenleiden — Trunksucht — Verbrechen — — Selbstmord — Lues? .....

Geschwister: Ob schwach befähigt, blödsinnig, epileptisch usw. .....

Digitized by Google

Frühere Krankheiten: Insbes. Krämpfe — Lähmungen — Veitstanz — Englische Krankheit — Blasenschwäche — Ohnmachten usw. .....

Sinnesgebrechen: Schielen — blind — taub — gelähmt — Sprachfehler usw. .....

Seelische Eigenschaften: Lügenhaft — diebisch — scheu — unruhig jähzornig — unverträglich — stumpf — weinerlich usw. .....

Urteile der Lehrer über Fleiß, Fortschritte, Begriffsbildung, (Zahlenbegriffe), Lesen, Schreiben usw. .....

.....

Ist das Kind schon in einem früheren Jahre für die Hilfsschule angemeldet worden?

Sonstige Bemerkungen .....

Der Rektor: ..... Der Schularzt: .....

B. Vorschlagsliste für die Hilfsschule zu Frankfurt a. M. zugleich Personalbogen der Hilfsschule.

.....
(Vor- und Zuname des Kindes)

geboren in ..... am ....., ... Konfession,
Sohn / Tochter de .....
(Name des Vaters oder dessen Stellvertreters)

wohnhaft .....-Straße, Nr. ....., ...Stock Vorderhaus / Hinterhaus,
Schüler ..... der .....-Schule, gehört der .....
Klasse an seit ....., vorher ..... Jahr ..... in .....
Angemeldet für die Hilfsschule am .....
Wiederholt gemeldet? .....
Aufgenommen in die Hilfsschule am ..... in Klasse .....
Ausgetreten aus der Hilfsschule am .....
infolge von .....
Gewählter Beruf .....

Mitteilungen über die Eltern, Beschaffenheit des Kindes während des Besuches der Normalschule, bei Eintritt in die Hilfsschule, während der Dauer des Besuches der Hilfsschule vom 1. bis zum 6. Jahre.

1. Angaben über die Eltern.
(Geburt ehelich oder unehelich?)
Vater lebt, gestorben im Alter von ..... Jahren.
Mutter lebt, gestorben im Alter von ..... Jahren.
Todesursache.

Digitized by Google

2. **Angaben über Geschwister.** Ob schwachbefähigt? Zöglinge der Hilfsschule; epileptisch, idiotisch? blind, taub? ..... Geschwister leben, ... Jahre alt. ..... Geschwister gestorben im Alter von ..... Jahren. Todesursache. Mißfälle der Mutter.
3. **Häusliche Verhältnisse.** Armut, schlechte Wohnung, zerrüttetes Familienleben, Erwerbsunfähigkeit des Vaters, der Mutter.
4. **Erblich belastet.** Lungenleiden, Trunksucht, Geisteskrankheit, Verbrechen, Blutsverwandtschaft, Selbstmord.
5. **Überstandene Krankheiten.** Masern, Scharlach, Diphtherie, Keuchhusten, Hirnhautentzündungen, Rheumatismus, Lähmungen, Krämpfe, Veitstanz, Ohnmachten, Blasenschwäche, Engl. Krankheit, Schwere Kopfverletzungen, Unfälle.
6. **Entwicklung.** Lernte sprechen mit ..... Jahren, gehen mit ..... Jahren.
7. **Noch bestehende Krankheiten.** Kopfschmerz, Husten, Verdauungsbeschwerden, Drüsen, Hautausschlag, Bettnässen, Zuckungen.
8. **Gehörvermögen.** Schwerhörigkeit, Ohreneiterung.
9. **Sehvermögen.** Kurzsichtigkeit, Schwachsichtigkeit, Schielen, Augenentzündung, Farbenblindheit, Augenzucken.
10. **Sprechvermögen und Sprachorgane.** Stottern, Stammeln, Lispeln, Kiefermißbildung, Unregelmäßige Zahnbildung, Mandeln, dicke Zunge.
11. **Atmung.** Schläft mit offenem Munde, Behinderte Nasenatmung, Kurzatmigkeit.
12. **Körperliche Mißbildungen.** Lähmung, Verkrümmung, Bruch, Schädelform, Linkshändigkeit, Hühnerbrust.
13. **Körperliche Erscheinung** (s. Gesundheitsschein).
14. **Gemüts- und Charakterzustand.** Ernst, verstimmt, gleichgültig, empfindsam, weinerlich, schüchtern, schreckhaft, heiter, jähzornig, gesellig, roh (Tierquäler), störend im Unterricht, unruhig, unsauber, lügenhaft, diebisch, erregt, langsam, oberflächlich, unverträglich.
15. **Intellektueller Zustand.**
    Gedächtnis: a) im allgemeinen,
    b) in besonderer Richtung
    (Zahl, Form, Wort, Farbe, Ort).
    Denkkraft, Aufmerksamkeit, Auffassungskraft, Beobachtung, mechanische Aneignung (Gedicht, Melodie, Einmaleins), Einprägen von geistig Erarbeitetem, Festhalten der Vorstellung, Begriffsbildung (verschwommen), Urteilskraft (Schnelligkeit, Richtigkeit), Phantasie (erregbar).
16. **Bemerkungen und Ratschläge des Arztes** (siehe angeb. Gesundheitsschein).
    Für Aufnahme in die Hilfsschule.
    Dispensation von Unterrichtsfächern.
17. **Wünschen die Eltern die Aufnahme in die Hilfsschule?** Ja oder nein?
18. **Ergebnis der Prüfung behufs Aufnahme in die Hilfsschule.**

Digitized by Google

Entwickelung des Kindes nach Kenntnissen und Fertigkeiten in der Normalschule im Sommer und Winter, in der Hilfsschule vom 1. bis zum 6. Jahre.

1. Religion. Vorstellung, Interesse, Einprägen und Behalten der Sprüche, Geschichten, Lieder.
2. Anschauungsunterricht. Kenntnis der Dinge, Interesse für das Wahrgenommene, Fabeln.
3. Deutsch.
   a) Lesen. Gedruckte und geschriebene Buchstaben, Zusammenziehen von Lauten, Silben und Wörtern, Satzlesen, zusammenhängende Stücke, deutsche, lateinische Druckschrift, Mechanische Fertigkeit, Verständnisvolles Lesen, Wiedergabe, Charakteristische Fehler beim Lesen, Sprachton, Verschlucken von Lauten und Silben.
   b) Orthographie. Nachmalen von Buchstaben oder Wörtern, Abschreiben, Zerlegen, Diktat, Charakteristische Fehler.
4. Rechnen. Zahlenreihen, Zahlenraum, Spezies, Mechanische Fertigkeit, Mündliches und schriftliches Rechnen, Zahlengedächtnis, Verständnis für angewandte Aufgaben.
5. Schreiben. Kleine oder große Buchstaben, Regelmäßigkeit der Formen.
6. Singen. Gehör, Taktgefühl, Musikalisches Gedächtnis, Vorliebe für Musik.
7. Turnen. Kraft, Ausdauer, Geselligkeit beim Spiel.
8. Geschichte. Interesse für Personen und Tatsachen, Gedächtnis dafür.
9. Geographie. Ortssinn, Geogr. Grundbegriffe, Kartenlesen.
10. Naturgeschichte. Verhalten beim Anschauen der Gegenstände, Beziehung zwischen Bau und Verrichtung.
11. Zeichnen. Netz- und Freihandzeichnen, Augenmaß, Sauberkeit.
12. Handarbeit. Art, Geschicklichkeit, Interesse.
13. Betragen. (Gerichtliche Verweise oder Bestrafungen).
14. Fleiß und Aufmerksamkeit. Häusliche Aufgaben, Nebenbeschäftigung.
15. Versäumnisse. a) unentschuldigt, b) entschuldigt, c) wegen Krankheit.

Der Fragebogen der Brüsseler Hilfsschule.

Gründe, warum das Kind untersucht werden soll.

I. Unzulängliche oder anormale psychische Entwicklung.
II. Beständiges und offenkundiges schlechtes Betragen.
    Schwäche der Aufmerksamkeit.
III. Drei Jahre Rückstand in der Schulbildung.
IV. Ernstliche Sprachfehler.

Schriftstücke, die dem Formulare beigelegt werden müssen.

I. Bericht über die Schullaufbahn des Kindes.
II. Bericht über die Gründe, die den Vorschlag zur Aufnahme veranlaßten. Dieser Bericht enthält so eingehend wie möglich die Antwort auf folgende Fragen:

Digitized by Google

a) Sind die Eltern gesund?
Welche sittliche Beschaffenheit haben sie?
Sind sie Trinker?
b) Ist das Kind krank gewesen?
Hat es keine Gebrechen in der Tätigkeit der Sinne (wie Gesicht, Gehör, Gefühl, Muskelsinn) merken lassen?
Ist es der Onanie ergeben?
In welchem Fache hat das Kind die meisten Fortschritte gemacht?
Ist es aufmerksam?
Ist es träge?
Ist es ungezogen? Ist seine Ungezogenheit beständig oder periodisch?
Stiehlt es? Ist es verlogen? Ist es aufbrausend?
c) Welcher intellektuellen oder erziehlichen Behandlung ist das Kind unterworfen worden?

Fragebogen der Leipziger Schwachsinnigenschule.*)

A. I. Wieviel Kinder haben Sie in Ihrer Schule, die offenbar blödsinnig sind?

II. Wieviel Kinder besuchen das erste Jahr die Schule, ohne nächste Ostern aus der untersten Klasse versetzt werden zu können?

III. Wieviel Kinder gehen schon das zweite Jahr in die Schule, ohne zu Ostern aus der untersten Klasse versetzbar zu sein?

IV. Wieviel noch ältere Kinder sind vorhanden, die ebenfalls in unteren Klassen sitzen geblieben sind?

V. Wie viele von den Kindern unter II. bis IV. sind schwachsinnig?

B. Für die Beurteilung schwachsinniger Kinder sind hauptsächlich folgende Gesichtspunkte zu beachten:

I. Kann das Kind rechts und links unterscheiden und Bewegungen darnach ausführen? — Kennt es die Farben?

II. Wie ist seine sprachliche Entwicklung beschaffen? Vermag es alle Laute hervorzubringen, die Laute richtig zu Worten zu verbinden, deutlich und zusammenhängend zu sprechen, ein Sätzchen sprachrichtig nachzusagen — oder läßt es beim Sprechen eines Sätzchens ganze Wörter weg, spricht es in verworrener Wortfolge, — stammelt oder stottert es?

III. Kann es Gegenstände und Bilder unterscheiden, und welche? Kann es über naheliegende Dinge etwas sagen, einem einfachen Gespräche folgen und auch über Abwesendes Auskunft geben?

IV. Welche Schulkenntnisse hat es sich erworben? — Kennt es die einzelnen Buchstaben, kann es Wörter lesen, kennt es die Buchstaben verschiedener Alphabete? — Kann es Buchstaben und Wörter richtig aus dem Kopfe schreiben, oder vermag es dieselben nur mechanisch nachzumalen, oder kann es auch letzteres noch nicht oder nicht richtig? — Wie weit kann es vorwärts zählen? Kann es auch rückwärts zählen und von welcher Zahl an? In welchem Zahlenraum

*) Aus W. Reinke a. a. O.

Digitized by Google

vermag es zu addieren, in welchem zu subtrahieren? Hat es einen Begriff von Multiplizieren, Enthaltensein und Teilen? — Bis zu welcher Zahl vermag es die kleinen Rechenoperationen aus dem Kopfe vorzunehmen, bis zu welcher nur mit Hilfe der Finger?

V. Ist es von Gemütsart willig oder störrisch und eigensinnig, gutmütig oder boshaft, still oder lebhaft, gesellig oder abgeschlossen?

Der Aufnahmebogen der Hilfsschule zu Plauen i. V.

Die Aufnahme in die Hilfsschule wird beantragt für

Hptb.-Nr. .....

Zögling der ..... Schule.

NB. Rufnamen unterstreichen.

Ort und Zeit der Geburt.	Ort und Zeit der Schulaufnahmen	Sitzt in Klasse	Würde Ostern zum wievielten Male sitzen bleiben?	Name und Stand des Vaters, Pflegers	Genaue Angabe der letzten Wohnung

Konfession des Vaters ..... Impfvermerk: .....
der Mutter ..... des Kindes .....

NB. Zutreffendes zu unterstreichen, Wesentliches hinzufügen.

Allgem. Eindruck: Geistig schwach, sehr schwach, blöde. Matt — lebhaft.

Stimmung: Heiter — weinerlich, wechselnd.

Charakter: Gutwillig, wahr, redlich, freundlich, zutraulich, dreist, eifrig, verschämt.
Trotzig, ungehorsam, unwahr, unredlich, verschlossen, ängstlich, träge, schamlos, Neigung zum Vagabundieren .....

Interesse: Ist leicht, schwer zu erregen; äußert sich stark, schwach, wechselnd; verharrt zu lange, zu kurze Zeit bei einem Gegenstande; bevorzugt welches Gebiet ..... ; vernachlässigt welches? ..... Teilnahmlos, zerstreut .....

Auffassung: Schnell, flüchtig, ungenau. Langsam, verschwommen, genau.

Gedächtnis: Normal, schwach, sehr schwach. Verständiges, verständnisloses Merken. Schnelles, langsames Sich-Erinnern. Häufiges Verwechseln.

Sprache: Normal, langsam, schnell. Spricht viel, wenig, nicht. Stammelt, stottert. Spricht verständig, verständnislos.

Entwicklung: Das Kind begann zu reden mit ..... Jahren; zu laufen mit ..... Jahren.

Bewegung: Gang ..... ; Arm- u. Handbeweg. ..... , überhastet, schwerfällig; ungeschickt, geschickt; linkisch.

Digitized by Google

Erworbene Schulfertigkeiten: NB. Die Buchstaben, die das Kind im Drucke lesen kann, sind schwarz, die es sicher schreiben kann, rot zu unterstreichen.

1. Lesen:
2. Schreiben: a o u e i — l m n r — h ch j — v f — ß s sch — ä ö ü — b d g — p t k — x z — qu ng — ai äu au — ei eu — y — Ö Ä Ü — G Q — S Sch R N M — V W P Z U — T J — K F — L B — H E — D — X Y C —
3. Rechnen: Wie weit kann es sicher vorwärts zählen?
   Von welcher Zahl an lückenlos rückwärts zählen?
   Wie weit kann es sicher 1 + 1 usw. addieren?
   Von welcher Zahl an 1 subtrahieren?
   Welche Zahlenbegriffe besitzt es?
   Welche anderen Rechenoperationen beherrscht es?

Elternhaus: Wer beaufsichtigt das Kind tagüber?
Hat Erziehungswechsel stattgefunden?
Dann welcher?
Wie ist jetzt die Körperpflege des Kindes?
Wie die Erziehung?

Physisches: Sa. der Versäumnisse e ..... u ..... in ..... Schuljahren.
Durch ..... besonders lange vom Schulbesuche ferngehalten, nämlich ..... Wochen
Das Kind wird am Folgen des Unterrichts durch: häufige Kopfschmerzen, Übelkeiten mit Erbrechen, Unterleibsbeschwerden, allgemeine Mattigkeit (Einschlafen im Unterricht), Schlaflosigkeit, epileptische Krämpfe, Dämmerungszustände, unwillkürliche Muskelzuckungen, ... gehindert.
Kurzsichtig, schielend, schwerhörig. Chronische Augenentzündung, Ohrenlaufen rechts — links, chronischen Nasenkatarrh, geschwollene Mandeln.
Seine geringe Begabung wird auf Vererbung, schwere Geburt, Fall, Schreck, Krankheit: ..... zurückgeführt. Es hat früher an Hirnerkrankung ....., Englischer Krankheit ....., Eklampsie ....., epileptischen Krämpfen ....., Masern ....., Scharlach ....., Diphtheritis ....., Lungenentzündung ....., Keuchhusten ....., hartnäckigem Hautausschlag ..... gelitten.
Das Kind ist das erste, letzte, ...te; ein Zwilling.
Von ..... lebenden Geschwistern haben sich ..... in der Schule schwach begabt gezeigt, sind ..... noch schulpflichtige geistig zurück.
Von ..... verstorbenen waren ..... schwach begabt, ... geisteskrank; sie starben im Alter von ..... Jahren an .....
Von Eltern u. a. Blutsverwandten sind schwachbegabt .....
leiden an .....-Tuberkulose .....
an Syphilis ....., an Geisteskrankheit .....
an Alkoholismus .....

Zusammenfassende Genese des vorliegenden geistigen Defektes:

Plauen, den .....

Direktor Klassenlehrer.

Schulstempel.

Digitized by Google

Aufnahmebogen der hallischen Hilfsschule. Hauptbuchnummer ___
Zur Aufnahme in d. hiesige städt. Hilfsschule wird vorgeschlagen

.....

geb. am ..... als .....eheliches Kind de..... verstorb. / noch lebend. .....
in Pflege bei ....., wohnhaft .....
getauft / nicht getauft' geimpft / nicht geimpft' seit ..... in der Schule,
bisher ..... Jahr in der Anfangsklasse und ..... in der vorletzten
Klasse; zurzeit ..... Jahr in der ..... Klasse der Volks / Mittel schule in
der ..... von Klassenlehrer .....
Bemerkungen des zuständigen Schulleiters:
Urteile des Leiters und des Arztes der Hilfsschule:
Verfügung des Stadtschulrates über die endgültige Aufnahme an den Hilfsschulleiter und den zuständigen Schulleiter:

Bemerkung: Die umstehenden Fragen 1—3 sind auf Grund von Hausbesuchen zu beantworten. Frage 4 und 5 ist innerhalb eines Jahres in dreimaligen Zwischenräumen hintereinander zu erledigen. Die Antworten sind nach jeden Schlußtermine der Beobachtung dem zuständigen Schulleiter zur Nachprüfung vorzulegen. Die Aufnahme in die Hilfsschule erfolgt nur an der Hand dieses, mit der Verfügung des Stadtschulrates versehenen Aufnahmebogens.

Gesichtspunkte, nach welchen die Beobachtungen sich zu richten haben:

1. Was ist über die Eltern in Erfahrung gebracht worden? (Lebenslage, wie kümmern sie sich um das Kind? — Hausbesuche —).
2. Was berichten die Eltern über das Kind? (Krankheiten, Unfälle — Hausbesuche —).
3. Welche körperlichen Mängel, insbesondere an den Sinnesorganen und bei den Muskelbewegungen, machen sich bemerkbar?

Beobachtungen	bis zur letzten Woche vor den Sommerferien.	bis zum 1. Dezember.	bis zum 1. Februar.
4. Ist die geistige Entwicklung im allgem. unzulänglich gewesen? a) Sprachfertigkeit und Sprachgebrechen: b) Beteiligung u. Interesse am Unterrichte, Schwäche oder Störung d. Aufmerksamkeit? Schwäche des Gedächtnisses: c) Auffallende gute oder schlechte Charaktereigenschaften, wie wirken die Zuchtmittel auf das Kind?			
5. Der Stand der Schulbildung; In welchen Fächern besonders rückständig? Welche Ziele im Rechnen, Lesen und Schreiben erreicht?			

Digitized by Google

Ein Vergleich der Bogen ergibt folgendes: Da in erster Linie Schulleute die vorgedruckten Fragen zu beantworten haben, so müssen letztere hauptsächlich psychologisch-pädagogischer Art sein. Zugleich sind die Fragen so zu stellen, daß sie auch zu wiederholter Beobachtung Veranlassung geben und möglichst kurz beantwortet werden können; eine gewisse Übersicht hat schließlich nicht bloß dem Beantworter, sondern auch jedem Leser zu einem schnellen Bilde der vorschulpflichtigen Entwicklung zu verhelfen.

Der hallische Fragebogen, welcher vom Hilfsschulkollegium mit mir bearbeitet worden ist und sich in mehrjähriger Praxis erprobt hat, wird den Klassenlehrern der untersten Klassen in den Volks- und Mittelschulen bei Beginn jeden Schuljahres zur Verfügung gestellt. Und nun hat denn auch die Beobachtung zu beginnen. Erscheint dem Lehrer ein Kind nicht normal, so sind dessen Personalien einzutragen auf der Vorderseite. Die Fragen 1—3 auf der Innenseite sind auf Grund von Hausbesuchen fortlaufend, die 4. und 5. Frage in dreimaligen Zwischenräumen hintereinander zu erledigen. Die Eintragungen sind nach jedem Schlußtermine der Beobachtung dem zuständigen Schulleiter zur Nachprüfung vorzulegen. Kurz vor Ostern werden die mit einer zustimmenden Erklärung der Schulleiter versehenen Aufnahmebogen von allen in Betracht kommenden Schulen dem Leiter der städtischen Schulverwaltung zugestellt, welcher in besonderen Fällen das Urteil des Arztes und des Leiters der Hilfsschule einfordert und erst dann die endgültige Entscheidung der Aufnahme eines Kindes in die Hilfsschule ausspricht. — Ein solches, vielleicht etwas umständlich erscheinendes Verfahren erzwingt eine eingehende, wiederholte Beobachtung eines einzelnen abnorm erscheinenden Schülers und beugt in der Regel seiner vorschnellen Abstoßung aus der Normalschule vor. — Gewöhnlich werden gegen 50 Bogen alljährlich dem Stadtschulrate zur Entscheidung vorgelegt, von denen nach Rücksprache mit dem Hilfsschulleiter häufig 20—30 wieder zurückwandern mit dem Bescheide „verbleibt in der Volksschule", oder „im nächsten Jahre wieder zu beantragen". Bogen mit diesen Vermerken werden natürlicherweise vom Volksschullehrer nicht gerne gesehen. Der von ihm als Last empfundene Schüler, von dem ihn vielleicht auch sein Schulleiter freimachen wollte, muß weiter in Geduld getragen werden. Gesetzt, es gelangen

Digitized by Google

aber 20—30 Aufnahmebogen mit der Überweisungsbescheinigung in die Hilfsschule vom Vorsteher des städtischen Schulamtes zu den einzelnen Schulleitern zurück, so werden die auf diese Weise charakterisierten Schüler mit dem Ostertermine in den betreffenden Schulen in Abgang gestellt und gegen Ende März dem Hilfsschulleiter zugeführt. Auf Grund der mitgegebenen Bogen kann dann eine vorläufige Einschulung in die Klassen der Hilfsschule geschehen, damit die Kinder nach den Osterferien sich zurechtfinden.

Nach der Schilderung des zu Halle üblichen Aufnahmeverfahrens erübrigt es noch, die an den Mannheimer Volksschulen geübte Praxis zu kennzeichnen. Es muß diese Praxis an dieser Stelle noch Erwähnung finden, weil sie — wie ich aus eigener Anschauung bekunden kann — das Aufnahmeverfahren unter noch erschwerenderen Umständen erscheinen läßt als zu Halle.

Mit dem Jahre 1899 wurde von Stadtschulrat Dr. Sickinger zu Mannheim der Versuch unternommen, die Volksschüler nach ihrer Leistungsfähigkeit zu gruppieren und die große Zahl von Parallelklassen jeder Klassenstufe zur Bildung von Unterrichtsgemeinschaften individuellen Charakters zu verwenden. Infolgedessen sind im Rahmen der Gesamtschule verschiedene Unterrichtsgänge mit verschiedenen Stoffplänen vorgesehen. Und zwar werden drei Klassenzüge unterschieden: 1. Ein Unterrichtsgang für die normalleistungsfähigen Schüler, die seither nach sieben Schuljahren bis zur obersten Klasse emporzusteigen vermochten. — Klassen einer erweiterten Schulabteilung — achtstufige Normalklassen. 2. Für diejenigen Kinder, welche infolge ungenügend erschienener Leistungen in die nächste höhere Klasse nicht versetzt werden können und den Bodensatz und Ballast bilden würden, ist eine besondere Schulabteilung eingerichtet mit einfacheren Lehrzielen.

Diese Schulabteilung mit ihren Sonderklassen, welche auch Wiederholungs- oder Förderklassen heißen, läßt die Schüler natürlicherweise nicht die Endziele der Normalklassen erreichen; in ihr müssen sogenannte Abschlußziele vorgesehen werden. Darum nennt man die letzten Jahrgänge dieser Art Sonderklassen auch Abschlußklassen. In ihnen — es sind in den unteren Stufen auch einige Rückgänge zu Normalklassen möglich — ist dem Lehrer, welcher gern psychologischen Beobach-

Digitized by Google

tungen nachgeht, reichlich Gelegenheit gegeben zu individualisieren. Denn die einzelnen Klassen sind schwach besetzt (30); außerdem vermittelt ein sukzessiver Abteilungsunterricht ein seelsorgerisches Eingehen auf den einzelnen Schüler zur Übung seiner vielleicht herabgesunkenen Arbeitslust. Zu diesem Zwecke ist die Schülermasse in zwei Abteilungen gegliedert, in eine mit schwächeren und in eine mit besseren Schülern. Die Schulstunden werden teilweise gemeinsam gegeben, teils erhält die a-Abteilung, teils die b-Abteilung getrennten Unterricht. So erhalten a + b gemeinsam 13 Stunden (3 Religion + 7 Deutsch + 2 Rechnen + 1 Gesang); die Abteilung a wird für sich allein $6\frac{1}{2}$ Stunde ($4\frac{1}{2}$ Deutsch + 2 Rechnen) und die Abteilung b in gleicher Weise allein unterwiesen. Und zwar tritt nur an drei Wochentagen die eine, an den drei anderen die andere während der ersten Schulstunde an. In diese der Individualisierung dienenden Sonderklassen übergibt der Klassenlehrer der Normalschulabteilung erst seine Schüler, wenn er einen Erhebungsbogen ausgefüllt hat in folgender Gestaltung:

Volksschule Mannheim — Sonderklassen.

Bildungsgang des Kindes im Sonderklassensystem				Erhebungsbogen
Wann?		Wohin?		
Schuljahr	Datum	Schulabteilung	Sonderklasse	
19				
19				
19				für die Einweisung in eine ..... Klasse
19				
19				Schulj.: 190...../190..... Schulabt.: .....
19				
19				Jetzige Klasse: .....
19				
19				Jetziger Klassenlehrer: .....
19				
19				
19				

Digitized by Google

Fragen:	Antworten:

1. Personalien des Kindes:

Name des Kindes:	.....
Geburtszeit des Kindes:	.....
Geburtsort des Kindes:	.....
Konfession des Kindes:	.....
Name des Vaters od. Fürsorgers:	.....
Stand " " " "	.....
Wohnung der Eltern:	.....

2. Häusliche Verhältnisse des Kindes:

Leben noch beide Eltern?	.....
Hat es einen Stiefvater, eine Stiefmutter, nur noch den Vater, nur noch die Mutter, ist es Waise und in Pflege?	.....
Wird es in Erziehung und Pflege vernachlässigt?	.....

3. Bisheriger Schulbesuch des Kindes:

Hat es nur die hiesige Volksschule besucht?	.....
Kam es von auswärts? (Woher und aus welcher Klasse bzw. aus welchem Schuljahr?) War der Besuch des Unterrichts in irgendeiner Klasse unregelmäßig? (Weshalb?)	.....

4. Zurückbleiben des Kindes:

In welchen Klassen blieb es sitzen? (Jeweils unter kurzer Angabe derjenigen Fächer, in welchen es ungenügend war.)	.....

5. Grund des Zurückbleibens:

Wegen Mangel an Begabung?	.....
" " " Fleiß?	.....
Anderer äußerer Ursachen wegen? (Krankheit, Zuzug, häusliche Verhältnisse?)	.....

6. Etwaige vorausgegangene Krankheiten (Unfälle):

(Krämpfe? Schwindel? Veitstanz? Hirnerschütterung? Kopfverletzungen? Englische Krankheit? Diphtherie? Masern? Scharlach? Keuchhusten? usw.)	.....

7. Etwaige körperliche Anomalien und Degenerationszeichen:

(Lähmungserscheinungen? Kopfschmerz? Sprache? Gehör? Auge? Nasenrachenraum? Drüsen? Muskelzittern- und -zuckungen? Rückgratsverkrümmung? Mißbildungen der Gliedmaßen? Bestehende Krankheiten? usw.)	.....

Digitized by Google

8. Etwaige psychische Eigentümlichkeiten:

(Sauber? Aufmerksam? Willig? Gesellig? Lügenhaft? Diebisch? Stumpf? Erregbar? Unverträglich? Empfindlich? Jähzornig? Launenhaft? Scheu? Träge? Phantastisch? Vergeßlich? Oberflächlich? Boshaft? usw.) .....

9. Besondere Neigungen und Fähigkeiten:

(Singen? Schreiben? Zeichnen? Rechnen? Handarbeiten usw.). .....

10. Grad der erlangten Ausbildung:*

	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
Schuljahr:	19..	19..	19..	19..	19..	19..	19..	19..
Klasse:								
Klassenlehrer:								
Schülerzahl:								
Lokation:								
Fleiß:								
Betragen:								
Deutsch:								
Rechnen:								

*Bemerkung: Hier soll der erlangte Ausbildungsgrad des Kindes während der gesamten Schulpflicht eingetragen werden. Es ist also sowohl das Zeugnis für die vorausgegangenen Schuljahre als auch das für die künftigen einzuzeichnen. Für die bereits verflossenen Jahre erfolgt der Eintrag beim Übertritt des Kindes in eine Sonderklasse, für die künftigen erst jeweils auf Schluß eines Schuljahres. Beim Übertritt in eine Normalklasse oder beim Wegzug nach auswärts ist das Abgangszeugnis ebenfalls zu vermerken, bei Umschulungen nach einer anderen Sonderklasse dagegen wird kein Eintrag gemacht.

3. Ergibt sich, daß ein Kind der unteren Wiederholungsklassen unterrichtlich doch nicht gefördert werden kann, weil es krankhaft schwach begabt ist, so wird es unter Mithilfe des Schularztes einer Hilfsschulklasse überwiesen, deren im Schuljahre 1904/05 vier vorhanden waren mit zusammen 67 Kindern. Schon aus dieser geringen Klassenzahl ist zu schließen, daß das Mannheimer Aufnahmeverfahren eine beträchtliche Anzahl Schüler in den Wiederholungsklassen zurückbehält, welche zu Halle und wohl auch in anderen Städten der Hilfsschule unbedenklich zugeführt werden. Die Mannheimer Hilfsschulklassen sind daher von Kindern besucht, welche einen ziemlichen Tiefstand in ihrer geistigen Entwicklung bekunden. Und doch darf nicht behauptet werden, daß hier Idioten unterwiesen werden. Mir erscheint die

Digitized by Google

ganze Mannheimer Schulorganisation dazu angetan zu sein, das bisher übliche Aufnahmeverfahren in die Hilfsschulklassen überhaupt zu verändern. Vielleicht führt erst die Mannheimer Praxis diejenigen Schüler der Hilfsschule zu, welche ausschließlich in sie gehören, und es vollzieht sich durch sie derselbe Prozeß, wie einst an den Idiotenanstalten. Als nämlich die Hilfsschulen gegründet wurden, da verloren die Idiotenanstalten eine Anzahl unterrichtsfähiger Pfleglinge, welche nicht die schlechtesten — um nicht zu sagen die Paradepferde — waren. Jetzt sollen die Hilfsschulen diejenigen Schüler nicht aufnehmen, welche zwar minderwertig, aber doch durch eine psychologisch-individualisierende Behandlung zum Erwachen ihrer durch allerlei Hemmnisse bisher eingeschläferten Psyche gebracht werden und dann noch im Rahmen einer vereinfachten Volksschule etwas leisten können. Die Folgezeit wird lehren, ob das Mannheimer Verfahren das bisherige dauernd beeinflussen wird. Jedenfalls verdient es einer eingehenden Beurteilung unterzogen zu werden; denn das Aufnahmeverfahren in die Hilfsschule kann nicht peinlich sorgsam genug sein. Ebenso wie vermieden werden muß, daß ihr Kinder zugeführt werden, die an Schwachsinn höheren Grades oder an Blödsinn leiden, die blind, taubstumm oder sittlich verkommen sind, so muß sie auch solche abweisen, welche ungünstiger Schulverhältnisse halber oder wegen Krankheit in der Ausbildung nur zurückgeblieben und noch nicht geistig unnormal zu nennen sind.

Gesetzt, das Aufnahmeverfahren ist nach der hallischen oder nach der Mannheimer Praxis erfolgt. Wohl den ausgewählten Kindern, wenn ihnen nicht während ihres Aufenthaltes in der Normalschule des öfteren gesagt wurde: „Na, in der Hilfsschule, bei den Dummen, braucht ihr nichts zu lernen!" — Wenn die Hilfsschule mit ihrer Arbeit freilich vorher verächtlich gemacht worden ist, wenn selbst Schulleute die Hilfsschule für ein Schulsibirien halten, dann kann man die Abneigung der Kinder und deren Eltern verstehen. Bei der oft recht tiefstehenden Einsicht der letzteren in das, was die Hilfsschule für ihre Kinder wie für sie selbst bedeuten kann, ist überhaupt und von vornherein deren Würdigung nicht zu erwarten. Ein Widerstand vieler Eltern gegen die Einschulung ihrer Kinder in die Hilfsschule darf daher nicht wundernehmen. Die liebe Eitel-

Digitized by Google

keit macht neben dem Unverstande manchen Strich durch die Arbeit der Schule überhaupt. Und wenn die Schule nun gar an dem „richtigen Verstande" der elterlichen Lieblinge Zweifel erhebt, und dazu gute Nachbarsleute gelegentlich von einer Dummen- oder Tollenschule reden, welcher sie ihr Kind nimmermehr anvertrauen möchten, so helfen die bestgemeinten Ratschläge der Schulleute und Ärzte nichts; Eitelkeit und falsche Scham lassen keine Einsicht aufkommen. Es ist daher ratsam, vor der endgültigen Einschulung in die Hilfsschule die Eltern freundlichst um ihre Einwilligung zu befragen. Denn eine zwangsweise Einschulung gibt es zurzeit noch nicht. Der hartnäckige Widerstand einiger Eltern läßt aber den Wunsch lebhaft werden, daß demnächst gesetzliche Bestimmungen erlassen werden, welche die Überweisung zur Hilfsschule von Kindern, die als schwachbefähigt erkannt sind, auch gegen den Willen der Eltern ermöglichen. Mit diesem Wunsche hat sich auch der IV. Verbandstag der Hilfsschulen Deutschlands (1903) eingehend beschäftigt. Die Besprechung ergab u. a.: „Die zwangsweise Überweisung hat nur da einzutreten, wo Eltern hartnäckig ihre Einwilligung zur Überführung ihres Kindes in die Hilfsschule verweigern und nicht den Nachweis erbringen, daß in anderer Weise unterrichtlich genügend für dasselbe gesorgt ist." — Von einer zwangsweisen Einschulung kann allerdings nur dann die Rede sein, wenn zur Schaffung einer rechtlichen Unterlage ein möglichst einwandsfreier, schriftlicher Nachweis der Schwachbefähigung eines Kindes gegeben ist. Nun, dieser Nachweis dürfte durch die Frage- und Erhebungsbogen mit ihrer gewissenhaften Ausfüllung genügend erbracht sein. Sollte dann trotz der vorbezeichneten Bogen ein Streitfall noch entstehen, so hat dann die angerufene Behörde die Entscheidung zu treffen auf Grund des eingereichten Bogens. Die Behörde, etwa die Kreis- oder Bezirksschulaufsichtsbehörde, müßte zur Vorbeugung weiterer Fälle ein besonderes Ortsstatut veröffentlichen, in welchem unter Erfüllung gewisser, klar dargelegter Bedingungen einer größeren Gemeinde das Recht zuerkannt wird, daß ihre Organe die zwangsweise Einschulung in die Hilfsschule beantragen und verfügen. Im Interesse einer einheitlichen Regelung dieser wichtigen Angelegenheit wird es sein, wenn alle auf eine befriedigende Lösung bedachten Schulverwaltungen sich zusammentun und die zuständigen Zentralbehörden angehen, daß

Digitized by Google

diese einen für einen ganzen Landteil geltenden Erlaß herbeiführen. Vielleicht bringt das laufende Jahr bereits ein erwünschtes Ergebnis der Schritte, welche der Vorstand des Hilfsschulverbandes bei den in Frage kommenden Behörden zu unternehmen zugesagt hat. Das Aufnahmeverfahren in die Hilfsschule würde dann eine gesicherte Grundlage erhalten und manche Überlegung und Mühwaltung der Schulleute und Ärzte gerade in dieser Sache von einem guten Erfolge begleitet sein.

Es hieße aber die gern und viel geübte Praxis als den einzig möglichen Weg bezeichnen, wenn man erklären wollte, daß alle Kinder nur dann in die Hilfsschule aufgenommen werden können, nachdem sie ein oder gar zwei Jahre nutzlos in der Volksschule verbracht haben. Wohl bleibt die Erfahrung eine wertvolle, welche besagt, daß die Schulzeit die beste Gelegenheit bietet, ein Kind nach seiner Normalität oder Anormalität zu erkennen. Muß dann aber in allen Fällen eine lange Probezeit erst abgewartet werden, ehe der Entschluß zum Übergange nach der Hilfsschule gefaßt werden kann? — Eine andere Erfahrung lehrt, daß auch schon beim Eintritt in das schulpflichtige Alter eine einigermaßen richtige Diagnose auf anormale Entwicklung eines Kindes gestellt werden kann. Natürlicherweise liegt dann die Entscheidung mehr in den Händen des Arztes als in denen des Pädagogen. Manche Kinder bekunden eben schon rechtzeitig deutliche Merkmale mangelhafter geistiger Entwicklung; diese Schwächlinge der Volksschule zu überweisen, wenn eine besondere Veranstaltung für sie im Orte vorhanden ist, wäre ein großes Unrecht; sie gehören von ihrem ersten Schultage ab in die Hilfsschule. Wird dieser Entschluß gefaßt und auch ausgeführt, so hat ein solcher Hilfsschüler einen Vorsprung in seinem Schulleben voraus vor jenem, welcher erst ein langes Martyrium in der Volksschule überstehen muß. Um dieses Vorteils willen muß also auch dieser zweite Weg der Aufnahme in die Hilfsschule als gangbar bezeichnet und empfohlen werden.

LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Digitized by Google

IV. Die Eltern und die Lebensverhältnisse der Hilfsschüler vor und während der Schulzeit.

Literatur: Schmid-Monnard, Ursachen der Minderbegabung von Schulkindern. Zeitschr. f. Schulgesundheitspflege, 1900. — Trüper, Die Anfänge der abnormen Erscheinungen im kindlichen Seelenleben. Altenburg, Bonde, 1902. — Bösbauer, Miklas, Schiner, Handbuch der Schwachsinnigenfürsorge. Leipzig und Wien, Teubner und Graeser, 1905.

Angenommen, die Neuaufgenommenen verbleiben ohne Einspruch der Eltern in der Hilfsschule. Was beginnt sodann für eine Arbeit? — Es beginnt für die Hilfsschulleute die unausgesetzte Arbeit der Beobachtung des Körpers und der Seele der neuen Hilfsschüler. Wer aber den Schüler recht kennen lernen will, muß zunächst dessen Eltern und seine Lebensverhältnisse kennen gelernt haben.

Um die Eltern beurteilen zu können, bedarf es zwiefacher Bemühungen. Die erste besteht darin, daß vom Hilfsschulleiter eine Liste der neuen Schüler mit den aus den Aufnahmebogen ersichtlichen Personalien an die amtliche Auskunftsstelle der städtischen Armenverwaltung eingereicht wird mit der Bitte, aus den Akten einen Auszug über den Leumund der betreffenden Eltern zusammenzustellen. Die vertraulich aufzunehmenden Auskünfte bilden zumeist ein höchst wertvolles Material. Zwei Auskünfte mögen als Proben dienen: 1. N. N. — es folgen die Geburtsdaten der Eltern und Kinder — ist 1888 wegen Körperverletzung mit zwei Wochen Gefängnis, 1899 wegen Betrugs mit einem Tag Gefängnis, 1901 wegen Unfugs mit einem Tag Haft bestraft. Sein Leumund ist schlecht. Er unterhält einen Verkehr mit einer von ihrem Manne getrennt lebenden Ehefrau, welchem auch ein Kind entsprossen ist; das Kind ist blödsinnig und in der Neinstedter Anstalt untergebracht. Die Ehefrau ist gut beleumundet; sie leidet seit Jahr und Tag an Brustkrebs. Die Lebensverhältnisse sind denkbar schlechte. — 2. N. N. — es folgen die Geburtsdaten und die Beschäftigungsarten der Eltern und Kinder — ist mehrfach wegen Übertretungen mit kleineren Strafen belegt. Seit 1902 befindet er sich als erwiesen Geisteskranker in der Irrenanstalt zu Alt-Scherbitz. Die 1882 wegen Feldpolizeiübertretung bestrafte Ehefrau ist sonst gut

Digitized by Google

beleumundet. — Die meisten Eltern leben in kümmerlichen Verhältnissen; zu einem großen Teile wissen sie aber trotzdem sich und die oft zahlreichen Ihrigen einwandsfrei über Wasser zu halten mit oder ohne öffentliche und private Wohltätigkeit. Andere wieder, und deren leider nicht wenige, sind verschiedentlich mit den Gerichten in sehr nahe Beziehung getreten, sind arbeitsscheue Alkoholiker und führen ein nicht vorbildliches Familienleben.

An der Hand dieser Eingänge erfolgt nun die zweite Bemühung. Es werden nämlich die Mütter oder Pfleger der Kinder brieflich zu einer Rücksprache in das Amtszimmer des Schulleiters eingeladen. Einige leisten ja immer einer solchen Einladung nicht Folge; die Mehrzahl der Mütter erscheint aber und findet auch Zeit zu einer Unterhaltung. Diese Unterhaltung, welcher in der Regel auch der Klassenlehrer beiwohnt, geschieht auf Grund bestimmter Fragen, welche gedruckt vorliegen und sich in folgender Weise (s. S. 50) aneinanderreihen.

Eine Zusammenstellung der Ergebnisse aus beiden Bemühungen gibt nun schon eine Unterlage für eine Erschließung des in heilpädagogische Beeinflussung zu nehmenden Schülers. Wenn Mütter der freundlichen Einladung des Schulleiters nicht Folge leisten, dann verlangsamt sich eben dieser Erschließungsprozeß, und der Zufall muß dann das Seine tun, um den probierenden und tastenden Lehrer zu unterstützen. Bei meinen Bemühungen zu Halle habe ich ganz zufriedenstellende Erfolge zu verzeichnen gehabt. Hatte ich ja das eine oder das andere Mal Eltern vor mir, welche Wichtiges in ihrer Lebenshaltung verschwiegen, sich in ein besseres Licht setzen wollten, so machte sie mein Orientiertsein aus den amtlichen Auskünften beredt und ihre Äußerungen der Wahrheit näher kommend. Selten trat mir übrigens eine Keckheit und eine über alle Rücksichten sich hinwegsetzende Offenherzigkeit entgegen. Manche Tatsache aus dem häuslichen Leben wurde schweren Herzens ausgesprochen oder nur angedeutet. Oft habe ich mit tiefem Mitleid und mit einer gewissen Wertschätzung der Gefragten Antworten entgegengenommen. Waren doch manche der Mütter in eine gar harte Lebensschule durch die Ehe gekommen und kämpften wie Helden gegen die täglichen Härten des Lebens. Wiederholt habe ich daher beim Schlusse meiner Fragen das Verlangen gehabt: hier möchtest du nicht bloß mit Worten aufrichten und helfen können! — Daß auch diese durch Vertrauen gewonnenen

Digitized by Google

Hauptbuch Nr.	Name und Vorname des Kindes	Die Eltern des Kindes. Angaben über Krankheiten, Lebenswandel, Trunksucht, Verwandtschaft, bedeutenden Altersunterschied, Tod, Todesursache usw.	Die Kinder dieser Ehe bzw. derselben Mutter: Reihenfolge der Kinder	Geschlecht	Gesundheitszustand bzw. Todesursache und Angabe des erreichten Alters	Das wievielte Kind ist das genannte?	Geisteskrankheiten, Epilepsie und nervöse Leiden in der Blutsverwandtschaft der Eltern: Angabe des Verwandtschaftsgrades und Art der Krankheit	Bemerkenswerte Vorfälle bei der Geburt.	Entwicklungsstörungen in den ersten Lebensjahren. Wann hat es gehen, wann sprechen gelernt? Unregelmäßigkeiten in der Zahnbildung usw.	Erkrankungen im vorschulpflichtigen Alter und deren Verlauf. Rhachitis, Skrofulose, Krämpfe, Hirnhautentzündung, Scharlach, Diphtheritis usw.	Unglücksfälle, namentlich Kopfverletzungen durch Stoß, Schlag oder Fall
1	2	3	4				5	6	7	8	9

Angeborene und durch Krankheiten oder Unglücksfälle erworbene Körperfehler: Angeb. Mißbildungen, (Hasenscharte, Wolfsrachen, verbildete Ohrmuscheln oder Gliedmaßen) Minder- oder Überzahl von Gliedmaßen, Fehler der Sinnesorgane, Wasserkopf, Lähmungen usw.	Gebrechen des Körpers, als Rückgratverkrümmung, Lähmungen, Muskelzuckungen, abnorme Bildung des Schädels, der Gliedmaßen usw.	Beschaffenheit der Haut, ob feucht, spröde, schlaff, normal empfindlich gegen Temperatur und äußeren Reiz, übelriechende Absonderungen, Behaarung	Fehler: a) der Augen; Schielen, Lidlähmung, Hornhaut- und Irisflecke, Zittern, ungl. Pupillenweite, Kurz- und Schwachsichtigkeit	b) der Ohren; Ausfluß, herabgesetztes Gehör	c) der Nase; Verstopfung des Luftweges, eitriger Ausfluß usw.	d) des gesamten Sprechapparates. Beschaffenheit der Lippen, Zähne, Zunge, des Gaumens, Vergrößerung der Mandeln, Wucherungen	Sprachgebrechen	Was halten die Eltern für die Ursache der schwachen Begabung ihres Kindes	Die häuslichen Verhältnisse. Ist das Kind ehelich oder außerehelich geboren? Hat es einen Stiefvater, eine Stiefmutter, nur noch den Vater, nur noch die Mutter; ist es Waise und in Pflege? Leben die Eltern getrennt? Wird es in Erziehung und Pflege vernachlässigt?
10								11	12	13

Digitized by Google

Auskünfte vertraulich zu behandeln sind, dürfte selbstverständlich sein. Ich bringe wiederum zwei Proben*): 1. Agnes N. ist die Stieftochter eines Drehers. Der leibliche Vater, ein vielbestrafter Trinker, war an Krämpfen verstorben. Die Mutter verheiratete sich wieder mit einem Trinker, von welchem sie nach vierjähriger Ehe geschieden ist. Dieser verbüßte zur Zeit der Aufnahme von Agnes in die Hilfsschule wegen versuchten Diebstahls eine Gefängnisstrafe von 4 Monaten. Früher stand er bereits des öfteren vor den Schranken des Gerichts wegen Unfugs, wegen Bettelns und Körperverletzung. Die Mutter des Kindes, obgleich zurzeit noch unbestraft, ist nach dem Urteil der Behörde durchaus nicht einwandsfrei in ihrem Lebenswandel. Ihre Antworten auf meine Fragen machen aber nicht den Eindruck des Rohen und Zynischen. Sie hat in der Ehe fünf Kindern das Leben gegeben, von welchen die drei ersten frühzeitig an Krämpfen wieder starben. Das zuletzt geborene Kind, eben Agnes N., lernte erst im vierten Jahre gehen und sprechen, litt an Masern und ist augenscheinlich skrofulös. Die das Kind früher mehr als zurzeit plagenden Krämpfe haben ein Zucken des Kopfes hinterlassen; auch ist die Sprache mangelhaft.

2. Otto und Paul N., Geschwister. Ihr Vater, ein Gelegenheitsarbeiter, starb an Lungenschwindsucht. Die Mutter verlor von zwölf Kindern, unter denen Otto und Paul das neunte und zehnte sind, deren fünf, teils an Krämpfen, teils an mangelnder Lebenskraft. Es steht zu befürchten, daß die beiden zuletzt geborenen Mädchen später auch einmal der Hilfsschule zugeführt werden müssen. Die beiden bez. Knaben sind unter Anwendung künstlicher Mittel zur Welt gekommen, haben eine außerordentlich schwere Zahnung, sowie Masern zu überstehen gehabt. In ihrer Erziehung sind sie außerordentlich vernachlässigt, weil die Mutter dem täglichen Erwerbe nachgehen muß. Bei dem einen Knaben fällt ein schwerfälliger Gang, bei dem andern eine schwerfällige Sprache auf. Die materielle Not hat neben der Belastung durch den stets kränkelnden Vater eine wesentliche Rolle bei der abnormen geistigen Entwicklung der beiden Knaben gespielt.

---

*) Ergänzungen zu diesen Proben verdanke ich den Klassenlehrern der späterhin noch weiterhin charakterisierten Hilfsschüler.

Digitized by Google

Manche von anderen Angaben der Eltern könnten hier noch im einzelnen aufgezählt werden. Da erfährt man von einer Heirat zwischen nahen Blutsverwandten, von einem auffallenden Altersunterschiede oder von nervösen Erkrankungen in der Blutsverwandtschaft der Eltern; hier berichtet die Mutter von allerlei folgenschweren Unglücksfällen oder von Kummer während der Zeit ihrer Gravidität; zuweilen ist sie gar nicht in der Lage, die hohe Anzahl der Geburten genau anzugeben, zumal wenn diese ein Dutzend oder eine Mandel um ein bedeutendes übersteigt. Auffallend ist die geringe Lebensfähigkeit solcher allzu reichen Nachkommenschaft, die, wenn wirklich voll entwickelt, vielfach eine Beute von allerlei Entwicklungs- und Infektionskrankheiten ist. In den kinderreichen Familien, wo die Aufsicht eine mangelhafte ist, spielen Stürze aus dem Bette, von der Treppe und aus dem Wagen eine verhängnisvolle Rolle; sie erklären oft erst recht deutlich die mehr oder weniger leicht abnorme Entwicklung der Kinder. Daß schließlich auch Alkohol und Lues eine nachdrucksvolle Schrift der kindlichen Psyche einprägen, kann vom Laien mehr geahnt als nachgewiesen werden. Alle diese Befunde, zu denen sich oft noch Nachweise von äußeren Fehlern und Gebrechen am Körper gesellen, können natürlicherweise kaum an einem Hilfsschüler zugleich nachgewiesen werden; aber dieser oder jener Aufschluß durch die Anamnese gibt doch Veranlassung genug, die Nachforschungen weiterhin zu betreiben, um dann die rechten Angriffspunkte für eine individuelle Behandlung während der Hilfsschulzeit gewinnen zu können. Zu solchen Nachforschungen gehören vor allen die Hausbesuche, welche ja schon dem Volksschullehrer nicht dringend genug empfohlen werden konnten. Diese Besuche haben dann erhöhten Wert, wenn es sich nicht verwirklichen ließ, die Mutter im Schulhause sprechen zu können. Wieviele Fragen hat nun der Lehrer auf seiner Zunge, und wie sehr muß er sich doch hüten, wie ein Geheimpolizist oder Detektiv aufzutreten. Es gehört viel Takt dazu, die richtigen Fragen zur rechten Zeit anzubringen. Die Erfahrung lehrt aber bald, das Notwendige zu erkunden. Da muß die Zeit des Zubettgehens und des Aufstehens erforscht werden; es ist festzustellen, ob die Ernährung eine regelmäßige ist, ob auch Alkohol dabei eine Rolle spielt; fernerhin gilt es zu ermitteln, welche gewerbliche Tätigkeit das Kind etwa auszuüben hat; nicht minder sind die Schlafverhältnisse in den Kreis der

Digitized by Google

Erforschung zu ziehen. Diese Fragegebiete sind nicht etwa in jeder Familie stehende; Erfahrungen und Beobachtungen müssen dem besuchenden Lehrer die einzelnen Fragen in den Mund legen. So wird z. B. das auffallend schlaffe Aussehen eines Schülers zu einer Erforschung seiner Schlafverhältnisse führen. Der Besuch des Lehrers im Elternhause stellt dabei zweierlei fest: Erstlich wird der Schüler zum Papierfalten während der schulfreien Zeit von den ebenfalls für ein Geschäft arbeitenden Eltern angehalten; statt also in der freien Luft sich zu erholen, muß er, in einer dumpfen Stube sitzend, Geld zu verdienen suchen. Zweitens kommt an den Tag, daß der zwölfjährige Knabe sein dürftiges Bett mit einer zehnjährigen Schwester und einem älteren Bruder zu teilen hat. Der Bericht des scharf beobachtenden und eifrigen Lehrers veranlaßt nunmehr eine Umfrage in der ganzen Hilfsschule nach einer gewerblichen Beschäftigung und nach den Schlafverhältnissen der Schüler. Diese Umfrage erweitert sich schließlich beim Beantworten von selbst zu Nachforschungen über folgende Verhältnisse: Schläft das Kind allein im Bette? (Alter und Geschlecht der Mitschlafenden.) Wieviel Personen schlafen in einem Raume? Ist ein besonderer Schlafraum vorhanden? Wer sieht seinen Vater vor dem Schulwege nicht? Wessen Mutter bereitet einen warmen Frühtrunk vor der Schulzeit? Wird vor oder nach der Schulzeit eine Gewerbtätigkeit ausgeübt? Zeit des Zubettgehens? Zeit des Aufstehens? —

Die einlaufenden Antworten, so unbestimmt und unzuverlässig deren einige immer sind, geben doch einen gewissen Einblick in das sogenannte Milieu unserer Hilfsschüler; vollauf genügend, um die Arbeit des Hilfsschullehrers unter den Gesichtswinkel der inneren Mission, eines praktischen Christentums von vornherein zu stellen. Man muß dies Milieu aber vorher gesehen haben, ehe man mit dieser Arbeit in individueller und dann auch erfolgsicherer Weise beginnen kann.

Digitized by Google

V. Die Gesundheitsverhältnisse der Hilfsschüler.

Literatur: G. Leubuscher, Staatliche Schulärzte. Reuther & Reichard, Berlin 1902. — G. Leubuscher, Die schulärztliche Tätigkeit in Städten und auf dem Lande. Verhandlungen der III. Jahresversammlung des Allgem. deutschen Vereins für Gesundheitspflege. Teubner, Berlin und Leipzig 1902. — Th. Ziehen, Ärztliche Beobachtung; Reins Enzyklop. Handbuch der Pädagogik, I. — A. Bauer, Das kranke Schulkind. Enke, Stuttgart 1902. — G. Görke, Die Fürsorge für geistig zurückgebliebene Kinder. Genossenschafts-Buchdruckerei, Breslau 1900. — F. Cassel, Was lehrt die Untersuchung der geistig minderwertigen Schulkinder im IX. Berliner Schulkreise. Coblentz, Berlin 1901. — K. Doll, Ärztliche Untersuchungen aus der Hilfsschule für schwachsinnige Kinder zu Karlsruhe. Macklot, Karlsruhe 1902. — Wulff, Stellung und Aufgabe des Arztes in der Hilfsschule. Bericht über den ersten Verbandstag der Hilfsschulen Deutschlands. — K. Schmid-Monnard, Über den Einfluß der Schule auf die Körperentwicklung und Gesundheit der Schulkinder. Voß, Hamburg und Leipzig 1898. — Gelpke, Über die Beziehungen des Sehorgans zum jugendlichen Schwachsinn. C. Marhold, Halle 1904. — H. Griesbach, Über den Stand der Schulhygiene in Deutschland. Verhandlungen der Gesellschaft deutscher Naturforscher und Ärzte 1903.

Fast gleichzeitig mit der Erforschung des vorschulpflichtigen und häuslichen Lebens der Hilfsschüler geschieht nun die Feststellung ihrer körperlichen Entwicklung. Sie erfolgt durch den Arzt der Hilfsschule. Es ist hier nicht der Ort, von der Notwendigkeit eines Schularztes überhaupt eine Erörterung zu geben; an dieser Stelle handelt es sich um eine Darlegung der Stellung und Aufgaben des Arztes in der Hilfsschule. In Halle war man von der Notwendigkeit eines solchen überzeugt, obwohl die zahlreichen poliklinischen Anstalten der Universität jahrelang manche Aushilfe gewährt hatten und noch gewähren konnten. Die Tätigkeit des seit vier Jahren angestellten Hilfsschularztes regelt eine von mir entworfene und vom Magistrat genehmigte Dienstanweisung mit folgendem Wortlaute:

Dienstanweisung des Hilfsschularztes zu Halle a. S.

§ 1. Der Schularzt hat den Gesundheitszustand der Hilfsschüler, sowie die Schulräumlichkeiten der Hilfsschule zu überwachen.

§ 2. Alle neu in die Hilfsschule eintretenden Kinder sind möglichst bald — nicht später als drei Wochen — nach ihrer Aufnahme körperlich zu untersuchen. In vierteljährlichen Pausen hat sich diese Untersuchung zu wiederholen.

Digitized by Google

§ 3. Das Ergebnis der Untersuchung wird in einem vorgedruckten Gesundheitsbogen niedergelegt, welcher das Kind von Klasse zu Klasse bis zur vollendeten Schulzeit begleitet. Kinder, welche einer besonderen ärztlichen Berücksichtigung bedürfen, erhalten einen entsprechenden Vermerk auf dem Gesundheitsbogen und sind dem Schulleiter als solche namhaft zu machen. Der ausgefüllte Gesundheitsbogen verbleibt — mit einer Nummer versehen, welche mit der Nummer des Zeugnisbuches übereinstimmt — im Amtszimmer des Schulleiters, bereit zur Einsichtnahme seitens der Lehrpersonen und des Arztes der Hilfsschule.

§ 4. Außer den periodischen Hauptuntersuchungen ist der Schularzt zu wöchentlichen Besuchen in der Hilfsschule verpflichtet, bei welchen die durch den Schulleiter von der Anwesenheit des Arztes benachrichtigten Klassenlehrer ihre Beobachtungen anzubringen haben, die zu ärztlichen Ratschlägen Veranlassung geben können. Die Zeit der Sprechstunde wird zwischen dem Schulleiter und dem Schularzte vereinbart.

§ 5. Eine ärztliche Behandlung hat durch den Schularzt nicht zu erfolgen. Es sind vielmehr die Eltern der Schüler durch gedruckte Mitteilungen, welche auch die Unterschrift des Leiters der Hilfsschule aufzuweisen haben, auf eine dringliche privatärztliche oder poliklinische Behandlung hinzuweisen.

§ 6. Sofern die Ratschläge des Schularztes eine zeitweilige Ausschließung vom Unterrichte oder Beschränkung der Unterrichtsstunden, eine Anweisung der Schüler auf besondere Sitzplätze oder heilpädagogische Maßnahmen betreffen, sind sie mit dem Schulleiter zu besprechen, damit ihre Ausführung gewährleistet werden kann.

§ 7. Am Ende jeden Schuljahres ist vom Schularzte nach Rücksprache mit dem Schulleiter ein Bericht an den Magistrat einzureichen, in welchem unter Hinweis auf besondere Befunde und erfolgreiche Eingriffe eine kurze übersichtliche Darstellung der ärztlichen Überwachung zu geben ist.

§ 8. Im Falle einer länger als eine Woche andauernden Behinderung ist dem Magistrate rechtzeitig Mitteilung und ein geeigneter Vertreter namhaft zu machen. Vor der Lösung des Vertrages mit dem Magistrate ist eine vierteljährliche Kündigungsfrist innezuhalten.

§ 9. Der Magistrat behält sich vor, im Einverständnis mit der Schuldeputation diese Anweisung abzuändern oder zu erweitern.

Entsprechend dieser Anweisung werden alljährlich im Laufe der Zeit alle Schüler entweder im Amtszimmer des Schulleiters oder in einer unterrichtsfreien Schulklasse vom Schularzte im Beisein des Klassenlehrers untersucht. Die Ergebnisse der ärztlichen Untersuchung werden eingetragen in einem besonders vorgedruckten Gesundheitsbogen, welcher für die ganze Schulzeit Geltung hat; er ist folgendermaßen eingerichtet:

Digitized by Google

Gesundheitsbogen

für ..... Sohn, Tochter
d .....
geboren den .....
geimpft den .....
wiedergeimpft den .....
in der ..... Schule
seit ..... 18.....

Bemerkungen zu dem Formular.

Rubrik 1, 3, 4, 9, 10, sowie der Kopf des Bogens werden vom Lehrer, die übrigen Rubriken vom Arzte ausgefüllt.
Rubrik 3 und 4 sind halbjährlich (Abrundung auf $^1/_2$ cm resp. $^1/_4$ kg) auszufüllen.
Die für den Arzt bestimmten Rubriken sind beim Eintritt in die Schule auszufüllen (5 und 8 nur, wenn es besonders nötig erscheint), zu späteren Terminen nur dann, wenn Veränderungen vorkommen.
In Rubrik 2 ist bei tadellosem Gesundheitszustand „gut", bei ausgesprochenen Krankheitsanlagen oder chronischen Krankheiten „schlecht", im übrigen „mittel" zu verzeichnen.
In den eingeklammerten Raum ist erforderlichen Falls „ärztliche Beobachtung" zu vermerken.

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
Klasse und Jahr.	Allgemeine Konstitution	Größe in cm	Gewicht in kg	Brustumfang	a) Brust, Bauch, b) Wirbelsäule, Extremitäten, c) Hautkrankheiten (Parasiten)	a) Augen, Sehschärfe, b) Ohren, Gehör, c) Mund, Zähne, Nase, Sprache	Bemerkungen des Arztes, Vorschläge für Behandlung in der Schule. Vorkommende Erkrankungen	Mitteilungen an die Eltern am:	Bemerkungen der Lehrer

Wird bei einem Kinde ein krankhafter Zustand, welcher ärztliche Behandlung nötig erscheinen läßt, festgestellt, so erfolgt eine Benachrichtigung der Eltern durch den Schulleiter. Die gewöhnlich durch die Post zugestellte Mitteilung:

Die von dem Magistrat angeordnete Untersuchung Ihres Kindes ..... hat ergeben, daß dasselbe an ..... leidet.

Für die Gesundheit des Kindes, wie für das Wohl der Schule ist deshalb ..... dringend erforderlich.

Halle a. S., den ..... 190.....

Der Rektor.

An
.....
.....
.....

Digitized by Google

hat bisher die erwünschten Erfolge gehabt. Bis auf wenige Ausnahmen berücksichtigten die Eltern die ärztlichen Vorschläge, so daß die betreffenden Kinder klinischen Anstalten überwiesen werden konnten, oder in anderweitige ärztliche Behandlung gebracht wurden. Im Verlaufe eines ganzen Schuljahres sammelte nun der Schularzt eine große Reihe ihn und die Allgemeinheit interessierender Erfahrungen, welche in einem behördlicherseits geforderten Jahresberichte zusammengestellt wurden. Aus diesen Berichten, deren einer auch in einer der hallischen Tageszeitungen veröffentlicht worden ist, sei mit Genehmigung des Berichterstatters an dieser Stelle einiges angeführt: In den beiden unteren Klassen der Hilfsschule fanden sich unter 47 sieben- bis neunjährigen Kindern 21, also rund 45 Prozent mit schlechtem, und nur 5, also gegen 10 Prozent, mit einwandsfreiem Gesundheitszustande. Die im Alter von 11—14 Jahren befindlichen Schulkinder zeigten etwa das umgekehrte Verhältnis. Dieselbe Erfahrung trat zutage, wenn die Kinder zusammengestellt wurden, deren körperliche Beschaffenheit fehlerfrei genannt werden konnte. Während nämlich von den ersteren 47 Kindern nur zwei keine konstitutionellen oder organischen Fehler besaßen, ließ der letzte Schülerjahrgang unter 21 immerhin 13 erkennen. Eine besonders beredte Sprache für die körperliche Minderwertigkeit der Hilfsschüler spricht folgendes zusammenfassende Urteil: „Im ganzen können von den 215 Kindern der hallischen Hilfsschule während des Jahres 1901 nur 57 als fehlerfrei gelten, selbst wenn man geringe Mängel, wie leichte Sprechfehler, Abnormitäten oder Krankheiten der Zähne, geringe nervöse Störungen u. a. bei der Beurteilung der Fehlerfreiheit nicht mit in Betracht zieht." Im Schuljahre 1903/04 war das Ergebnis ein noch geringeres. Es fanden sich unter 209 Kindern nur 11 Knaben und 15 Mädchen in tadellosem Allgemeinzustande.

Einen genauen Einblick in die mangelhafte Körperentwicklung und -pflege gewährt sodann eine exakte Messung und Wägung. Für die Längenmessung ist dem Arzte seitens der städtischen Verwaltung ein einfacher, aber recht geeigneter Meßapparat, welcher an das Musterungsgeschäft beim Militär lebhaft erinnert, zur Verfügung gestellt; zum schnellen Anzeigen des Körpergewichtes dient eine Sitzwage mit Laufgewicht. Mit diesen Apparaten ergab sich, daß von 47 sieben- bis neunjährigen

Digitized by Google

Hilfsschülern 30 an Größe und 31 an Gewicht hinter einem z. B. von Schmid-Monnard angegebenen Durchschnitte zurückblieben; nur wenige erreichten diesen Durchschnitt, und eine noch geringere Anzahl übertraf denselben. Nach dem Jahresberichte 1903/04 hat sich herausgestellt, daß hinsichtlich des Längenwachstumes das Durchschnittsmaß unter 105 Knaben 19 übertreffen, 30 erreichen und 56 nicht erreichen, während unter 104 Mädchen 9 es übertreffen, 33 erreichen und 62 nicht erreichen. Den Gewichtsdurchschnitt haben unter 105 Knaben 24 übertroffen, 31 erreicht und 50 nicht erreicht; während unter 104 Mädchen 9 ihn übertreffen, 45 erreichen und 50 nicht erreichen. Gleiche geringe Maßzahlen wurden hinsichtlich der Weite des Brustumfanges notiert.

Während diese Angaben nur als Vergleichsmaterial von Wichtigkeit sein können und Aufschlüsse geben über einen gewissen Zusammenhang zwischen geistiger Minderwertigkeit und körperlicher Unterwertigkeit, sind die folgenden in der Regel von direktem Nutzen für den Hilfsschüler selbst. Die ärztlichen Untersuchungen des Körpers und seiner Teile im einzelnen führen nämlich zuweilen zur Entdeckung von krankhaften Zuständen, deren Vorhandensein den Eltern verborgen geblieben ist. Es werden aber auch oft Vermutungen des Lehrers, welcher bekanntlich durch seinen täglichen Umgang mit dem Schüler leicht dessen auffällige Veränderung bemerken kann, bestätigt. In den meisten Fällen konnte dann Rat und oft dauernde Abhilfe geschaffen werden. Von großem Werte war es dabei, daß in versagenden Fällen dem Hilfsschularzte andere Stadtärzte zur Seite stehen konnten. Verschiedene Spezialärzte waren so lebhaft für die Hilfsschule interessiert, daß sie ihr Wissen und ihre Kunst in selbstloser Weise den kleinen Patienten zur Verfügung stellten. Wie oft wurde z. B. die nie versagende Hilfe eines vielbeschäftigten Augenarztes angerufen! Auf seine Untersuchungen hin erhielt eine ganze Reihe von Hilfsschülern Brillen, zu welchen die städtische Armenverwaltung die Kosten bewilligte. Mancher Fortschritt in der geistigen Entwicklung konnte dann in der Schule mit Freuden verzeichnet werden. Aber auch ein Arzt für Ohren- und Nasenkrankheiten betätigte seine menschenfreundliche Gesinnung. Wie viele Fälle von Mandelvergrößerungen und Wucherungen im Nasenrachenraume stehen doch in einem gewissen Zusammenhange mit Erschlaffungen und

Digitized by Google

Verblödungen der Schüler! Die Forschungen M. Bresgens u. a. haben bekanntlich weitgehende Hoffnungen genährt, daß nämlich Arten von Mandel- und Nasenoperationen den schlummernden Geist der Kinder zu wecken vermöchten; und im Amtszimmer des Leiters der hallischen Hilfsschule zeigt ein Bild Schülertypen mit der Bezeichnung „vor der Operation" und „nach der Operation", um die überraschend guten Folgen eines solchen operativen Eingriffes zur deutlichen Darstellung zu bringen. Leider ist aber der sehr berechtigte Wunsch, den Eltern wie der Hilfsschulpädagog gerne teilen, doch schließlich unerfüllbar, daß nämlich alle Beseitigungen von vergrößerten Mandeln und von Wucherungen des Nasenrachens den Hilfsschüler wieder in einen Normalschüler umzuwandeln vermöchten. Wenn diese pathologischen Erscheinungen nicht pathologische Veränderungen oder Mängel im Zentralnervensysteme ausschließen, so darf auf eine Besserung und Hebung der psychischen Kräfte nicht gerechnet werden. Aber operative Eingriffe auf diesem Gebiete vermögen doch wenigstens des öfteren einen lästigen Kopfschmerz, näselnde Sprache oder eine hinderliche Schwerhörigkeit, sowie Unlust und Unfähigkeit zu konsequentem Arbeiten in der Schule zu vermindern oder auch ganz zu beseitigen. Und damit können die Bemühungen des Arztes für Ohren- und Nasenkrankheiten doch schon von hohem Werte für die Hilfsschüler sein. Da Erkrankungen des Nervensystems am häufigsten dem Hilfsschularzte entgegentreten, und zwar von der krankhaften Erregbarkeit an bis zu den schweren Formen zentraler Leiden, so ergibt sich zunächst die Forderung an den Hilfsschularzt, sich eingehende neurologische Kenntnisse zu verschaffen und der diagnostischen Kunst eines Ziehen oder Oppenheim nachzueifern. Bei der anerkannten Schwierigkeit einer richtigen Diagnose und bei der Fülle der Erscheinungsformen nervöser Leiden unter den Kindern der Hilfsschule wird es dem Hilfsschularzt nicht unerwünscht sein, wenn auch auf diesem Gebiete ein Spezialist ihm helfend zur Seite steht. Zu Halle war man auch nach dieser Seite hin gut versorgt. Ein Universitätslehrer unterstützte den Hilfsschularzt bei seinen Untersuchungen und nahm gerne Kinder mit Lähmungen, Epilepsie und Veitstanz in seine gesonderte ärztliche Behandlung. Noch ungeregelt waren bisher die Beziehungen der Hilfsschule zu einem Zahnarzte. Auch die Zähne der Hilfsschüler verdienen wie Auge, Nase und Ohr ärztlich untersucht zu werden.

Digitized by Google

Welche überraschend schlechten Ergebnisse stellt die Untersuchung gerade des Gebisses der Hilfsschüler fest! Da bekannt ist, welche Bedeutung gesunde Zähne für die Verdauung wie für das Sprechen haben, so ergibt sich mit Notwendigkeit, daß auch der Zahnarzt in der Hilfsschule ein reiches Gebiet zur Betätigung menschenfreundlicher Gesinnung findet.

Wenn dem Spezialistentum in der Hilfsschule das Wort geredet wurde, so war dabei immer vorausgesetzt, daß vor allem Menschenfreundlichkeit, die Charitas, die Triebfeder zum Einschreiten bilden soll. Nicht möchte mit der Charitas aber ein rücksichtsloser Forschertrieb sich vereinen, welcher die Hilfsschule lediglich als ein reiches Beobachtungsfeld ansieht zur Anfertigung von allerlei wissenschaftlichen Arbeiten.

Daß nicht allein in Anbetracht der vielseitigen Hilfe die Tätigkeit des Hilfsschularztes eine segensreiche sein kann, ist leicht denkbar. Manche verkehrte Ernährungsweise und manche ungeeignete Behandlungsweise daheim sind durch seinen freundlichen Rat beseitigt worden. Verschiedentlich können auf seine Anregung hin Erleichterungen im Schulbetriebe gewährt werden. Auch ist es den vereinten Bemühungen des Arztes und des Hilfsschulleiters wiederholt gelungen, außerordentlich schwächliche und besonderer Pflege bedürftige Kinder in Heil- und Pflegestätten unterzubringen, oder in Ferienkolonien ihnen bessere Lebensbedingungen zu schaffen und sie dadurch widerstandsfähiger gegen Erkrankungen zu machen. Vielleicht greifen mehrere Städte mit waldiger Umgebung den Gedanken auf, welcher zu Charlottenburg in beachtenswerter Weise verwirklicht worden ist, daß sie nämlich nicht bloß einzelne erholungsbedürftige Schüler, sondern auch eine oder die andere ganze Klasse einer Hilfsschule wochenlang im Walde unterrichten lassen. Der Hilfsschularzt wird gewiß gerne einer zeitweiligen Unterbringung von Hilfsschulklassen im Walde das Wort leihen.

Aus vorstehenden Darlegungen kann nunmehr leicht die Aufgabe des Hilfsschularztes und das Maß der an ihn zu stellenden Anforderungen, sowie sein Verhältnis zu dem Leiter und den Lehrpersonen der Hilfsschule abgeleitet werden.

Der Hilfsschularzt hat im wesentlichen zu helfen und zu raten, und zwar den Eltern der Hilfsschüler und den Hilfsschullehrern. Oft werden letztere aber auch dem Arzte ratend helfen können. Ich denke dabei nicht bloß an Vermutungen

Digitized by Google

über Erkrankungen, sondern auch an psychologische Erwägungen hinsichtlich der Begabung und des Grades der geistigen Qualitäten der Hilfsschüler. Jeder einsichtige Arzt wird daher einer Anregung seitens des Schulleiters gerne folgen, Lehrerkonferenzen oder Unterrichtsstunden beizuwohnen, um seine Ansichten zu prüfen an den Ansichten der praktischen Schulleute. Manches Vorurteil kann auf diese Weise bei beiden Seiten weggeräumt werden. Wenn freilich der Hilfsschularzt von vornherein sich auf den Standpunkt Görkes stellt: „Der Arzt muß eigentlich dauernd den Lehrer unterstützen und kontrollieren" — so bekundet das eine Anmaßung, welche einer guten Sache nur schaden kann.

Gewiß wird die Anstellungsbehörde eine Hilfsschule nur einem Arzte anvertrauen, welcher bereits ein Interesse entweder für Schulhygiene oder für Kinderforschung an den Tag gelegt hat. Nicht immer wird sich aber ein vielerfahrener, älterer Mediziner bereit finden, die Stelle eines Hilfsschularztes zu übernehmen. Infolgedessen mag es zumeist jüngere Hilfsschulärzte geben. Sollten diese bereits dasjenige Maß der Vorbildung für ihren Beruf besitzen, welches der derzeitige Vorsitzende des allgemeinen deutschen Vereins für Schulgesundheitspflege fordert von einem Arzte der Normalschule? — Prof. Griesbach fordert nämlich: Schularzt kann nur der sein, der den menschlichen Körper genau kennt und längere Zeit eingehendere Studien in einem hygienischen Laboratorium gemacht hat, ein Mediziner, der im Examen besondere gute Kenntnisse in der Hygiene aufwies. Der Schularzt hat auch pädagogische Vorlesungen fleißig zu besuchen und, falls er auch an höheren Schulen, Seminarien, Oberrealschulen und Gymnasien, Unterricht erteilen soll, so gehört bei ihm die Abhaltung von Probelektionen ebenso zu seinem Studiengange, wie bei jedem Schulamtskandidaten. „Ein Schularzt, der ein tüchtiger Mediziner und dazu noch ein tüchtiger Lehrer der Medizin ist, kann und wird in pädagogischer und medizinischer Hinsicht der Schule nützen und auf die Schüler einen vorteilhaften Einfluß auszuüben vermögen." — Griesbach legt auf die Ausbildung des Mediziners in der Hygiene mit Recht viel Wert; der Hilfsschularzt müßte aber dazu noch besondere Kenntnisse in Psychologie und Psychiatrie nachweisen. Auf seine Ausbildung in der Pädagogik könnte jedoch von vornherein verzichtet werden. Denn wenn sie nur eine oberflächliche sein kann, so ladet sich der Arzt von vornherein ein Odium auf, welches seine Stellung

Digitized by Google

nicht fördern kann. Man lasse vielmehr den Hilfsschularzt Mediziner sein, und zwar einen tüchtigen Mediziner. Die Vielseitigkeit seiner Bildung wird niemand anzweifeln, wie seine Aufgaben niemand für untergeordnete halten wird. Arzt und Hilfsschulkollegium sind zu Halle niemals auf den Gedanken gekommen, das Arbeitsgebiet des einen oder des anderen auf seinen höheren Wert hin abzuwägen, oder Erwägungen hier und dort als lästige Anweisungen zu empfinden. Wenn der Arzt erkennt, daß dem Schulmanne das Gedeihen der Hilfsschüler nach der körperlichen wie geistigen Seite hin das oberste Ziel ist, wird er bald als ein diesem Ziele dienendes Glied sich anschließen. Die Folge dieses Anschließens wiederum wird sein, daß der Hilfsschullehrer den Arzt als ein notwendiges Glied in der Kette gemeinsamer heilpädagogischer Bemühungen besonders wertschätzt. Und in dieser Weise ist m. E. die Aufgabe und Stellung des Schularztes an der Hilfsschule einer größeren Stadt aufzufassen. Sollte es dagegen wirklich noch nötig sein, daß ein Hilfsschularzt dem Hilfsschulleiter außerdem Ratschläge und Anweisungen gibt über die Dauer einer Unterrichtsstunde, über die Anzahl und Verwendung der Pausen, über die Reihenfolge der Unterrichtsgegenstände u. a. m.? — Es ist anzunehmen, daß derartige schulhygienische Forderungen bereits gemeinhin berücksichtigt sind an den Hilfsschulen. Ein Einblick in den Schulbetrieb kann ihm darüber bald die Augen öffnen. Dafür bietet sich ihm zuweilen eine andere Art wichtiger Betätigung als Schulhygieniker. Gesetzt, eine Stadtgemeinde hält aus finanziellen Rücksichten einen Raum für gut genug zur Unterbringung einer Hilfsschulklasse, einen Raum, welchen der Schulmann als ungeeignet bezeichnen muß aus verschiedenen Gründen, so fällt, wenn der Arzt dieser Erklärung sich anschließt, oder einen sachlich gehaltenen Sonderbericht vielleicht an die in größeren Städten bestehende Gesundheitskommission einreicht, seine Eingabe oft mehr ins Gewicht als die des Schulmannes. Sein fachmännisches Ansehen kann leichterer Hand erwirken, was dem Laien nicht glückte.

Es ist also ersichtlich: Wenn Arzt und Lehrer sich nur das Wohl der Hilfsschüler und die Weiterentwicklung der Hilfsschule zum gemeinsamen Ziele gesetzt haben, so wird von selbst die Richtungslinie gefunden, nach welcher jeder von beiden seine Aufgaben zu lösen hat.

Digitized by Google

VI. Der Hilfsschüler und seine Charakteristik.

Literatur: D. Tiedemann, Beobachtungen über die Entwicklung der Seelenfähigkeiten bei Kindern. Altenburg, 1897, Bonde. — L. Strümpell, Die Verschiedenheit der Kindernaturen. Leipzig, 1894, Böhme. — Sauppe, Zur Entwicklungsgeschichte des kindlichen Geistes. Jahrbuch des Ver. f. w. Pädag., 1876. — Emminghaus, Die psychischen Störungen im Kindesalter. Tübingen, Laupp. — O. Altenburg, Die Kunst des psychologischen Beobachtens. Berlin, 1898, Reuther u. Reichard. — J. Trüper, Schema zur Feststellung des leiblichen und seelischen Zustandes eines Kindes. Kindesfehler, 1897, 5/6. — Ch. Ufer, Das Wesen des Schwachsinns. Langensalza, Beyer. — Lay, Experimentelle Didaktik. Wiesbaden, 1903. — Delitsch, Grundlinien zur psychischen Diagnose in der Hilfsschule. Sächs. Schulzeitung, 1904. — E. Kannegießer, Übersicht über die bei Abfassung der Charakteristiken schwachsinniger Schüler zu beobachtenden Merkmale. Zeitschr. f. Schulgesundheitspflege, 1898, S. 247/255. — Fr. Frenzel, Das Personalheft im Dienste der Schwachsinnigenbildung. Zeitschr. f. d. Beh. Schwachs. u. Epil., 1902, 9/10. — Kläbe, Anleitung z. Abfassung von Schülercharakteristiken. Leipzig, 1901, Merseburger. — K. Richter, Übersicht der bei Abfassung von Charakteristiken der Kinder einer Hilfsschule zu beobachtenden Merkmale. Zeitschr. f. Behandl. Schwachs., 1894, 5/6.

Der Lehrer der Normalschule, zumal wenn er nur unterrichtend dem Schüler gegenübertritt, kümmert sich wohl nicht in allen Fällen um die Fragen: Wie wirkt der dargebotene Lehr- und Lernstoff auf den Schüler, und welchen Anteil nimmt der Schüler an seiner Schülerarbeit? — Wenn er durchgehends diese Fragen beantworten könnte, so hätte er jeden Schüler gesondert für sich zu werten im Unterrichte, oder wie man auch sagt, ihn zu individualisieren. Dazu gehört aber, wie das Altenburg überzeugend auseinandersetzt, daß der Lehrer von vornherein „psychologisch gestimmt" ist. Bei der Masse des in der Regel zu bewältigenden Lehrstoffes und bei dem viel zu zahlreich dem Lehrer zugemessenen Schülermateriale wird nur zu leicht jedes ideelle Streben erstickt, und der Lehrer wird durch die Verhältnisse herabgedrückt zum Kompromißpädagogen. Als ein solcher eignet er sich bald eine Routine an, behandelt seine Kunst in banausischer Weise und versteht es, Scheinerfolge vorzuführen, welche namentlich laienhafte Vorgesetzte immer befriedigen werden. Wie die Verhältnisse überhaupt den Menschen im allgemeinen machen, so wird leider auch der mit tausend Segeln des Idealismus in sein Amt eintretende Lehrer durch widrige Verhältnisse allmählich zum Handwerker und

Digitized by Google

Kompromißpädagogen. Der Hilfsschule müssen aber vorderhand die auf Routine hin arbeitenden Lehrer ferngehalten werden. In dieser darf weder eine Fülle des Lehrstoffes drängen, noch eine Schülermasse das Übereinenkammscheren veranlassen. Hier muß der Schüler psychologisch gewertet werden von einem psychologisch gestimmten Lehrer, d. h. in der Hilfsschule ist der Werdegang jedes einzelnen Kindes zu beobachten und zum Zwecke eines Schülerbildes oder einer Schülercharakteristik schriftlich festzulegen.

Man wird meinen, daß der Hilfsschulpädagog sich eigentlich bereits ein ausreichendes Bild zusammenstellen kann von einem Schüler, dessen Entwicklungsgang im vorschulpflichtigen Alter auf dem Wege der Anamnese, dessen körperliche Eigentümlichkeiten ihm durch den Gesundheitsbogen bekannt geworden sind, ja dessen Verhalten in der Normalschule durch deren Zeugnisse bereits schriftlich festliegt. Gewiß kann von einem solchen mehrmals schon beurteilten Kinde ein einigermaßen zuverlässiges Bild entworfen werden. Es handelt sich aber bei diesem bereits möglichen Bilde noch nicht um das eines Hilfsschülers. Das soll eben erst gewonnen werden. Bekanntlich zeigt sich das aus der Normalschule herüberkommende Kind ganz anders in der Hilfsschule als in der ersteren. Fernerhin ist die Hilfsschulzeit noch genug ausgedehnt, um von einem Entwicklungsgange in der Hilfsschule reden zu können. Wie hat man nun diesen Entwicklungsgang schriftlich niedergelegt, und wie charakterisiert man überhaupt den Hilfsschüler? Zu Leipzig beginnt und schließt man die Schülercharakteristik mit einer photographischen Aufnahme des Individuums. Diese Festlegung des äußeren Eindruckes eines Schülers am Anfange und am Ende seiner Schullaufbahn ist wohl beachtenswert. Mir ist noch heutigentages ein Knabe in Erinnerung, welcher bei seiner Aufnahme in die hallische Hilfsschule infolge gänzlicher Vernachlässigung im Elternhause fast sprachlos und teilnahmslos war und dessen „anthropoides" Aussehen geradezu zu einer photographischen Aufnahme reizte. Nach Verlauf von einigen Jahren veränderte sich dessen Gesichtsausdruck derartig, daß sein zweites Bild ein ganz anderes Menschenkind darzustellen schien. Die Photographie vermag also eine zwar sehr kurze, aber doch auch sprechende Schülercharakteristik wiederzugeben, welche die sich entwickelnde Psyche offenbaren kann. Lange Zeit hindurch begnügte man sich — und dieses sich Begnügen stammte noch

Digitized by Google

aus der Zeit der Kompromißpädagogik — den Hilfsschüler durch Zensuren zu charakterisieren. In den meisten Fällen rundete man sein Urteil dahin ab, bis eine Ziffer, welche halbjährlich gegeben wurde, als Abstraktion den Werdegang nach der intellektuellen, moralischen und religiösen Seite hin charakterisierte. Können aber Ziffern charakterisieren? — Diese Frage ist oft genug schon aufgeworfen worden, weil zu jeder Zensurzeit die Unzulänglichkeit der Ziffer von neuem empfunden wird. Aber die Überlieferung ist eine solche Macht, auch das Ziffernschreiben so bequem, daß selbst der Hilfsschullehrer nur ungern sich von der Ziffer trennt. Und doch muß vor allem in der Hilfsschule die nichtssagende Ziffer vermieden werden. Aus dieser Einsicht heraus wurde zu Halle ein Schulzeugnisbuch entworfen, welches vor allem jede Abschätzung von psychischen Qualitäten durch willkürliche Zeichen außer Betracht stellte und Gelegenheit bieten sollte zu einer konkreten Ausdrucksweise und überhaupt zu einer schriftlichen Darlegung von Erfahrungen und Beobachtungen. Dieses Büchlein begleitet den Schüler die ganze Schulzeit hindurch und veranlaßt den Lehrer zu halbjährlich sich nötig machenden Äußerungen über Betragen, Aufmerksamkeit und Teilnahme am Unterrichte, Fertigkeit im mündlichen und schriftlichen Ausdrucke. Den Bemerkungen über etwaige auffallende Absonderlichkeiten folgen solche über die Fortschrute in den einzelnen Fächern des Unterrichts. Je länger aber das so gekennzeichnete Zeugnisbuch im Gebrauche sich befindet, desto mehr wird seine Unzulänglichkeit klar. Kann denn der beobachtende Lehrer in so knapper Form einen Schüler ausreichend charakterisieren, daß ein anderer sich ein Bild von demselben machen kann? Es ist ja zwar auch hierbei in der Kürze die Würze begründet; je weniger Beobachtungsaufgaben ein Personalheft oder eine Individualliste enthält, desto eher ist Gewähr gegeben, daß jeder Lehrer die Ausfüllung und Beantwortung erledigt. Es muß dabei bedacht werden, daß der Hilfsschullehrer auch nur ein Mensch ist, welcher anfänglich aus Begeisterung für eine ihm wichtig erscheinende Sache sich gewissenhaft an die Arbeit macht. Wird aber diese Arbeit zur fortlaufenden mit wachsender Vielseitigkeit, welche noch dazu in kleineren Zwischenräumen kaum einen bemerkbaren Fortschritt erkennen läßt, so erschlafft leicht die Begeisterung, und der Idealismus wird zum Mechanismus. Eine mechanische Hand-

Digitized by Google

habung der Schülerbilder führt aber zu deren Tod. Man hat ja einige wenige Entwürfe zur Anfertigung solcher Bilder veröffentlicht; aber aus den verschiedensten Gründen können sie nicht empfohlen werden. Wieviel Schreibwerk ist oft durch diese Listen veranlaßt! Zum Beweise seien drei solcher Entwürfe — von Görke, Kläbe und Richter — wiedergegeben:

Schema von Personalakten für Hilfsschüler (n. Dr. M. Görke).

I. Personalia. (Vom Lehrer auszufüllen.)

1. Zuname und Vorname.
2. Alter, Geburtsort und Religion.
3. Name und Stand des Vaters bzw. der Mutter.

II. Anamnese. (Vom Lehrer auszufüllen.)

a) Familienanamnese.

1. Krankheiten bzw. Todesursachen der Eltern und Geschwister und deren Gesundheitszustand.
2. Nervenerkrankungen, Geistesstörungen, Taubstummheit in der Verwandtschaft.
3. Sind Eltern blutsverwandt?
4. Wirtschaftliche Lage der Eltern.

b) Persönliche Anamnese.

1. Verlauf der Geburt.
2. Ernährung (Mutterbrust oder künstliche Ernährung?)
3. Bisherige körperliche Entwicklung.
   a) Zahnbildung.
   b) Wann fing N. an zu gehen?
   c) Entwicklung der Sinnestätigkeit.
   d) Bisherige Krankheiten, speziell Epilepsie und andere Nervenkrankheiten.
4. Intellektuelle Entwicklung.
   a) Wann begann Sprachentwicklung?
   b) Wann waren Störungen in derselben zuerst wahrzunehmen?
   c) Welcher Natur waren dieselben?
   d) Wann machte sich geistige Abnormität bemerkbar?
   e) Worin zeigte sich dieselbe?
   f) Welches ist die mutmaßliche Ursache derselben? (Unglücksfall; Krankheit; grober Erziehungsfehler wie körperliche oder geistige Überanstrengung oder anderseits Untätigkeit; Mangel und Entbehrungen usw.)
   g) Waren die geistigen Anomalien dauernd oder vorübergehend? Zeigten sie einen progressiven oder stationären Charakter?
   h) Welche medizinischen oder pädagogischen Mittel wurden gegen diese Anomalien bisher angewendet und welches war der ärztliche bzw. erzieherische Erfolg?

Digitized by Google

5. Ethische Entwicklung: Zeigte N. besondere Kinderfehler, Triebe und abnorme Neigungen (Lüge; Zerstörungswut; Furchtsamkeit; Eßlust; Trägheit usw.)?

III. Status praesens. (Vom Arzte auszufüllen.)

1. Körperliche Beschaffenheit.
   a) Allgemeine Körperbeschaffenheit (Gewicht, Größe, Aussehen, Gesichtsfarbe, Ernährungszustand, Haltung, Muskulatur usw., Kopfform).
   b) Sinnestätigkeit: α) Auge, β) Ohr, γ) Geruch und Geschmack, δ) Schmerz und Tastempfindung.
   c) Abnorme Bildung einzelner Körperteile (Gaumenspalten, Zahndefekte usw.).
   d) Wahrnehmbare Krankheitserscheinungen (Skrofulose, Rhachitis, Kypho-Skoliose, Struma, Befund der inneren Organe, Nasenatmung).
   e) Sind Paresen (bzw. Lähmungen) oder Kontrakturen vorhanden?
   f) Choreatische Bewegungen, Zuckungen.
2. Gemütsleben und Nervenleben. Zeigen sich bei der Untersuchung Anhaltspunkte, die für den einen oder anderen Fehler des Gemüts- und Willenslebens sprechen, wie Aufgeregtheit, Furcht, Unruhe, Niedergeschlagenheit, Launenhaftigkeit usw.? Sind besondere Neigungen oder Interessen zu erkennen?
3. Intellektuelle Tätigkeit.
   a) Aufmerksamkeit.
   b) Wie vollzieht sich Denktätigkeit? (schwerfällig oder rasch, ruhig oder sprunghaft).
   c) Sprache: α) Spricht N. von sich in der ersten Person? Spricht N. in Infinitiven? β) Sprachstörungen (genau zu formulieren!).
   d) Phantasie.
   e) Gedächtnis (einseitige Ausbildung desselben?)
   f) Bildung von Urteilen und Schlüssen.
   g) Zahlbegriffe.
   h) Formensinn.
   i) Farbensinn.
   k) Begriff von Raum und Zeit vorhanden?
   l) Leistungen in einzelnen Unterrichtsfächern.

Gruppe III ist während des Aufenthaltes des Kindes in der Hilfsschule vom Lehrer weiterzuführen.

Schülercharakteristik (n. K. Kläbe).

1. Vor- und Zuname .....
2. Zeit und Ort der Geburt .....
3. Konfession ..... getauft am .....
4. Impfung { die erste am ..... / die zweite am .....

Digitized by Google

5. Name und Stand der Eltern oder Pfleger .....
6. Übersicht über die Beschulung des Kindes:

Zeit der Aufnahme	Schule	Klasse	Dauer des Aufenth.	Bemerkungen über längere Unterbrechungen des Schulbesuchs, Versetzung, Umschulung usw.

A. Bemerkungen über die Entwicklung des Kindes im vorschulpflichtigen Alter: .....

B. Entwicklungshöhe des Kindes zur Zeit der Aufnahme in die Hilfsschule.
1. Körperbeschaffenheit: .....
2. Grad der geistigen Entwicklung: .....
3. Gemüts- (Charakter-)zustand: .....
4. Wahrscheinliche Ursache der psychopathischen Erscheinungen: .....

C. Fortlaufende Bemerkungen über das Kind während des Hilfsschulbesuches: .....
Datum des Vermerks: .....

D. Übersicht über des Kindes Teilnahme am Unterrichte; Kenntnisse und Fertigkeiten desselben.

Vermerkungszeitpunkte:	Ostern: 19	Michael: 19	Ostern: 19	Michael.: 19
Religion:				
Dtsch.: Lesestoff:				
Dtsch.: Lesefertigkeit:				
Dtsch.: Rechtschreibung:				
Dtsch.: Schriftlicher und mündlicher Gedankenausdruck:				
Rechn.: Zahlenraum:				
Rechn.: Fertigkeit:				
Geschichte:				
Heimatkunde bzw. Geographie:				
Naturkunde:				
Zeichnen:				
Schreiben:				
Gesang:				
Turnen:				
Technische Beschäftigung:				
Häuslicher Fleiß:				
Versäumnisse: a) entschuldigte:				
Versäumnisse: b) unentschuldigte:				
Unterschrift des Klassenlehrers:				

E. Psychologische Darstellung der schwachen Begabung.

Digitized by Google

F. Entlassung.

1. Zeit und Grund der Entlassung: .....
2. Angabe der in den einzelnen Unterrichtsgegenständen erreichten Ziele: .....
3. Bemerkungen im Abgangszeugnis: .....
4. Was ist seitens der Schule zur Erleichterung des Eintritts in das öffentliche Leben geschehen? .....

G. Nachträge aus der Zeit nach der Entlassung.

Am eingehendsten will K. Richter diese Charakteristik ausgeführt wissen. Er erklärt dazu:

Für die Ausführung dieser Schülercharakteristiken gilt folgendes:

1. Bei jedem Kinde sind von den in der Übersicht angegebenen Merkmalen nur die zu berücksichtigen, die ihm eigentümlich sind, alle anderen aber unerwähnt zu lassen. Anzugeben sind immer die Hauptzensuren im sittlichen Betragen und in den Fortschritten:

2. Beobachtungen und Erfahrungen über die häusliche Erziehung und ihren etwaigen Einfluß auf die Schulerziehung und den Unterricht, über Unterschiede im Verhalten der Kinder in oder außer der Schule, gegen die Mitschüler ohne oder unter Beaufsichtigung durch den Lehrer und anderes sind an passender Stelle einzufügen.

3. Von den Kindern, welche in diesem oder jenem Fache eine andere Klasse besuchen, ist dem Klassenlehrer zu Ostern genauere Mitteilung darüber zu machen, was über Verhalten und Fortschritte in den betreffenden Unterrichtsfächern in die Charakteristiken aufzunehmen ist.

4. In jede spätere Charakteristik sind immer nur die Veränderungen und Neuerscheinungen aufzunehmen, welche sich im Laufe des Schuljahres im Vergleiche zu den Zuständen gezeigt haben, die in den vorhergehenden Aufzeichnungen geschildert wurden.

5. Die Charakteristiken sind in möglichst knappen und treffenden Ausdrücken abzufassen.

A. Körperlicher Zustand.

Unregelmäßigkeiten im Bau und Funktion

1. des Körpers im allgemeinen bezüglich
   a) seiner Größe im Vergleiche zu gleichalterigen normalen Kindern und der Größe seiner Teile im Verhältnisse zueinander.
   b) seiner Haltung im Sitzen, Stehen, Gehen.
   c) seiner Leiden und Gebrechen: Syphilis, Skrophulosis, Rhachitis, Tuberkulosis, Epilepsie, Blutarmut, Verdauungsstörungen (leichtes Erbrechen, Stuhl- und Harnentleerung), abnorme Hautbeschaffenheit (spröde, schlaff, runzelig, krankhafte Schweißabsonderung usw.), Muskelzittern, Muskelzucken, leicht auftretender Kopfschmerz, Krankheiten im Laufe des Schuljahres — Rückgratsverkrümmung, Hühnerbrust, enger Brustkorb (Atmung), Klumpfuß, Verschiedenheit der Länge paariger Gliedmaßen, Lähmungen, mangelhafte Geschlechtsorgane (Pubertät, Einfluß des Pubertätseintritts auf das körperliche und geistige Leben) usw.

Digitized by Google

2. des Kopfes: Größe, Form, Verhältnis zwischen Schädel und Gesicht, Schädel- und Gesichtsbildung (Asymmetrie), Gesichtsausdruck (Mienenspiel).
3. der Augen: Entfernung voneinander, Lidlähmung, Entzündungen, Schielen, Verdrehen, Hornhaut- und Irisflecken. Veränderlichkeit und Ungleichheit der Pupillenweite, Kurz- und Schwachsichtigkeit, matter, lebloser, unruhiger, stierer Blick, Mangel an Fixationsvermögen, Farbenblindheit usw.
4. der Ohren: Äußeres (abstehende, große Ohrmuscheln, abnormer Rand, Falten, Leisten, angewachsene, fehlende Läppchen usw.), Krankheiten, Gehör.
5. der Nase und des Rachens in bezug auf Geruch und Atmung (chronischer Katarrh, Ozäna, Rachenmandel).
6. des Mundes hinsichtlich
   a) der Lippen: Schief, wulstig, Hasenscharte usw.
   b) der Kiefer: Unter-, überbissig usw.
   c) der Zähne: Zahl, Beschaffenheit, Stellung.
   d) des Gaumens, Zäpfchens und der Mandeln.
   e) der Zunge: Dick, zu weit angewachsen, Geschmack usw.
   f) der Speichelabsonderung: Geifern.
7. der Haut: Empfindlichkeit gegen Wärme, Schlag, bei Verwundungen usw.

B. Gemüts- und Charakterzustand.

Eigentümlichkeiten desselben bezüglich

1. der Gemütsstimmung: Still, ernst, traurig, schwermütig, verstimmt, verdrießlich, mißmutig, mürrisch, gleichgültig, empfindlich, empfindsam, weich, weinerlich, rührselig, launenhaft, dickfellig, schüchtern, ängstlich, furchtsam, schreckhaft, heiter, munter, lebhaft, unbändig, aufbrausend, jähzornig.
2. der sinnlichen Gefühle und Triebe:
   a) des Nahrungstriebes: Zu geringe Nahrungsaufnahme, Nahrungsverweigerung — stark essen, gefräßig —, naschhaft, leckerhaft, Kauen an Papier, Holz, Fingernägeln usw., Kotessen usw.
   b) des Geschlechtstriebes: Stark entwickelter Geschlechtstrieb, Onanie.
   c) des Tätigkeitstriebes: Mangel an körperlicher Rührigkeit, bequem, träge, faul, schlaff, leicht erschlaffend, schläfrig, wortkarg, — unruhig, lebhaft, zappelig, immer spielend und tändelnd, unstet und überstürzend in Bewegungen und Handlungen, zum Lachen neigend (Lachkrämpfe), schwatzhaft, vorlaut. —

   Automatische Bewegungen (Wiegen einzelner Körperteile, Rutschen, Herumkollern, Klopfen, Wischen, Bewegung der Zunge und Lippen, Gesichterschneiden usw.).

   Unbeholfen, ungeschickt, unsicher, linkisch bei einfachen Bewegungen (Fingerspreizen und -beugen, Erfassen, Werfen, Aufstehen usw.), schwaches Muskelgefühl, Mangel an Gedächtnis für

Digitized by Google

zusammengesetzte Bewegungen (An- und Ausziehen); links- oder rechtshändig.

Nachahmungstrieb (mechanisch oder mit Überlegung).

d) Krankhafter Triebe: Sammeln, Kleptomanie, Pyromanie (Kokeln), Zerstören, Entlaufen, Herumtreiben, Widersprechen.

3. der sittlichen Gefühle:

a) des Selbstgefühls: Mit oder ohne Selbstgefühl und Selbstvertrauen, stolz, übermütig, voll Ehrgefühl, ehrgeizig, eitel, gefallsüchtig, prahlsüchtig, ehrlos, mutig, dreist, feig.

b) des Mitgefühls: Verhalten gegen Erwachsene und Kinder: Anhänglich, übertriebene Liebe, gleichgültig gegen Eltern, Mitmenschen und familiäre Ereignisse, stumpf, abstoßend; — erkenntlich gegen Wohltäter, dankbar; — höflich, zuvorkommend, gefällig, einschmeichelnd, zutraulich, mißtrauisch, bescheiden, aufdringlich, frech, unverschämt, ungehorsam, widerspenstig, trotzig, störrig, gleichgültig gegen Lob und Tadel.

Mitleid, Mitfreude, mißgünstig, neidisch, schadenfroh, spöttisch, gern einen Schabernack spielend, boshaft, rachsüchtig.

Gesellig (Schülerfreundschaften), Neigung, sich abzusondern, gutmütig, harmlos, neckisch, übelnehmerisch, zänkisch, unverträglich, herrisch, andere verführend, tadelsüchtig, klatschhaft, gewalttätig, heimtückisch, roh; grausam (Tierquälerei).

(NB. Der Kürze halber sind meist die Gegenteile der Eigenschaften nicht aufgezählt worden.)

c) des Gefühls für Recht und Pflicht: Mit oder ohne Sinn für Recht, Pflicht und Schicklichkeit; gewissenhaft, nachlässig, flatterhaft, leichtsinnig, — Scham, Reue, — eigennützig, habsüchtig, betrügerisch, diebisch, freigebig, — rechthaberisch, anmaßend; artig, unartig, durchtrieben, — wahrheitsliebend, aufrichtig, lügnerisch (aus intellektueller oder moralischer Schwäche), heuchlerisch; — Verhalten in geschlechtlicher Beziehung.

4. der religiösen Gefühle: Mit oder ohne religiöses Gefühl, abergläubisch, frömmelnd, heuchlerisch usw.

5. der ästhetischen Gefühle: Mangel an Schönheitssinn (Formen, Farben, Töne), Liebe zu Abgeschmacktem, Häßlichem, Gefallen an rohen Reden, Bevorzugung von Zoten. Ordnungsliebe und Reinlichkeit in bezug auf den eigenen Körper, die Kleider, Schulsachen, Umgebung. Pünktlichkeit.

6. der intellektuellen Gefühle: Freude am Gelingen, Mißbehagen beim Mißlingen einer Anstrengung, Unsicherheit (Zweifel) über die Richtigkeit der eigenen Leistungen, selbstzufrieden, selbstgefällig, sich selbst überschätzend im Wissen und Können, leicht erstaunend, neugierig, wißbegierig.

Mit oder ohne selbständigen, tatkräftigen Antrieb, gleichgültig, energielos und willensschwach, abhängig von augenblicklichen Eindrücken, leicht lenkbar und beeinflußbar, leichtgläubig und verführbar, bald erlahmend, unbeständig und schwankend im Wollen, widerwillig, faul, arbeitsliebend, fleißig, willig.

Digitized by Google

C. Intellektueller Zustand.

Besondere Merkmale desselben bezüglich

1. der geistigen Befähigung im allgemeinen:
   a) Bildungsunfähigkeit, sich dieser oder der normalen Befähigung nähernd.
   b) Gleichmäßigkeit in bezug auf die Hauptkräfte des Geistes (Gedächtnis, Denken), — Ungleichmäßigkeit, besondere Schwäche oder Stärke der einen oder anderen.
   c) Zeitdauer des Ablaufs der geistigen Prozesse: Langsam, geistig unbeweglich, Scheu vor geistiger Arbeit, denkfaul — schnell und überstürzend, Gedankenflucht, gedankenlos.
2. der Aufmerksamkeit bei geistiger Tätigkeit: Unwillkürliche und willkürliche Aufmerksamkeit: Aufmerksam — unaufmerksam, rege — teilnahmlos, andauernd — bald erlahmend, gleichbleibend — unbeständig, leicht ablenkbar, von einem ins andere springend, abschweifend — zerstreut, zerfahren — nur bei öfterem Ermahnen bei der Sache.

   Interesse für den Unterricht im allgemeinen oder für einzelne Fächer.
3. der Geisteskräfte im besonderen:
   a) des Verhaltens bei Aufnahme neuer Wahrnehmungen und Anschauungen: Empfänglichkeit, Lebendigkeit und Kräftigkeit des Auffassens: Schwer oder leicht, langsam — schnell, unvollständig und ungenau — vollständig und deutlich. Oberflächlich im Wahrnehmen und Beobachten. — Unterschiede betreffs der verschiedenen Sinne. Einseitige Bevorzugung gewisser Merkmale.

   Mehr oder weniger schwache oder mangelhafte Erregbarkeit und Zunahme der alten Vorstellungen beim Auffassen: Schweres Verstehen und Begreifen des sinnlich Wahrgenommenen oder des Gesprochenen.
   b) des Verhaltens beim Aneignen, Behalten und Erinnern (Gedächtnis): Schweres oder leichtes, mehr oder weniger vollständiges Aneignen von Sprüchen, Versen, Gedichten, Einmaleins und dergleichen mechanischen Stoffen, oder Einprägen von geistig Erarbeitetem aus den einzelnen Unterrichtsfächern.

   Kürzeres oder längeres Festhalten des sinnlich Wahrgenommenen und der Vorstellungen. Vergeßlichkeit.

   Vielseitigkeit im Merken. Stärke oder Mangel des Gedächtnisses nach einzelnen Richtungen für Namen, Worte, Zahlen, Formen (Buchstaben, Ziffern), Farben, Orte, Töne, Reihen, zusammengesetzte Bewegungen usw. Vorstellungskreis nach Umfang, Art und Form der Vorstellungen.

   Schnelleres oder langsameres Besinnen. Treue der Reproduktion ohne Auslassungen, Versetzungen, Verwechslungen, Einschiebungen oder das Gegenteil.
   c) des Verhaltens beim Verarbeiten des Aufgenommenen:
      α) beim Denken: Schweres und langsames Unterscheiden der Gegenstände und ihrer Merkmale, der Gleichheiten, Ähnlich-

Digitized by Google

keiten usw., des Wesentlichen vom Unwesentlichen. Erschwerte und unvollkommene Abstraktion (Begriffsbildung). Stehenbleiben bei sinnlichen Wahrnehmungsbildern; Armut an Begriffen, beziehentlich nach einzelnen Seiten und in diesen oder jenen Fächern, unklare und verschwommene Begriffe, Begriffsverwirrung und Begriffsverwechslung.

Richtigkeit, Schnelligkeit und Sicherheit des Urteilens und Schließens in konkreten und abstrakten Dingen.

β) bei der Tätigkeit der Phantasie: Schwache oder leicht erregbare Phantasie: Schwierigkeit, sich unter einer Abbildung die dargestellte Sache zu denken, sich Abwesendes vorzustellen, sich in andere Zeiten, fremde Gegenden und Länder, in Gemütszustände anderer Wesen (biblische Geschichte, Aufsatz usw.) zu versetzen usw.

Phantasie beim Spielen (Bauen, Zusammensetzübungen usw.), in Handarbeit (Form- und Größenveränderung), im Zeichnen (Form, Farbe).

Phantastisch (Erdichten von Ausflüchten, Verleumdungen usw. oft glaubhafter Art).

4. der sprachlichen Entwicklung:

a) des Sprechtones nach Stärke, Färbung und Höhe: Leise, flüsternd — laut, schreiend; singend, monoton, falsch oder zu viel betont; rauh, heiser, kreischend; scharf, quiekend — schnarrend, gepreßt, näselnd; hoch, tief (Pubertät).

b) der Aussprache und des Sprechtempos: Unreine Laute, nachlässig mit Verschlucken der Endsilben — langsam, gedehnt, zögernd, in Absätzen, anstoßend, stotterig (mit Einfügung von Silben und Wörtern), — rasch, überstürzend, polternd, stolpernd, mit Abwerfen oder Wiederholen von Silben und Wörtern.

c) der organischen und zentralen Sprachfehler: Lispeln, Stammeln, Stottern. — Gänzliche oder teilweise Sprachlosigkeit (gesprochen werden nur einzelne Laute, Silben, gewisse Wörter und Sätze). Silbenstolpern. — Fehlen der Verbindung zwischen sinnlicher Wahrnehmung und Wort, Buchstabe und Laut, Ziffer und Zahl, Vorstellung und Wort: Worttaubheit, Wortblindheit. — Verwechseln der Wörter miteinander, ohne es zu bemerken (z. B. für Schrank — Tisch, für Tisch — Bein usw.).

d) der Klarheit und Richtigkeit der Sprache: Deutlich, zusammenhängend, bloß nachsagend, wortarm, mit eigenen Worten redend, mit Wahl des Ausdrucks, Gebrauch von Redensarten und des Dialekts.

Entwicklung des Sprachgefühls: Unterschied im Verstehen und Sprechen des Dialekts und der Schriftsprache. Mängel in der Wortfolge, Sprechen im Infinitiv, mit falscher Flexion, mit Anwendung falscher Zeitformen, Verhältniswörter usw.

D. Entwicklung in Kenntnissen und Fertigkeiten.

In diesem Teile der Übersicht handelt es sich um das durch seine körperliche und geistige Begabung bedingte Verhalten des Kindes zu den

Digitized by Google

in den einzelnen Unterrichtsfächern dargebotenen Stoffen. Deshalb soll hier durch Hinweise auf die unter A bis C angegebenen Eigentümlichkeiten angedeutet werden, worauf in den einzelnen Fächern hauptsächlich zu achten ist.

1. Religionsunterricht: Beigebrachter Besitz religiöser Vorstellungen, Gedanken und Gefühle. Größere oder geringere Schwierigkeit der Anknüpfung bei religiösen Unterweisungen. Interesse an solchen und Verständnis für sie, insbesondere in bezug auf den biblischen Stoff der betr. Stufe. — Grad des Denkens innerhalb des religiösen Stoffes (Abstrahieren, Urteilen und Schließen besonders hinsichtlich des sittlichen und religiösen Wertes der Handlungen und der Gewinnung sittlicher und dogmatischer Lehren). — Einprägen, Behalten und Wiedergeben des religiösen Stoffes. — Anwendung der Ergebnisse auf das eigene Tun und Handeln.

2. Realien: a) Anschauungsunterricht: Verhalten beim Anschauen und Besprechen der behandelten Stoffe in Natur, Modell und Bild. Unterschiede in der Auffassung durch die verschiedenen Sinne. — Erlangte Kenntnis der Namen, Eigenschaften, Tätigkeiten, des Zweckes, der Verwendung, des Nutzens usw. der Dinge und der Ereignisse in der Umgebung.

Interesse und Art der Beteiligung an einer Unterredung, Verständnis für eine solche über sinnlich Wahrgenommenes oder über Abwesendes und für die dabei sich ergebenden sittlichen oder religiösen Momente. — Denken und Phantasie innerhalb der hier in Betracht kommenden Stoffe. — Gedächtnis für sich anschließende Fabeln, Verschen usw.

b) Naturkunde: Verhalten beim Sehen und Anschauen von Gegenden und Objekten in Natur, Modell und Bild. — Größerer oder geringerer Besitz von selbsterworbenen oder unterrichtlich angeeigneten Vorstellungen. — Grad des Denkens innerhalb des naturkundlichen Stoffes (Beziehung zwischen Bau und Funktion usw., Grund und Folge, Ursache und Wirkung usw.).

c) Heimatkunde und Geographie: Beobachtungsgabe der Schüler (Selbstgesehenes, Klassenausgänge). — Fähigkeit des Erinnerns und Zurückversetzens in geschaute Gegenden (Ortssinn). — Vermögen, die Vorstellungen auf die Karte zu übertragen. Grad des Zurechtfindens auf der Landkarte und des Verständnisses für dieselbe. Übertragung der geographischen Grundbegriffe der Heimatkunde auf das Kartenbild. Hineinversetzen in fremde Gegenden. — Fähigkeit, geographische Objekte untereinander zu vergleichen und sich in Abwesenheit der Karte das Behandelte vorzustellen. — Verhalten beim Aneignen und Behalten des heimatkundlichen und geographischen Merkstoffes.

Geschichtliches: Interesse für geschichtliche Personen, Tatsachen und Ereignisse aus unserem engeren und weiteren Vaterlande und Verständnis für sie. Gedächtnis für die Tatsachen, Namen usw.

3. Deutsch: a) Lesen: Lesebuch und Lesestoff (Kenntnis der gedruckten und geschriebenen Buchstaben, Zusammenziehen zu Silben und Wörtern, Satzlesen, zusammenhängende Stücke. Deutsche oder lateinische Druckschrift). — Grad der mechanischen Lesefertigkeit und des verstän-

Digitized by Google

digen Lesens innerhalb dieses Stoffes. — Charakteristische Mängel beim Lesen. — Wiedergabe der gelesenen Stücke und Gedächtnis für sie.

b) Rechtschreiben: Nachmalen vorgeschriebener Buchstaben und Wörter mit oder ohne Kenntnis ihrer Bedeutung. — Abschreiben von Druckschrift (deutsche, lateinische). — Fähigkeit zum Zerlegen und Zusammensetzen der Wörter. — Niederschreiben nach Diktat (mechanisch oder mit Überlegung). — Charakteristische Fehler.

c) Schriftlicher Gedankenausdruck: Grad der Fähigkeit, fremde oder eigene Gedanken schriftlich niederzulegen. — Fehler hinsichtlich der Satzkonstruktion, Wort- und Gedankenfolge, Wahl des Ausdrucks usw.

4. Rechnen: Zählen (Kenntnis der Zahlenreihe, Abzählen, Zahlenbilden). — Mechanische Rechenfertigkeit innerhalb der einzelnen Rechnungsarten mit Angabe des Zahlenraumes. — Unterschiede beim mündlichen und schriftlichen Rechnen. — Auffallend gutes Gedächtnis für Zahlen, Reihenfolge der Operationen und Resultate oder Mangel an solchem. — Verständnis für angewandtes Rechnen. Auffallender Unterschied zwischen der Rechenfertigkeit mit reinen Zahlen oder eingekleideten Aufgaben.

5. Fertigkeiten: a) Schönschreiben: Behandelter Stoff. — Auffassen der Buchstabenformen und ihrer Unterschiede. Anstelligkeit beim Nachbilden. — Charakteristisches der Schrift (Richtung, Stärke, Entfernung, Größenverhältnis, Regelmäßigkeit der Buchstaben usw.).

b) Zeichnen: Netzzeichnen (gerad- und krummlinig), stigmographisches Zeichnen (verschiedene Punktweite), freies Handzeichnen. — Auffassen und Nachbilden der verschiedenen Richtungen und Größen, einzeln und in Zusammensetzungen (Figuren). — Art der Ausführung: Mechanisch oder mit Überlegung, mehr oder weniger selbständig, leichte oder schwere Hand, Augenmaß, Genauigkeit, Sauberkeit usw. — Phantasie und Geschmack in bezug auf Formen und Farben.

c) Singen: Gehör, Stimme, Taktgefühl, musikalisches Gedächtnis. — Besondere Vorliebe für Musik, Gesang, bestimmte Lieder usw.

d) Turnen: Kraft, Ausdauer, Gewandtheit und Taktgefühl bei Ausführung turnerischer Übungen. — Verhalten bei turnerischen und volkstümlichen Spielen (Geselligkeitstrieb, Charakterfehler, Phantasie).

e) Handarbeit: Art der Beschäftigung. — Geschicklichkeit nach einer oder anderer Seite. Besonderes Interesse für irgendeine Beschäftigung. — Art und Weise der Ausführung und Grad der erlangten Fertigkeit.

Es ist aber nicht allein die Menge des Schreibwerkes, welche abschreckt; der Lehrer, welcher für individuelle Feinheiten in der Entwicklung der Kindesseele ein besonderes Interesse hat, empfindet es auch als eine lästige Fessel, wenn ihm bestimmte Fragen vorgedruckt sind, welche er beantworten muß. Das Schema für ein Schülerbild sei daher weder zu umfangreich, noch seien seine Fragen zu engmaschig. Es ergibt sich, daß nicht jeder Hilfsschullehrer in der Lage sein kann, eine einwand-

Digitized by Google

freie Vorlage zu bieten. Trüper hat daher mit Recht bereits in den „Kinderfehlern" vom Jahre 1897 (5/6) angeregt zu einem Zusammenschlusse vieler interessierter Mitarbeiter. Und wenn diese gemeinsame Arbeit nur dahin führte, daß einige einheitliche Gesichtspunkte gewonnen würden für den weiteren Ausbau eines entsprechenden Schemas, so wäre schon viel gewonnen. Leider ist Trüpers Anregung so gut wie wirkungslos verhallt. Wenige Arbeiten sind seitdem erschienen, und von keiner kann man sagen, daß sie der Allgemeinheit dienen könnte. Vielleicht darf Lays Individualitätenliste als Ausgangspunkt zu einer solchen angesehen werden. In seiner experimentellen Didaktik läßt Lay folgende Gesichtspunkte zu dieser Liste maßgebend sein:

A. Dispositionen und Funktionen:
   I. Vererbung.
   II. Umwelt:
      a) Familie:
         1. Ernährung (Mißgriffe, Alkoholismus —).
         2. Krankheiten,
         3. Schlafdauer (Tiefe, Raum, Genossen),
         4. Spiel und Erholung (Art, Zeit, Erwerbstätigkeit, Nebenunterricht —),
         5. Erziehung (Lebensanschauung der Eltern, Mißgriffe, Beispiele —).
      b) Mitmenschen:
         1. Freundschaft und Spielkameradschaft,
         2. Öffentliches Leben (Straße, religiöse und politische Gemeinschaft —).
      c) Natur:
         Natürliche Umgebung (des Hauses, des Wohnortes —).
   III. Wechselbeziehungen innerhalb des sensorisch-motorischen Apparates:
      a) Physische und psychische Energie,
      b) Erschöpfbarkeit,
      c) Talente,
      d) Charakterzüge.

B. Körperliche Eigenschaften:
   Allgemeines, Konstitution, Größe, Gewicht, Abnormitäten, Krankheiten.

Digitized by Google

C. Geistige Eigenschaften:

I. Sensorische: Anschauungstypus.

II. Assoziative: Aufmerksamkeit, Gedächtnis, Interessen.

III. Motorische: Bewegungen, Geschicklichkeiten, Handlungen.

Während frühere Vorschläge an Einzelheiten hafteten, erhebt sich Lays Vorlage zu einer gewissen Allgemeinheit als logischer Aufbau. Dazu fehlt eine direkte Bezugnahme auf die Fächer des Unterrichts. Dieser scheinbare Mangel ist als ein Fortschritt zu begrüßen. Gerade die halbjährlich wiederkehrende Nötigung, im vorerwähnten Zeugnisbuche der hallischen Hilfsschule bei jedem Unterrichtsfache ein Urteil in einem knappen Satze wiederzugeben, hat die Unzulänglichkeit dieser Arbeit einsehen gelehrt. Was soll der Lehrer z. B. im Religionsunterrichte als Bezeichnung eines Fortschrittes angeben! Soll er das Materielle in Betracht ziehen und dann schreiben: „N. N. hat eine Anzahl biblischer Erzählungen, Katechismusstücke, Liedstrophen und Sprüche gut oder schlecht gelernt"? — Oder ist bei der Beurteilung Wert zu legen auf eine gesteigerte gefühlsmäßige Auffassung des religiösen Lehrstoffes? — Oder könnte schließlich ein Maßstab angelegt werden an die zunehmende Übereinstimmung des kindlichen Tuns mit den religiös-sittlichen Imperativen? — Mir will es erscheinen, als wenn der Hilfsschullehrer gar nicht imstande sei, Fortschritte im Religionsunterrichte genau anzugeben. Bei der Durchprüfung der anderen Fächer wird man auf ähnliche Schwierigkeiten stoßen und geradezu von einer Zensurennot in der Hilfsschule sprechen. Wenn nun auch Lay von dieser Not den Hilfsschullehrer befreit, so bleibt doch noch manche Schwierigkeit durch sein Schema unbehoben. Ja, wenn jeder Lehrer beim Bearbeiten der Individualitätenliste über dieselbe psychologische Einsicht verfügen könnte, welche der Fragesteller voraussetzen mag! Zudem mag die Vielseitigkeit und Weite der Gesichtspunkte das alte Bedenken aufleben lassen, daß nämlich mehr zu schreiben ist, als unbedingt nötig. Vielleicht läßt sich daher Lays Entwurf vereinfachen und dadurch leichter bearbeitbar machen. Allerdings läuft jeder Versuch zu einer Vereinfachung Gefahr, das logische Gebäude nur abzustutzen statt neu auszubauen. Aber es möchte doch, wenn im folgenden ein solcher Versuch unternommen wird, wenigstens die kritische Weiterarbeit vieler angeregt werden. Vielleicht nimmt

Digitized by Google

einer der kommenden Verbandstage für das Hilfsschulwesen die wichtige Frage auf und stellt sie zu gemeinsamer Beratung.

Zunächst kann dem Hilfsschullehrer das ganze Gebiet, welches Lay mit „Körperliche Eigenschaften" überschreibt, abgenommen und dem Hilfsschularzte zur Bearbeitung übergeben werden. Der Gesundheitsbogen, wie er an früherer Stelle gekennzeichnet worden ist, kann ja jederzeit vom Hilfsschulleiter und -lehrer eingesehen werden, so daß eine isoliert bleibende Eintragung von seiten des Arztes ausgeschlossen ist. Nun verbleiben dem Lehrer nur noch drei Hauptgesichtspunkte, von denen der erste, „Vererbung", mehr programmatisch, gewissermaßen als Überschrift, nur aufzufassen ist. Die verbleibenden zwei sind nach folgenden Punkten zu bearbeiten: Umgebung (Familie und Haus): 1. Erwerb, 2. Ernährung, 3. Kinderzahl, 4. Krankheiten, 5. Lebensanschauung der Eltern, 6. Erholung, Arbeit und Verkehr. — Mitgift im sensorischen und motorischen Gebiete: 1. Physische und psychische Widerstandsfähigkeit, 2. Anschauungsfähigkeit, 3. Aufmerksamkeit, Gedächtnis, besondere Interessen, 4. Bewegungen, Geschicklichkeiten, Handlungen, Sprache, 5. Charakterzüge.

Es dürfte von Interesse sein, die beiden bereits bekannten Schülerbilder nach dem einen wie nach dem anderen Schema Lays von neuem vor unserem Auge vorüberziehen zu lassen. In dem breiteren Rahmen würde Agnes S., wie folgt, dargestellt erscheinen:

I. Die am 24. 12. 1895 geborene A. S. ist wahrscheinlich durch Alkoholismus erblich belastet.

II. Der leibliche Vater war ein Gelegenheitsarbeiter, welcher im Alkoholrausche verstorben ist. Die Mutter, in ihrem Rufe nicht einwandfrei, hat sich wieder mit einem vielbestraften Trinker, welcher Eisendreher ist, verehelicht. Sie lebt zurzeit von diesem getrennt. Die Beköstigung in der Familie ist stets eine mangelhafte gewesen. Die Erwerbsverhältnisse ließen eine Besserung nicht aufkommen. Von den fünf in erster Ehe geborenen Kindern starben frühzeitig drei an Krämpfen. Die überlebenden Kinder hatten die üblichen Kinderkrankheiten zu überwinden; die Mutter, obwohl noch nicht über 40 Jahre alt, ist aus dem letzten Kindbette siech aufgestanden. Die ganze Familie verfügt über einen engen Schlafraum. Für die beiden Mädchen ist nur eine Lagerstätte vorhanden, welche nichts

Digitized by Google

weniger als sauber ist. Agnes knirscht im Schlafe mit den Zähnen und schläft sehr unruhig. Während der ganzen schulfreien Zeit treibt sich A. mit ihrer Schwester auf der Straße herum; eine Erwerbstätigkeit wird ihnen nicht zugemutet. Ein Vorbild in Arbeitsamkeit und Fürsorge kann die Mutter nicht geben. Ihr ist es am liebsten, wenn sie von ihren Kindern nicht belästigt wird. Auf der einen Seite ihrer Skala von Erziehungsmitteln stehen harte Worte und Schläge, auf der anderen gelten Verhätschelungen als Zeichen der Mutterliebe. A. schließt sich eine Weile den Spielkameraden auf der Straße und im Hofe an, dann träumt sie für sich hin. Manchmal umarmt sie ihre Genossen; manchmal ist sie Veranlassung eines Geschreis in ihrer Umgebung, weil sie kratzt und beißt.

III. Infolge ihrer ungenügenden Ernährung ist sie körperlich nicht widerstandsfähig. Von einer Beharrlichkeit auf psychischem Gebiete könnte nur geredet werden, wenn an ihren Hang gedacht wird, das zu tun, was nicht erlaubt und nicht schicklich ist. Im übrigen ist Agnes leicht erschöpft; sie schläft während des Unterrichts ein. Bei ihrer Unfähigkeit, eine Gedankenreihe festzuhalten, einer Vorstellung lange nachzuhängen, kann eine Entwicklung irgendeines Talentes nicht aufkommen. Gegen ihre Umgebung zeigt sie sich bald verträglich, bald zänkisch und zornmütig. Aus geringen Anlässen kommt sie aus dem Lachen zum Weinen; ja sie lacht oder weint zuweilen ohne jeden erkennbaren Grund. Äußerst stumpf zeigt sie sich gegenüber allen Erziehungsmitteln. Für moralische Verpflichtungen zeigt sie kein Verständnis.

Agnes ist ein unter Durchschnittsgröße gleichalteriger Normalschüler verbliebenes Mädchen. Ihrer allgemeinen Konstitution nach gehört sie zu der mittleren Gruppe. Größe, Brustumfang und Gewicht erreichen nicht die Durchschnittsbestimmungen. Sie hat einen aufgetriebenen Bauch und einen leichten Senkrücken; ihr Gang ist unsicher, plump und watschelnd. Mit dem linken Auge schielt sie; sonst sind Augen und Ohren regelrecht. Der Mund wird beim Atmen stets offen gehalten; der Gaumen ist hochgewölbt; die Zähne stehen unregelmäßig. Obwohl an den Nasenwegen nichts Unregelmäßiges gefunden werden kann, ist doch die Sprache eine recht mangelhafte.

Aus den Gerichtsakten ist bekannt geworden, daß an ihr ein Sittlichkeitsverbrechen versucht worden ist.

Digitized by Google

Sie vermag in nur mangelhafter Weise Eindrücke der Außenwelt aufzunehmen. Dieser Mangel ist nicht begründet in Defekten der Sinnesorgane, sondern eine Folge psychischer Unruhe. Die Unruhe schafft eine Zerfahrenheit und Ideenflucht, welche eine dauernde Konzentration auf eine Sache oder einen Vorgang geradezu unmöglich macht. Selbst wenn sie sich vorzunehmen scheint, im Unterrichte aufzumerken, so wird sie doch schnell abgelenkt. Irgendein Geräusch, ein Sonnenstrahl u. a. m. wirft das Kind sofort in eine neue Vorstellungsreihe. Daher ist sein Gedächtnis für Worte, Zeit- und Raumverhältnisse, Farben und Töne außerordentlich gering. Nicht minder tiefstehend ist seine Sprechfertigkeit. Bei ihm gibt es nur Interessen des flüchtigen Augenblicks; dauernde Interessen haben bei ihm keine Stätte. Charakteristisch für einen solchen Augenblicksmenschen ist seine Beweglichkeit. Nur ganz kurze Zeit vermag er seine Glieder in Ruhelage zu belassen. Es ist, als ob der psychischen Unruhe die physische entsprechen müßte. Manuelle Geschicklichkeiten sind weder bei Anfertigung sog. weiblicher Handarbeiten, noch beim Modellieren und bei Papierarbeiten wahrzunehmen. Jeglicher Mangel an Ausdauer stellt den sie Unterweisenden stets auf eine harte Geduldsprobe.

Im Rahmen des gekürzten Layschen Schemas würde ein anderes Schülerbild sich, wie folgt, gestalten:

I. Vererbung: Otto B., geb. 1892, ist wahrscheinlich durch Tuberkulose erblich belastet.

II. Umgebung: Der Vater, ein Gelegenheitsarbeiter, ist an Schwindsucht verstorben. Die Mutter geht täglich von früh bis spät abends zur Wäsche in die Häuser. In ihrer Ehe hat sie zwölf Kinder geboren, von denen zwei an Zahnkrämpfen, eins als Frühgeburt und ein viertes durch einen schweren Fall vorzeitig starben. Otto ist als neuntes Kind zur Welt gekommen. Alle Geburten der Mutter verliefen schwer. Neben der langwierigen Krankheit des Vaters waren viele Kinderkrankheiten in der Familie zu überstehen. Von einer Verpflichtung, die in die Welt gesetzten Kinder auch zu erziehen, ist in der Familie B. keine Rede. Otto lernte auch niemals die Freuden eines Familienlebens kennen. Im Verkehre mit seinen Spielkameraden ist er so lange gefügig, als er eine kleine Führerrolle innehat. Wenn er meint, im Nachteile zu sein, so rächt er sich an denen, welche ihm diesen Nachteil zuzufügen

Digitized by Google

schienen. Auf der Straße treibt er gern Allotria, hängt sich an Straßenbahnwagen und stiehlt zuweilen Obst an Verkaufsständen. Da seine Mutter an der äußersten Stadtgrenze wohnt, so streift er viel im Freien umher.

III. Mitgift im sensorischen und motorischen Gebiete: Durch den Aufenthalt im Freien ist Otto ein widerstandsfähiger Knabe geworden, welcher ohne merkbare Ermüdung seinen weiten Schulweg zurücklegt. Anders liegt es auf psychischem Gebiete. An manchen Tagen erscheint sein Innenleben gänzlich ausgelöscht. Das, was ihm bekannt sein, was ihn interessieren müßte, existiert für ihn eine kurze Zeit hindurch nicht. Dann aber erwacht die latent gewordene Psyche bald wieder und läßt ihn als einen lebhaften Schüler erscheinen. Er versteht es, seinen Anschauungskreis schnell zu erweitern. Wie ein echter Straßenjunge beobachtet er scharf jeden ihm interessant erscheinenden Vorgang auf der Straße. Er kennt auch bereits den Wert des Geldes. Am liebsten verwendet er seine freie Zeit, um durch Übernahme kleiner Dienstleistungen sich Geld zu verdienen. Das siebente Gebot enthält für ihn eine besonders harte Forderung. Im Laufen und Klettern ist er gewandt. Seine Sprechfertigkeit ist nicht normal. Erstlich legt er geringen Wert auf richtige Lautbildung und stammelt zuweilen; sodann läßt er hier und da Wörter aus, oder setzt sie an falscher Stelle im Satze ein. Im Grunde ist Otto ein gefälliger und freundlicher Junge. Bestrafungen machen ihn aber verbissen und trotzig. Besonders reizbar zeigt er sich, wenn seine Mitschüler bei seinen Bestrafungen Schadenfreude bekunden. In diesem Falle läßt er sich zu unbesonnenen Handlungen hinreißen.

Seine allgemeine Körperkonstitution ist eine gute zu nennen. Hinsichtlich der Größe, des Brustumfanges, wie des Gewichtes übertrifft er die Durchschnittsmaße. Über Brust, Bauch, Wirbelsäule und Erscheinungen an der Haut ist nichts Abfonderliches zu bemerken. Seine Augen sind astigmatisch; der Augenarzt hat ihm eine Brille verschrieben, welche seine Sehkraft wesentlich gesteigert hat. Die Ohren sind normal. Er ist ein Mundatmer mit heiserer und salopper Aussprache.

Otto B. gehört zu den Typen, welche ihr Innenleben vorwiegend aus den Eindrücken der Außenwelt zu bereichern verstehen. Solange der Unterrichtsstoff in konkreten Gebieten

Digitized by Google

sich bewegt, ist er aufmerksam. Für Memorierstoffe der Schule zeigt er ein unzuverlässiges Gedächtnis. Sein mangelhaftes Sprechen kann ja ihm nicht die nötige Unterstützung gewähren. Besondere Interessen oder Geschicklichkeiten, welche Winke abgeben könnten für eine spätere Berufswahl, sind bisher nicht zutage getreten. Seine oft nicht niederzuhaltende Beweglichkeit kann nicht als eine krankhafte Muskelunruhe gedeutet werden. In seinem Tun läuft er leicht Gefahr, auf Abwege zu geraten, sobald er sich ohne Aufsicht weiß.

Selbst bei diesem kurzen Individualitätenbilde wird manche überflüssige Bemerkung zu finden sein; wiederum mag dieses und jenes Merkmal noch vermißt werden. Ein gelungenes Schülerbild zu zeichnen, ist eben schwer; schwerer vielleicht als das Farbenbild des äußeren Menschen. Darum ist eine wiederholte gemeinsame Besprechung in Fachkreisen zum Zwecke einer Förderung recht nötig. Und wie wichtig ist doch diese Angelegenheit! Man denke zunächst an den Hilfsschullehrer. Da dieser gegenüber dem Lehrer an der Normalschule den Vorzug hat, in erster Linie Erzieher zu sein und dann erst Lehrer, so muß ihm die Gelegenheit, durch Anlegung eines Personalbogens eine Grundlage für erziehliche Maßnahmen zu gewinnen, willkommen sein. Daß er nun selber diese Grundlage legen kann, erhöht für ihn diesen Wert. Ferner erhält er für jeden Aufbau auf dieser Grundlage eine Probe für ihre Richtigkeit. Allerdings darf diese Art Garantie ihn nicht zur Sicherheit verführen, daß nämlich, wenn einige Vordersätze richtig sind, auf alle Fälle auch mehrere Nachsätze vorausgesagt werden können. Aber immerhin kann durch unabläßiges Beobachten und Abwägen, durch sorgsames Einfügen und Ausscheiden von kleinen Zügen ein Bild entstehen, welches dem Lehrer eine Rechtfertigung sichert bei der heilpädagogischen Beeinflussung seines Schülers. Und diese Rechtfertigung schafft ihm eine Beruhigung, welche ihn in seiner Arbeit zugleich erhebt über viele, die sich Lehrer nennen. Gewährt sie ihm doch den Genuß, welchen das wissenschaftliche Forschen überhaupt gewähren kann. Denn jede gelungene Schülercharakteristik dient in ihrem kleinen Teile der großen Aufgabe, welche das Studium der Entwicklungsgeschichte des Menschen zum Ziele sich gestellt hat. Es hieße aber nun wieder der Eitelkeit des Hilfsschullehrers frönen, den höchsten Wert des Personalbogens auf diese Seite zu verlegen. Alle Hilfsschul-

Digitized by Google

arbeit steht in erster Linie im Dienste des Hilfsschülers. Der Hilfsschüler soll durch diese mühsame Arbeit zunächst richtig erkannt, um sodann richtig beurteilt und behandelt zu werden. Dieser Zweck ist notwendig schon für den Lehrer, welcher einen Schüler zu beeinflussen hat; er ist aber auch wichtig für jeden anderen, welcher in der Schule außerdem noch an dem Schüler zu arbeiten Gelegenheit hat. Sie alle nehmen die Vorarbeit anderer auf, beobachten weiter und prüfen und ergänzen, so daß mit dem Ende der Schulzeit schließlich ein einigermaßen fertiges Bild entsteht. Der Hilfsschüler soll nun nicht nur während der Schulzeit richtig beurteilt und behandelt werden; sein ganzes Leben lang hat er auf besondere Rücksichtnahme anderer Anspruch. Darum sind mit Ende der Schulzeit gelegentlich Lehr- und Dienstherrschaften, Militär- und Gerichtsbehörden auf das Vorhandensein eines Personalheftes aufmerksam zu machen. Leider wissen die Genannten vor der Hand noch wenig mit diesen Heften anzufangen. Sie alle wollen mehr oder weniger noch die ihnen bequem erscheinende Ziffer haben als Niederschlag der bisher üblichen Abstraktionen aus der Schularbeit, während das breit angelegte Schülerbild erst noch zu einer Urteilsbildung veranlaßt und daher unbequem erscheint. Wenn man auch — wie das zu Plauen i. V. geschieht —*) noch zugestehen möchte, den Eltern der Hilfsschüler einzelne halbjährliche Zeugnisscheine für ihre Kinder zu geben,

*) **Halbjährliche Mitteilungen**
an die Eltern
(Zeugnis in Worten, namentlich auch Wünsche an das Elternhaus)
von

.....

Kl. .....

Betragen und Fleiß:

Geistige Fortschritte:

Versäumnisse: e. ..... u. .....

Hilfsschule (sechsstufige einfache Volksschule) zu Plauen i. V.
Michaelis 190..

Unterschrift des Vaters oder Vormundes. Der Klassenlehrer.

Digitized by Google

um das nun einmal als charakteristisch für einen Schüler Geltende vor ihnen nicht ganz zu verwischen, so müssen doch Lehr- und Dienstherrschaften, Militär- und Gerichtsbehörden allmählich sich nur auf Personalhefte bei ihren Urteilen stützen lernen. Zur Erleichterung kann ja vom Hilfsschullehrer oder Hilfsschulleiter ein Auszug angefertigt werden, welcher jedesmal dasjenige kurz herausstellt, worauf es der betreffenden Stelle ankommen muß. So würde für die Dienstherrschaft eine andere Begutachtung zu geben sein wie für eine Lehrherrschaft; die Militärbehörde hat auf andere Merkmale Wert zu legen, als wie die Gerichtsbehörde. Aber es müßte auch wirklich das Erarbeitete Beachtung finden an der Stelle, an welcher es Beachtung finden soll. Leider gibt es der Beispiele noch genug, welche lehren, wie wenig die menschenfreundliche und doch sachliche Arbeit der Hilfsschule zurzeit geachtet wird. Wenn erst die ernste Mühe allgemeiner bekannt sein wird, welche sich die Hilfsschulleute geben, um zu klaren objektiven Bildern zu gelangen, und wenn erst der praktische Nutzen dieser mühevollen Arbeit eingesehen wird, dann wird die Zeit der Würdigung der Individualitätenbilder gekommen sein. Manche trübe Erfahrung, manche bedenkliche Folge der Nichtachtung dessen, was die Hilfsschule voraussagen konnte, wird auf die Arbeit der Schülercharakteristik geradezu verweisen. Es wird an anderer Stelle des weiteren dargelegt werden, welche wichtige Aufgabe die Hilfsschule, insbesondere unter Hinweis auf diese Schülerbilder, als eine soziale Einrichtung zu erfüllen hat.

VII. Das Hilfsschulhaus.

Literatur: Eulenburg und Bach, Schulgesundheitslehre. Das Schulhaus und das Unterrichtswesen vom hygienischen Standpunkte aus. 2 Bde. 1900, Berlin, Heine. — W. Siegert, Bau des Schulhauses. Reins Enzyklopädisches Handbuch, Bd. I. — R. Böttger, Über Zentralisation der Hilfsklassen für Schwachbefähigte. Deutsche Lehrerzeitung, 1904, 42/43 und Bericht über die XI. Konferenz über das Idioten- und Hilfsschulwesen. Stettin 1904.

Da die Hilfsschule unter den Schularten eines Ortes die jüngste ist und immer nur eine geringere Ausdehnung beanspruchen wird als die Normalschule, so ist man mit ihrer

Digitized by Google

Unterbringung in halbwegs geeignete Räume gar nicht verlegen. In der Regel schließt man sie räumlich eng an eine Volksschule an und überläßt ihr Schulzimmer, welche von ersterer nicht beansprucht werden. Sie muß eben sehen, wie sie unterkommt. Mit dieser Art der Unterbringung soll nicht gesagt sein, daß die Stadtverwaltungen der Hilfsschule eine Aschenbrödelstellung bieten wollen. Zunächst können sie nicht anders handeln. Die Finanzpolitik spricht in großen Städten eine harte Sprache, so daß Idealzustände für eine noch in der Entwicklung begriffene Schulorganisation, wie sie die Hilfsschule zurzeit ist, nicht so bald geschaffen werden können. Und doch müßte ihnen nachgestrebt werden. Wie müßte denn eine Hilfsschule in geeigneter Weise räumlich untergebracht sein? Wie wäre sie sodann musterhaft einzurichten?

Die Lage der Hilfsschulklassen in einem Orte richtet sich vor allem nach der Ausdehnung desselben und nach der Lage seiner Teile, welche namentlich eine Arbeiterbevölkerung aufweisen. Eine kleinere Gemeinde wird ihre erste und vielleicht einzig bleibende Hilfsklasse im Volksschulhause oder in der Nähe desselben errichten. Bei der beträchtlichen Längenausdehnung eines größeren Ortes empfiehlt es sich, zwei Klassen oder Klassengruppen vorzusehen, welche an beiden Enden desselben belegen sind, um den Kindern allzu weite Schulwege zu ersparen. Im Interesse der Schulleitung wird es aber dabei erwünscht sein, daß eine Anzahl von Klassen zu einer ganzen Schule ausgebaut wird, ehe weitere Klassenvereinigungen geplant werden. Es können aber schließlich auch zwei unter gesonderter Leitung stehende Hilfsschulen in einem Orte bestehen; die jeweilige Schülerzahl trifft dann die Entscheidung für diese Art der Organisation. Wenn aber die Hilfsklassen ein ganzes Schulhaus füllen könnten, so müßte sich doch eine Stadtverwaltung entschließen zum Bau eines besonderen Hilfsschulgebäudes. Wenn ihr nicht die vieles im kommunalen Betriebe hemmende Bodenspekulation entgegensteht, wird sie ein günstig gelegenes Grundstück zu diesem Bau aussuchen können. Günstig muß es liegen, d. h. an der Grenze des Arbeiterviertels und zugleich in der Nähe von einigen Gärten. Auf diesem Grundstücke ist außer dem Schulgebäude eine Turnhalle zu errichten, welche Baulichkeiten sodann einen Spielplatz und einen Schulgarten eingrenzen. Das Hilfsschulhaus, mit einer Wohnung für den

Digitized by Google

Schulleiter und für den Schuldiener versehen, hat eine Musteranstalt in hygienischer Beziehung zu sein. Die Heizungs-, Lüftungs- und Abortanlage entspreche den bewährtesten Systemen; die Flure und Zimmer zeigen Linoleumbelag und die Klassenräume, namentlich für die jüngeren Schüler, sind am besten amphitheatralisch mit geeigneten Sitzgelegenheiten einzurichten. Außer den gut belichteten Lehrzimmern enthalte das Schulhaus noch einen Baderaum, ein Krankenzimmer und eine Werkstätte. Der Baderaum hat in einen Aus- und Ankleideraum und in den eigentlichen Baderaum sich zu gliedern. In dem letzteren geben mehrere Brausen Gelegenheit, eine Anzahl Schüler, die ganze Klasse, zugleich in den Genuß des Bades zu versetzen. Der Fußboden des Baderaumes ist zu erwärmen, und so einzurichten, daß das Ausgleiten vermieden werden kann. Das Krankenzimmer muß geräumig genug sein, um in ihm das Impfgeschäft und allerlei Schüleruntersuchungen vornehmen zu können. Hier hinein werden zeitweilig Erholungsbedürftige, Ohnmächtige und Epileptische geführt, für welche einige Matratzen zur Verfügung stehen. Ein Arzeneischrank hält allerlei Verbandzeug, Belebungs- und antiseptische Mittel bereit. Außerdem stehen hier alle diejenigen Apparate dem Hilfsschularzte zur Verfügung, welche seine Untersuchungen unterstützen können. Die Werkstätte hat für Modellier-, Papier- und Holzarbeiten Gelegenheit zu bieten. Zu diesen Zwecken sind Arbeitstische und Schemel zu beschaffen, sowie Schränke für das Arbeitsmaterial, für Werkzeuge und für Über- oder Schutzkleidung; auch muß eine Hobel- und eine Drehbank hier Platz finden. Die Turnhalle ist am besten durch eine Wandelhalle mit dem Schulhause zu verbinden, so daß die Kinder bei jedem Wetter ihre Spaziergänge ausführen können. In dieser wie im Schulhause sind Wandsprüche und Bilder anzubringen, um den Schülern den Aufenthalt in den Schulräumen so anregend und angenehm als nur möglich zu gestalten. In der Turnhalle dürfen nicht durchweg dieselben Geräte aufgestellt werden, welche für die normalen Schüler üblich sind; hier kommt es auf eine Pflege der Heilgymnastik an, welche ihre besonderen Apparate beansprucht. Zur Förderung gemeinsamer Übungen macht sich sodann noch die Beschaffung eines Musikinstrumentes nötig. Die Hilfsschule hat aber auch über einen Spielplatz und einen Schulgarten zu verfügen. Mehrere Sandhaufen haben Spielzentren

Digitized by Google

und mehrere Beete reichliche Gelegenheit zu bieten zur Kultur und Pflege von Nutz- und Zierpflanzen. Auf den Fensterbrettern der Klassen können schließlich noch Aquarien, Raupenhäfen und Terrarien Platz finden, um auch ein Verständnis für Tierpflege zu entwickeln.

VIII. Die Klasseneinteilung und die Schülerzahl.

Literatur: O. Berkhan, Über die Grundsätze, nach denen Hilfsklassen einzurichten sind. Zeitschrift für die Behandlung Schwachsinniger und Epileptischer. 1881/82. — A. Därr, Über Errichtung von Klassen für Schwachsinnige. Zeitschrift für Schulgesundheitspflege. 1894, S. 213. — H. Kielhorn, Die Organisation der Hilfsschule. Bericht über den II. und III. Verbandstag der Hilfsschulen Deutschlands. 1899, 1901. — F. Loeper, Über Organisation von Hilfsschulen. Kinderfehler III, 6. — K. Kläbe, Entwurf zum Ausbau der Hilfsschule zu Halle a. S. Merseburger, 1900, Leipzig. — Fr. Frenzel, Die Organisation der Hilfsschule. Medizinisch-pädagogische Monatsschrift für die gesamte Sprachheilkunde, 1902, V. — R. Böttger, Ueber Zentralisation der Hilfsklassen für Schwachbefähigte. A. d. Lehrerzeitung, 1904, 42/43 und Bericht über die Konferenz für das Idioten- und Hilfsschulwesen, Stettin 1904.

Nach der Charakterisierung des Idealschulhauses gilt es nun, die Frage zu beantworten: Wie sind die Schüler in die Klassen zu verteilen? — Wer den Werdegang der Hilfsschule einer größeren Stadt miterlebt hat, wird wissen, daß es zumeist einer langen Zeit bedarf, ehe die schwachbegabten Schüler in mehrere Klassenräume abgesondert werden können. Darum wird überall, wo eine Hilfsschule im Entstehen ist, sie zunächst eine Reihe von Jahren hindurch eine einklassige sein. In diesem Falle wird der Lehrer mehrere Abteilungen einzurichten haben und bei schwerer Arbeit immerhin wenig erreichen. Denn um nur die neue Sonderorganisation im städtischen Schulwesen als eine höchst notwendige sich einbürgern und bewähren zu lassen, muß der Hilfsschullehrer zunächst alles an Schülermaterial annehmen, was die Volksschule ausscheiden kann und muß. Es ist eben überall erst die rechte Entscheidung bei der Aufnahme in die Hilfsschule zu lernen. In Halle ist dieser Entwicklungsgang in der Organisation ziemlich langsam vor sich gegangen, und es ist anzunehmen, daß anderwärts die Erfahrung auch keine andere sein wird. Es wird nach und nach eine mühsame Sichtung der vorhandenen Schülerelemente vor-

Digitized by Google

zunehmen sein. Mit der Zeit ändert sich dann auch das Bild. Und wenn erst eine Stadtverwaltung überzeugt worden ist, daß zur Aufnahme in eine Hilfsschule nicht tiefstehende Schwachbegabung und nicht schwere Formen einer abnormen Schülerentwicklung unbedingt vorhanden sein müssen, so wird ganz allmählich das Sieb bei dem Aufnahmeverfahren großmaschiger, und die Erweiterung einer Hilfsklasse in eine Hilfsschule erscheint dann von selbst als eine notwendige Folge. Gut Ding muß auch hier Weile haben. Möglicherweise ist in der Jetztzeit dieser Entwicklungsgang ein kürzerer und schneller zu einem erwünschten Ziele führend. Aber die einklassige Hilfsschule wird immer und überall der Anfang sein.

Wieviel Schüler sind aber in einer Klasse zu vereinigen und wieviel Klassen gehören zu einer vollentwickelten Hilfsschule?

Da jede Hilfsschulklasse ein Teilkapital darstellt in der Gesamtausgabe einer Stadtgemeinde, so bricht sich immer nur schwer die Einsicht durch, daß nämlich die Hilfsschüler nur dann erziehlich und unterrichtlich recht gefördert werden können, wenn sie in geringer Anzahl zu einer Schulklasse vereinigt werden. Der preußische Unterrichtsminister empfiehlt den städtischen Gemeinden in dem vorerwähnten Erlasse vom 16. Juni 1894, die Schülerzahl einer Hilfsklasse 25 nicht übersteigen zu lassen. Seine Absicht geht m. E. dabei dahin, die Städte in ihren löblichen Bestrebungen, das Hilfsschulwesen zu fördern, fürs erste nicht abzuschrecken. Es spricht aus ihm eine finanzielle Rücksichtnahme; ohne diese würde er gewiß die Klassenziffer bedeutend herabgesetzt haben. Diese ministerielle Bescheidung ist nun bei mancher Gemeinde leider zu einer behördlichen Normierung geworden, und sie hält gern an der Zahl 25 fest. Wenn aber der Hilfsschullehrer individuell unterrichten will, so muß die Schülerzahl einer Klasse unter 25 herabgesetzt werden. Vor allen Dingen ist dies notwendig in den unteren Klassen. Hier dürfen eigentlich nicht mehr als 15 Kinder zusammen unterwiesen werden. Es gibt auch bereits einige Städte, welche diese Klassenfrequenz als angemessen erklärt und in ihren Hilfsschulen zur Anwendung gebracht haben. Wünschenswert wäre es, wenn weitere Städte diesem Beispiele folgten und schließlich überall erreicht würde, daß nicht mehr als 15 Schüler in den unteren, 20 in den mittleren und 25 in den oberen Hilfsschulklassen vereinigt werden. Bei dieser Angabe ist zugleich die Gliederung der

Digitized by Google

Hilfsschule erwähnt worden. Diese hat sich im allgemeinen nach der Größe des Ortes zu richten. Jedoch ist wiederum nicht zu behaupten, daß die Größe eines Ortes die Zahl der Hilfsschüler absolut bedingt. Eine voreilige Statistik besagt, daß durchschnittlich $^1/_2$ % der Stadtbevölkerung schwachbegabte Kinder seien. Weist also ein Ort 100 000 Einwohner auf, so wären 500 Hilfsschüler einzuschulen. Glücklicherweise trifft diese Vorausrechnung nicht immer ganz zu. Halle hat bei seinen 160 000 Einwohnern nur etwa 210—225 Kinder in der Hilfsschule untergebracht. Mannheim, eine Stadt mit annähernd gleich starker Bevölkerung, versorgte dagegen im Schuljahre 1903/04 nur 67*) Hilfsschüler. Es kann also nicht die Größe allein die Höhe der Schülerzahl in der Hilfsschule bedingen. Da sind noch andere Faktoren maßgebend. Die Mannheimer Verhältnisse können aber hier vorderhand nicht ausschlaggebend sein, weil, wie bereits auseinandergesetzt, das dortige Aufnahmeverfahren ein von Halle abweichendes ist. Eher gibt ein Einblick in die von Wintermann veröffentlichte Übersicht der Hilfsschulen und Hilfsklassen Deutschlands (1903) einigen Aufschluß. Die Industriestädte, wie Aachen, Barmen, Braunschweig, Chemnitz, Köln, Düsseldorf, Elberfeld u. a. m., weisen mehr Hilfsschüler auf als andere Städte ohne wesentliche Arbeiterbevölkerung. Also die Art der Bevölkerung, ihre Beschäftigung und Lebensweise, beeinflußt mehr als die Größe einer Stadt den Schülerbestand einer Hilfsschule.

Gesetzt, es wären nun 100 und mehr Hilfsschüler in einer Stadt einzuschulen. Wie hat sich dann die Organisation der Hilfsschule zu gestalten? Bei aller möglichen Verschiedenheit der Antworten auf diese Frage kann als allgemein anerkannt und übereinstimmend hervorgehoben werden: Man sammle zunächst die schwächsten und bisher noch nicht eingeschulten Kinder in einer sogenannten Vorstufe der Hilfsschule. Diese Vorstufe kann einklassig oder zweiklassig sein. In dieser Abteilung werden die Kinder erst schulfähig gemacht und namentlich zu einer geordneten Sprechweise herangezogen. Wie nun der weitere Aufbau der Hilfsschule sich zu gestalten hat, das hängt nicht bloß von dem vorhandenen Schülermateriale, sondern auch von den vorhandenen Räumlichkeiten u. a. m. ab. In der einen Stadt

*) Im laufenden Jahre besuchen angeblich 99 Kinder, dies sind 0,6 % der Gesamtschülerzahl, die Mannheimer Hilfsschule, welche in sechs Klassen untergebracht sind.

Digitized by Google

setzt man der Vorstufe noch drei weitere Stufen auf, in der anderen vier und in einer dritten gar sechs. Es besteht wieder an anderen Orten die Neigung, in Anlehnung an die Normalschule für jedes Schuljahr eine Klassenstufe einzurichten. Achtstufig könnte allerdings die Hilfsschule in Wirklichkeit durchweg nicht gestaltet werden, da vielen Hilfsschülern ein oder zwei Jahre durch einen erfolglosen Besuch der Volksschule verloren gegangen sind. Zudem durchlaufen nur wenige Kinder alle Klassen der Hilfsschule. Aber es muß doch darauf gesehen werden, daß die Hilfsschule so vielgliedrig als möglich wird, und die Klassen nicht mehr als zwei Abteilungen enthalten.

Die Organisationsfrage erfordert aber noch eine kurze Besprechung zweier Gesichtspunkte, nämlich die Berücksichtigung des Bekenntnisses und des Geschlechts der Hilfsschüler.

In die Hilfsschule ist glücklicherweise bisher noch kein Schulstreit infolge der Vorherrschaft des einen oder des anderen Religionsbekenntnisses der Schüler eingedrungen. Die Betätigung der allgemeinen Menschenliebe ist ja an kein Dogma gebunden. Infolgedessen wird eine Trennung der Hilfsschüler nach ihrem Glaubensbekenntnisse nicht sich unbedingt benötigen. Sofern Eltern oder die Geistlichkeit einer Stadt aber doch das Konfessionelle im Unterricht gewahrt wissen wollen, so muß, wie in der Normalschule, das betreffende Kind dem Religionsunterrichte seiner religiösen Gemeinschaft überlassen werden. Die Erfahrung hat aber gelehrt, daß von dem Rechte der Eltern oder Seelsorger in seltenen Fällen oder gar nicht Gebrauch gemacht wird. Namentlich wenn der Religionsunterricht sich vom Dogmatischen fern hält, wie das in der Hilfsschule auch nötig ist, so kann das evangelische und das katholische Kind wohl unbeschadet bis zum Konfirmandenalter dem allgemeinen Religionsunterrichte beiwohnen.

Ebensowenig wie das Glaubensbekenntnis kann auch das Geschlecht der Hilfsschüler eine Forderung der Organisation bilden. Sind es Sparsamkeitsrücksichten gewesen oder pädagogische Erwägungen: kurzum, man hat in der Hilfsschule eigentlich von vornherein die gemeinsame Erziehung der Geschlechter für notwendig oder ersprießlich erachtet. Hier hat also die Streitfrage der Koedukation eine schnelle Lösung gefunden, und niemand hat bisher hier sittliche oder anderweitige Gefahren gewittert für die zu gleicher Zeit unterwiesenen Knaben und Mädchen.

Digitized by Google

IX. Der Stundenplan.

Literatur: Heller, Über Ermüdungsmessungen bei schwachsinnigen Kindern. Zeitschrift für die Behandlung Schwachsinniger und Epileptischer. 1898, 12. — H. Schiller, Der Stundenplan. Berlin, 1897, Reuther und Reichard. — Th. S. Flatau, Die geschichtliche Entwicklung der Überbürdungsfrage an der Hand der amtlichen Verordnungen und Gesetze. Zeitschrift für pädagogische Psychologie und Pathologie. 1899, S. 197 ff. — E. Kraepelin, Zur Hygiene der Arbeit. Jena, 1896, Fischer. — A. Baur, Die Ermüdung der Schüler im neuen Lichte. Berlin, 1902, Gerdes und Hödel. — H. Griesbach, Über den Stand der Schulhygiene in Deutschland. Verh. d. Gesellschaft deutscher Naturforscher und Ärzte zu Kassel, 1903. Leipzig, Vogel, 1904.

Schon für die Normalschule ist es eine schwierige Aufgabe, einen Stundenplan aufzustellen, welcher die Forderungen der Hygiene mit denen der Schulzwecke vereinigt; bei dem besten Willen wird es nicht immer möglich sein, letztere der ersteren absolut unterzuordnen. Zudem herrscht trotz der Rührigkeit unter den auf diesem Gebiete forschenden Ärzten und Schulleuten noch eine geringe Einmütigkeit, wenn es sich um die Beantwortung folgender Fragen handelt: Welche Fächer des Unterrichts ermüden in besonders merkbarer Weise — und welches sind überhaupt die untrüglichen Methoden zum Erkennen und Feststellen des Grades der Ermüdung? Namen wie Kraepelin, Ebbinghaus, Lobsien und Baur, welche Arbeit und Ermüdung im allgemeinen zum Gegenstande ihrer Forschung gemacht — Erismann, Burgerstein und Schiller, welche die Einteilung und Dauer der Unterrichtspausen, sowie die Folge der Unterrichtsstunden in ihr wissenschaftliches Arbeitsgebiet einbezogen haben, können als Beweis hierfür gelten. Von den schwachbegabten Kindern nimmt man wohl von vornherein an, daß bei ihnen Ermüdungserscheinungen und Erschöpfungszustände eher eintreten als bei den Normalschülern. Es gibt daher wenige exakte Forschungen an Hilfsschülern. Man hat von vornherein einer Unterrichtsstunde in einer Hilfsklasse eine geringere Dauer gegeben als in einer Normalschule. Ja, in vielen Fällen will man einzelnen Lektionen nur eine halbstündige Dauer zugestehen. Weiterhin hat man die Stundenfolge sorgsam abgewogen; schwierige Fächer sollen mit leichteren abwechseln. Also Stunden, welche eine besondere geistige An-

Digitized by Google

strengung beanspruchen, mit Abstraktionen mehr oder weniger rechnen, haben nicht aufeinander zu folgen. In der Regel trennt man diese durch Einschieben von technischen Stunden. Nun können aber auch technische Beschäftigungen besondere Ermüdungsmomente für Hilfsschüler im Gefolge haben; infolgedessen muß auch bei dieser Auswahl vorsichtig zu Werke gegangen werden. Wenn überhaupt allgemeinere Gesichtspunkte zur Aufstellung eines Stundenplanes in der Hilfsschule gegeben werden sollen, so kann zurzeit nur etwa folgendes gelten: 1. Man lege die Stunden am Tage so, wie sie die psychische Energie der Schüler einer Klasse für geboten erscheinen läßt. 2. Die ersten Frühstunden dürfen nicht immer die höchsten Anforderungen an die Schüler stellen. 3. Hat eine Stunde eine Seite der kindlichen Psyche besonders angeregt, so hat die folgende die bisher etwa latent gebliebene andere Seite zu wecken. — Dem Lehrer muß nach diesen wenigen Normen Spielraum belassen bleiben, die Stundenfolge gemäß seiner Befunde und Erfahrungen in der Klasse willkürlich zu ändern. Denn es kommt vor, daß manche Schüler an einem Tage verschlafen zur Schule kommen und dann für Rechengänge oder religiöse Erwägungen unfähig bleiben. Dann ist ein Spaziergang dienlicher als ein Zwangsunterricht.

Gemeinhin wird in der Hilfsschulliteratur noch ein vierter, fünfter und sechster Punkt als maßgebend für den Stundenplan in der Hilfsschule erachtet. So fordert man, daß in allen Klassen auf dieselben Tagesstunden die gleichen Fächer gelegt werden. Wenn also in einer Klasse Rechnen angesetzt ist, so muß zu gleicher Zeit in allen übrigen Klassen Rechnen auf dem Stundenplane verzeichnet stehen. Hierzu zwingt, so sagt man, die eigenartige Beanlagung der Kinder. Denn mancher Hilfsschüler verfügt nur über eine geringe Lesefertigkeit, während er ganz gut erzählen kann; ein anderer vermag im Rechnen gleichmäßig gefördert zu werden, seine Fortschritte im Sprechen und Erzählen dagegen bleiben gegenüber denen seiner Mitschüler bedeutend zurück. Soll nun, so erwägt man, ein Kind wegen eines Minus in einem Fache trotz seiner vielleicht verschiedentlichen Plusleistungen zurückgehalten werden? Man lasse vielmehr die Schüler ihrer besonderen Beanlagung entsprechend in jedem einzelnen Fache vorrücken! Vorausgesetzt, daß alle Hilfsklassen in einem Schulgebäude untergebracht sind, und der Stunden-

Digitized by Google

plan, wie oben angegeben, eingerichtet ist, so können die Hilfsschüler z. B. zum Rechnen oder zum Lesen in diejenige Klasse wandern, welche ihrem jeweiligen Wissens- und Könnensstande entspricht. In den übrigen Fächern verbleibt das Kind in seiner Klasse und schreitet dort mit seinen Klassengenossen fort.

Die so geschilderte Einrichtung mag den Vorteil haben, daß vereinzelte Anlagen eines Kindes bis zu einer gewissen Grenze ihrer Ausbildungsfähigkeit gebracht werden können, daß es also besser rechnen oder besser lesen oder besser erzählen kann, als wenn es an dem langsamen Fortschritte seiner Klassengenossen teilgenommen hätte. Was bedeuten aber diese Einzelleistungen gegenüber dem Rückstande in anderen Fächern! Ja, wenn eine Gesamtförderung mit diesen verbunden wäre! Und welche Unruhe kommt doch in den Schulbetrieb hinein! Das Wandern von einer Klasse zur andern schafft eine Freizügigkeit, welche eine Seßhaftigkeit und damit eine ruhig andauernde erziehliche Beeinflussung fast ausschließt.

Der Stundenplan der Hilfsschule muß ferner seine tägliche Stundenfolge am Vormittage bereits abschließen und den Nachmittagsunterricht vermeiden. Diese neuerdings für die Normalschule in größeren Städten lebhaft ausgesprochene Forderung hat natürlicherweise für die Hilfsschule besondere Geltung. Die Hilfsschüler müssen in allen größeren Städten in der Regel weite Schulwege zurücklegen, weil ihr Schulhaus eben einzig im Orte besteht. Und weite Schulwege sind anerkanntermaßen eine Last, an welcher gebrechliche Kinder sichtlich zu leiden haben. Wer je Hilfsschüler auf ihren Wegen zur Schule durch die Großstadt hindurch beobachtet hat, wird ihnen nicht gern zweimal diese Leistung zumuten. Allerdings ganz kann sie ihnen nicht ganz erspart werden in den oberen Klassen. Ein Nachmittag wird doch heranzuziehen sein, wenn 32 Wochenstunden unterzubringen sind. In solchen Fällen, wie überhaupt, wenn es sich um Schulwege schwächlicher und gebrechlicher Schüler handelt, kann die Schulleitung einige Erleichterung schaffen. Sie vermittelt denjenigen Hilfsschülern, denen ein weiter Schulweg ihre Leistungen in der Schule merklich herabdrückt, dann auf städtische Kosten freie Fahrt auf den Straßenbahnen.

Nun sind auf dem Stundenplane für die Hilfsschule auch schließlich die Pausen mehr als in der Normalschule zu berücksichtigen. Man gewährt den Hilfsschülern in der Regel solche

Digitized by Google

von 15—20 Minuten. Es ist aber nicht die Hauptsache, daß während einer Reihenfolge von etwa fünf Lehrstunden langandauernde und reichliche Pausen innegehalten werden. Wichtiger noch ist es, daß diese Pausen auch wirklich der Erholung und Auffrischung der schwachen Schüler dienen. Letztere wollen frische, staubfreie Luft atmen, ihr Frühstück essen und ihre Glieder ungezwungen bewegen beim Gesamt- oder Einzelspiele. Um ihnen einen solchen Genuß der Pausenzeiten zu verschaffen, muß der aufsichtführende Lehrer tüchtig auf dem Posten sein. Ihm ist hierbei reichliche Gelegenheit geboten, wichtige Beobachtungen zu sammeln und seinen Amtsgenossen nach dieser Seite hin gute Dienste zu leisten.

X. Der Lehrplan.

Literatur: Lehrplan für die Hilfsschule für schwachbefähigte Schulkinder zu Braunschweig. Zeitschrift für die Behandlung Schwachsinniger und Epileptischer, 1881/82. — O. Boobstein, Die Hilfsschule für schwachbefähigte Kinder zu Elberfeld. Elberfeld, 1901, Friderichs. — Tätzner und Pruggmayer, Die Nachhilfeschule zu Dresden-Altstadt. Dresden, 1901, Päßler. — M. Görke, Die Fürsorge für geistig zurückgebliebene Kinder. Breslau, 1900, Genossenschafts-Buchdruckerei. — A. Schmitz, Zweck und Einrichtung der Hilfsschulen. Langensalza, 1903, Beyer u. S. — Lehrplan der Hilfsschule für Schwachbefähigte in Leipzig. Leipzig, 1903, Hesse u. Becker.

Für die Volksschule ist eine sichere Beantwortung aller auch den Lehrplan betreffenden Fragen eine äußerst schwierige; insbesondere erfordern Auswahl und Anordnung des Lehrstoffes als wichtigste Probleme auf diesem Gebiete noch manche Klarlegung, um zu befriedigender Lösung zu gelangen. Die Hilfsschulpädagogik kann von erhöhten Schwierigkeiten sprechen. Die große Verschiedenheit der Schülernaturen läßt überhaupt von vornherein die Frage entstehen: Ist es möglich, einen Lehr- und Stoffplan für die Hilfsschule aufzustellen, der die sogenannte Durchschnittsbegabung berücksichtigen kann? Wenn allerdings auch einer Festlegung dauernd verbindlicher Einzelziele aus dieser Erwägung heraus nicht das Wort geredet werden soll, so muß doch, um zu bewußtem und damit zu erfolgreichem Arbeiten gelangen zu können, das Vorhandensein eines wenn

Digitized by Google

auch nur allgemein gehaltenen Arbeitsplanes auch für die Hilfsschule als notwendig betont werden.

Bisher haben zumeist Volksschulpädagogen sich in Lehrplanentwürfen versucht; ihr Herkommen verriet sich dann bei ihrer Arbeit. In der Regel brachten sie nämlich eine für die Hilfsschulsache übergroß zu nennende Liebe zum Lehrstoffe mit aus der Volksschule. Nun sollte selbstverständlich bei weitem nicht aller Volksschullehrstoff mit herübergenommen werden. Man nahm dann einfach die Schere in die Hand und stutzte hier und dort ab, was als zuviel erschien. Aber trotzdem forderte der Stoffkultus noch seine Opfer. Wenn dagegen Pädagogen aus Heilerziehungsanstalten an eine Lehrplanarbeit herangehen, so scheitert diese voraussichtlich an einem Zuwenig im Stofflichen. Ihnen steht naturgemäß das Gewöhnen höher als das Lernen, das Erziehen ist ihnen wertvoller als das Unterrichten. Und doch soll die Hilfsschule in erster Linie eine Schule sein, in welcher auch auf eine — wenn auch engabgegrenzte — Wissensmenge Wert zu legen ist. Der Lehrplan der Hilfsschule enthalte also weder zuviel noch zuwenig Stoff! — Aber wieviel Stoff soll er denn fordern! — Das, was die Oberstufe einer Volksschule sich zum Ziel setzen kann, wird selbst ein dem didaktischen Materialismus gänzlich verfallener Schulmann nicht der Hilfsschule zumuten wollen. Nun, dann gehe man in seinen Forderungen im allgemeinen herab und verlange das Ziel der Mittelstufe einer Volksschule. Diese oft ausgesprochene Forderung hat manches für sich; sie betont von vornherein, daß die Stoffziele niedrig zu stecken sind. Aber doch ist dagegen zu erklären, daß die Mittelstufe einer Volksschule nicht alle diejenigen Einzelziele bewältigt, welche der die ganze Hilfsschule mit einigem Erfolge besuchende Schüler erreichen kann. Es sei nur an die realistischen Fächer gedacht, deren Forderungen weiter reichen müssen in der Hilfsschule als in der Mittelstufe einer Volksschule. Also selbst mit der allgemeinsten Zielsetzung für den Lehrplan in der Hilfsschule ist es nicht so leicht abgetan. Um aber weiterzukommen, ist vorher Klarheit über die Frage zu gewinnen: Was will die Hilfsschule überhaupt als Schulanstalt erreichen?

Die Hilfsschule ist eine selbständige Erziehungs- und Unterrichtsanstalt. Ihre Schüler will sie zu einer Lebensführung ausbilden, welche von der eines würdigen und nützlichen Gliedes

Digitized by Google

der menschlichen Gesellschaft nicht abweichen soll. Zu diesem Zwecke sind in dieser Schulanstalt alle diejenigen Unterrichtsfächer zu pflegen, welche Elemente abgeben können zu einer Weckung und Regelung der gesamten individuellen Willens- und Tätigkeitstriebe im Hilfsschüler. Gemäß der Beschaffenheit derselben wird aus diesen Unterrichtsfächern vorwiegend solcher Stoff ausgewählt, welcher Verständnis für ein gesinnungstüchtiges und zweckmäßiges Leben anbahnt. Durch eine solche Auswahl ist von vornherein ebensowohl eine Lernstoffüberbürdung, als auch ein bloßes Abrichten auf möglichst sicheren Erwerb ausgeschlossen.

Auf Grund dieser Zielabsteckung im allgemeinen kann nun eine Zielangabe für die einzelnen Fächer versucht werden.

1. Religion: Es ist dem Hilfsschüler zur Ahnung des Göttlichen zu verhelfen; ihm sind seine Pflichten gegen den Nächsten und sich, sowie gegen Gott zum Verständnis zu bringen; zur Förderung seiner sittlich-religiösen Gesinnung und Handlungsweise hat er die wichtigsten Wahrheiten der christlichen Religion sich anzueignen, um konfirmationsfähig zu werden.

2. Durch Üben im Anschauen, Sprechen, Lesen und Schreiben ist das Verständnis und die richtige mündliche wie schriftliche Wiedergabe dessen, was der Hilfsschüler gesehen, gehört und erlebt hat, zu erzielen.

3. Geschichte: An einer Reihe um die Heimat im besonderen und um das Vaterland im allgemeinen verdienter Männer und Frauen soll ein opferwilliger Sinn für Heimat und Vaterland geweckt werden. Aus einer Würdigung der Gegenwart sind die aus ihr für den Hilfsschüler sich ergebenden Aufgaben zu entwickeln.

4. Zeichnen: Das Zeichnen ist als Ausdrucksweise von Gesehenem und Gehörtem in jeder Klasse zu pflegen; als solches gibt es einen Maßstab ab für den Fortschritt im intellektuellen und ästhetischen Gebiete.

5. Handfertigkeitsunterricht: Wie das Zeichnen lenkt der Handfertigkeitsunterricht mit seinen verschiedenen Zweigen den Tätigkeitstrieb des Hilfsschülers in die vom übrigen Unterrichte angeregten Bahnen und erleichtert die spätere Berufswahl.

6. Gesang und Turnen: Beide Fächer haben zunächst für sich spezielle hygienische Zwecke zu verfolgen. Dann aber regeln sie zusammen, insbesondere durch ihre rhythmische Natur, den

Digitized by Google

Bewegungstrieb und mit diesem das Willensleben des Schülers. Schließlich ist ihre gemeinsame ästhetische und gemüterfrischende Wirkung nicht zu unterschätzen.

7. Heimatkunde und Erdbeschreibung: Der Hilfsschüler ist vor allem in seiner nächsten Umgebung heimisch zu machen; jedoch dürfen ihm auch solche Landschaften nicht unbekannt bleiben, welche in regem Verkehre mit der Heimat stehen.

8. Rechnen: Der Rechenunterricht soll die im täglichen Verkehre am häufigsten vorkommenden, einfachen Rechenfälle zum Verständnis und zur Anwendung bringen.

9. Naturbeschreibung und Naturlehre: Es ist der Wechsel der Jahreszeiten in der Umgebung des Kindes zu beobachten, und der menschliche Körper zum Zwecke der Selbsterhaltung und im Interesse des Zusammenlebens mit anderen zum Gegenstande des Unterrichts zu machen.

Nach diesen Zielangaben gilt es, Erwägungen über das Nach- und Nebenander der Lehrstoffe Raum zu geben.

Wenn auch in der Hilfsschule der alte Satz seine Gültigkeit haben muß: Gehe vom Einfachen zum Schweren, so kann in ihr doch das Einfache bei der Stoffauswahl nur vorherrschen; eine Bemeisterung des ganzen Elementarlehrstoffes ist eben ausgeschlossen. Aber es muß bei der Anordnung auch des Einfachen das Streben auf ein Ganzes, die Absicht auf etwas Abgeschlossenes ersichtlich sein. Und wenn dabei nur kleine Gedankenbezirke beherrscht werden, Gedankenbezirke, welche mit dem werdenden und wachsenden Ich im Zusammenhange stehen, damit sie eine Unterlage bilden können zum Aufbau einer religiös-sittlichen Persönlichkeit. Nicht braucht dabei eine religiöse Reihe oder ein realistisches Gebiet allein tonangebend zu sein, dem sich dann andere Stoffgebiete einfach unterzuordnen hätten. Trüper unternimmt zwar den schätzenswerten Versuch, in seiner Erziehungsanstalt die Kulturstufen nach Reins Schuljahren als Konzentrationsmotive wirken zu lassen. So wird für 8—10jährige Kinder im Gesinnungsunterrichte der Jäger Robinson als Thema und Aufgabe für den natur- und heimatkundlichen Sachunterricht, sowie für Modellieren, Zeichnen, Singen, Deutsch und Rechnen gewählt. Fuchs empfiehlt auch den Robinson als einen für Hilfsschüler geeigneten Konzentrationsstoff. Und wirklich, wenn man an die Erziehung zur Arbeit, zur Willensmeisterung und -regelung denkt, so kann man sich dieser Empfehlung nur anschließen; Robinson ist ein

Digitized by Google

klassisches Vorbild für den willensschwachen Hilfsschüler. Aber sein Vorbild wirkt ersichtlicher in einer abgeschlossenen Erziehungsanstalt als in einer Schule. Die Schüler sehen bereits zuviel von der sie umgebenden Welt mit ihren Hilfsmitteln. Infolgedessen ist ihnen Robinson in seiner ursprünglichen Hilflosigkeit nicht so naheliegend, wie man gerne annehmen möchte. In Anbetracht dessen, daß manche Stoffgebiete sich gar nicht anschmiegen können und ihren selbständigen Gang nehmen müssen, wie neben Religion die Geschichte und das Rechnen, ist es auch nicht möglich, eng zusammengefaßte und organisch verbundene Konzentrationsbilder zu bieten. Es wird schon Schwierigkeiten bieten, etwa leicht übersehbare Lebensgemeinschaften aus der Umgebung des Hilfsschülers, also Familien-, Arbeits-, Handels- und andere Gemeinschaften zur Erkenntnis zu bringen. Wenn aber derartige soziale Gruppen mit ihren gegenseitigen Bedürfnissen als heimatliche Erscheinungsformen zur Andeutung im Lehrplane und weiterhin deutlicher im Stoffplane kommen, so bereitet die Hilfsschule für das praktische Leben mit einigermaßen geschlossenen nnd darum wirksamen Gedankenmassen vor. So notwendig diese Geschlossenheit auch ist, so schwierig ist sie. Wer an den Entwurf eines Lehr- und Stoffplanes sich herangewagt hat, wird das bestätigen und wissen, daß eine mustergültige Arbeit bisher noch nicht geliefert worden ist. Ein einzelner Bearbeiter wird überhaupt die Lehrplanfrage nicht lösen können. Dazu fehlen noch manche Vorarbeiten. So fehlt ein geeignetes Lesebuch*), eine Fibel und ein Rechenbuch für die Hilfsschule. Daher muß das Kollegium einer Hilfsschule alljährlich auf Grund gemeinsamer Beratung die Ziele der einzelnen Klassen festlegen und jedes halbe Jahr die Lehrstoffe zu diesen auswählen. Diese mühevolle Arbeit wird allmählich nicht bloß zu einiger Stofffkonzentration führen, sondern auch zu einer reichen Auswahl von Lese- und Lernstücken und von Rechenfällen, die dann schließlich auch ein Lesebuch und ein Rechenheft entstehen lassen. Wie weit diese gemeinsame Arbeit zu Halle gediehen ist, möge aus dem beifolgenden Entwurfe (s. Seite 100—103) ersehen werden für das erste Schuljahr, wie für das letzte Schuljahr.

Gerade ein Stoffplan für das letzte Schuljahr läßt die meisten Schwierigkeiten erkennen und ist infolgedessen in seinen

*) Versuche sind bereits zu Leipzig und in der Schweiz unternommen worden.

Digitized by Google

Fachzielen leicht verschiebbar. Wenn es gelingt, ihm einen lokalen, heimatlichen, Hintergrund zu geben, so ist wenigstens einer Art der Konzentration Genüge getan. Das Auffinden weiterer Verbindungsfäden zwischen den einzelnen Stoffgebieten muß dann der Durcharbeitung vorbehalten bleiben, die ja in der Hilfsschule zum Glück eine einheitliche sein kann.

Wenn man die in den Stoffplänen der Abschlußklasse zum Ausdruck kommenden Anforderungen an die Aufnahmefähigkeit unserer Hilfsschüler vergleicht und sieht, wie in der einen Hilfsschule hohe, in der anderen niedere Endziele gesetzt sind, so muß auch an dieser Stelle gewünscht werden, daß eine Einheitlichkeit aus der bisherigen bunten Mannigfaltigkeit sich herausbilde. Bei diesem Streben ist auch zur Entscheidung zu bringen, ob die Hilfsschule für eine hauswirtschaftliche Ausbildung der Mädchen und eine Vorbereitung der Knaben für ein Handwerk zu sorgen hat. Schließlich ist die Frage zu beantworten: Wie ist im Lehrplane der Hilfsschule einer besonderen Sprechheilkunde Raum zu geben, da erwiesenermaßen die anormalen Schüler häufig an Sprachgebrechen leiden. Man hat infolgedessen in manchen Hilfsschulen einen besonderen Artikulationsunterricht eingeführt, für welchen mit Recht die Anweisungen zumeist von Gutzmann-Berlin (Vater und Sohn) ihre Geltung haben. Es sei an dieser Stelle aber auch der in der Provinz Schleswig-Holstein vielfach geübten Praxis, welche Hilfsschulleiter Godtfring-Kiel eingeführt hat, empfehlend gedacht. Godtfring, welcher auch mehrfach literarisch auf seinem Spezialgebiete hervorgetreten ist, läßt eine Sprachpflege bereits kurz vor dem schulpflichtigen Alter eintreten. Er sammelt in einer Art Sprechkindergarten alle etwa in einem halben Jahre schulpflichtig werdenden Kinder mit nicht ganz normal entwickelter Sprache und sondert von diesen allmählich alle diejenigen aus, welche trotz vorbildlicher Sprechgelegenheit und methodisch folgender sprechtechnischer Übungen in den Vorbereitungskursen aus dem Zustande des Stammelns und Stotterns nicht herauskommen. Letztere werden dann in Hauptkursen heilpädagogisch beeinflußt und bei Rückfällen nach erfolgter Heilung in sogenannten Wiederholungskursen einer Einzelbehandlung unterzogen. Die Godtfringsche Praxis, welche in der Hilfsschule besonderen Wert haben muß, findet bei den Schulverwaltungsbehörden Schleswig-Holsteins wirksame Unterstützung.

Digitized by Google

Lehrplan für das

Monat	Religion.	Anschauungsunterricht.
April	Die Pflanzen im Frühlinge: Wie Gott Blumen, Sträucher und Bäume wachsen läßt. Frühlingszeit, schönste Zeit, die uns Gott der Herr verleiht —	Der Schulgarten: Was im Frühling zu sehen ist: Blumen, Sträucher, Bäume. Tätigkeiten.
Mai	Tiere im Frühlinge: Wie Gott Vögel und alle Tiere geschaffen hat und ihnen Nahrung gibt. Lieber Gott, du gibst zu essen allen Tieren in der Welt, was da springt in Wald und Feld, niemals wirst du sie vergessen.	Der Schulgarten: Was im Frühlinge zu sehen ist: Singvögel. Schmetterlinge, Bienen, Schnecke, Vogelnest.
Juni	Wie das Kind die Geschöpfe Gottes zu behandeln hat: Wer nicht auch Tieren Gutes gönnt und tut, der ist auch nicht von ganzem Herzen gut.	Der Schulgarten: Was im Sommer getan wird: Wie der Garten im Sommer aussieht. Neue Tätigkeiten.
August	Wie Gott die Erde fruchtbar macht: Wie die Sonne freundlich lacht, wie sie's warm und fruchtbar macht. Der sie schuf, muß gern erfreun, muß ein lieber Vater sein.	Der Schulgarten: Der Mensch im Garten. Das Wetter. Sonnenschein, Regen.
Sept.	Wie Gott uns trotz des Unwetters behütet. „Gott ist bei mir", aus Heinemann, Leseb. f. d. I. Schuljahr.	Der Schulg.: Die Baulicht.: Laube, Warmbeet, Bienenh., Springbr. Die Geräte: Spaten, Harke, Hacke, Gießkanne.
Oktob.	Wie Gott die Früchte reifen läßt: Danket dem Herrn, denn er ist — Alles Gute, was ich habe, das ist des guten Gottes Gabe.	Der Schulgarten: Was der Herbst uns bringt. Obst- und Gemüseernte.
Nov.	Wie Gott Pflanzen und Tiere im Herbste absterben läßt. In unsers Vaters Garten, da war's noch gestern grün, Da sah ich noch so mancherlei, so schöne Blumen blühn.	Der Schulgarten: Was der Herbst uns nimmt. Herbstkennzeichen an Blumen, Bäumen und Tieren.
Dez.	Die Weihnachtsgeschichte. Ich verkündige euch große Freude: Euch ist heute der Heiland geboren.	Der Schulgarten im Winter: Die Schneedecke. D. Weihnachtsz. u. ihre Freud.
Jan.	Das Verhalten der Schüler unter sich. Die Kinder in der Schule klein, die sollen wie die Blumen sein. Die stehn beisammen bunt und dicht Und lieben sich und streiten nicht.	Das Schulhaus: Schulzimmer, seine Teile und Geräte.
Febr.	Die Schüler im Verhalten z. Lehrer. Gehorchet eur. Lehr. u. folget ihnen.	Das Schulh.: Schulzimmer, seine Geräte und deren Teile.
März	Die Schüler i. Verhalten zu d. Eltern. Ihr Kinder, seid gehors. eur. Eltern.	D. Sch: Schulz. a. Teil d. Hauf. Das Schulhaus u. d. Schulhof.

I. Schuljahr.

Betätigungsunterricht.	Rechnen.	Turnen u. Gesang.
Kinderlust im Schulgarten: Der Sandhaufen, Spielen m. Sandformen und mit Kindergartengeräten, Spiellieder. Beobachten der Vorgänge im Schulgarten während des Sommerhalbjahres. Während des ungünstigen Wetters im Sommerhalbjahre und während des ganzen Winterhalbjahres werden Gegenstände des Anschauungsunterrichtes geformt, in Stäbchen gelegt und die leichteren Formen auch gezeichnet. Zu diesem Zwecke sind Holzstäbchen, vierkantig in weiß, runde Stäbchen in bunt, Metallstäbchen und Ringe zu verwenden. Zunächst werden mit Hilfe des Lehrers die Formen festgesetzt, später legen die Kinder die Formen aus dem Gedächtnisse; schließlich erfinden sie eigene Formen. Vergl. F. Müller, Das Zeichnen nach Stäbchen auf der Unterstufe. Hamburg, Kloß, 1895. Die im Anschauungsunterrichte erwähnten Gegenstände und Tätigkeiten werden zum Zwecke einer Einführung in das Schreiben und Lesen auch schriftlich darzustellen und zu lesen versucht in dem lateinischen großen Druckalphabet. Vergl. E. Schulze, Der erste Lese- und Schreibunterricht in der Hilfsschule. Die Kinderfehler, 1903, 1.	Ohne künstliche Hilfsmittel — ohne Rechenbrett — lernen die Kinder Zahlen von 1—10 auffassen i. engsten Anschlusse an den Anschauungs- und Betätigungsunterricht.	Im Anschlusse an die Jahreszeiten und an den Gesamtunterricht werden Bewegungsspiele und Spiellieder eingeübt. Vergl. Köhler, Die Bewegungsspiele des Kindergartens. Weimar, Böhlau. Vergl. Wiedermann und Krämer, Vierundachtzig volkstümliche Spiellieder mit den nötigen Melodien für Schule, Kindergarten und Familie. Essen, Bädeker, 1900. Vergl. Fr. Seidel, Die Bewegungsspiele und Lieder des Fröbelschen Kindergartens. Wien u. Leipzig, Pichlers Witwe u. Sohn.

Digitized by Google

Lehrplan für das

Mon.	Religion.	Deutsch.	Geschichte.	Erdkunde.
April	Auferst., Himmelf., II. Art., Jesus, m. Zuv. 1. Auf Chr. Himmelf. allein 1.	a) Lesen: Es werd. Lesestücke ausgewählt von eth.-rel. u. realist. Inhalt, welcher wieder durch die Klassenfächer angeregt ist.	D. Leb. in ein. Kloster — Kloster zu Halle — Ausgang von einem Bilde.	Die Elbe — Prov. Sachsen.
Mai	Pfingstfest. Gründ. der Kirche. Die wichtigst. Apostel. III. Artikel. Nun bitten wir den heiligen Geist, 1.	b) Musterstück: Fünf bis zehn besond. inhaltsreiche Lesestücke werd. nach Inh. und Form angeeignet.	Das Leben auf einer Burg — Giebichenstein, Moritzburg zu Halle.	Elbe u. Oder — Pr. Brandenburg u. Schles.
Juni	Die alten Deutschen werden Christen. Bonifatius. Mir nach, spr. Chr., 1.	c) Sprachlehre: Im Anschlusse an geeign. Lesestücke werd. Ab- u. Aufschreibeübungen vorgenommen z. Festigung der bei dem Schüler besonders notleid. Sprach- und Schreibformen.	Das Leben in einer alt. deut. Stadt — Zeit der Erfindgn.	Weichsel — Posen, Ost- u. Westpreußen.
Aug.	Die Mission i. fremd. Ländern u. hier zu Halle. I. Art. Es wird eine Herde u. ein Hirte werden. Joh. 10, 16.		Halle und der Dreißigjährige Krieg, Gustav Adolf.	Ostsee: Pomm.
Sept.	Luthers Leben. Ein feste Burg, 1 u. 2.		Der Große Kurfürst besucht Halle.	Weser: Hann. Nordsee: Schlesw.-H.
Oktbr.	Die Reformation in Halle. Psalm 46, 2.		Friedrich I. in Halle — Franz. u. Pfälzer zu Halle — A. H. Francke.	Rhein: Rheinprovinz und Westfalen.
Nov.	Die Bibel und ihre Einrichtung. 2. Timoth. 3, 13.	d) Aufsatz: Es werden d. Kinder zur sauberen und geordneten schriftl. Wiedergabe von Erlebtem angeleitet; Briefe und Geschäftsaufsätze in einfachster Form sind anzufertigen.	Friedr. d. Gr., — Roßbach — Leuthen.	Elbe: K. Sachs. Thür. Staaten. Zusammenst. d. Verkehrsadern Norddeutschl.
Dez.	Jesu Jugend und Amtsvorbereitung. II. Artikel.		D. Zeit d. Befr.-Kriege i. Halle. (König. Luise).	Donau: Bayern, Württbg., Baden, Hessen.
Jan.	Jesu Wirken (Wundertaten) II. Art.		Bild. a. d. Leb. Wilhelms I.	Zusammenst.: Das D. Reich.
Febr.	Jesu Wirken (Lehre) II. Artikel.		Wie d. Deutsche Reich entst. — Kais. Friedr. III.	Nachbarstaaten Deutschlands.
März	Jesu Leiden, Auferstehung u. Himmelfahrt. Zusammenstell. d. Lebensbild. Jesu. III. Artikel.		Bilder aus dem Leben unserer Kaiserfamilie.	Ein Blick auf den Globus. Deutsche Kolonien.

Digitized by Google

letzte Schuljahr.

Naturkunde.	Rechnen und Formenlehre.	Handarbeit	Zeichnen.	Gesang.	Turnen.
Unser Körper (Knochen und ihre Pflege). Unser Körper (Muskeln und ihre Pflege). Vom richtigen Atmen und Sprechen. Unsere Ernährung (Speisen und Getränke). Unsere Verdauung (Mäßigk. sch. Genußm.) Unsere Sinnesorgane u. ihre Pflege (Gesicht, Gefühl). Unsere Sinnesorgane u. ihre Pflege (Gehör, Ger., Geschm.) Verhalten bei Erkrankungen. Hilfe bei Unglücksfällen. Unf. Wohnung. Heizung und Beleuchtung. Unsere Eisenbahn u. andere moderne Verkehrsmittel.	a) Rechnen: D. 4 Grundrechnungsarten bis 1000 in ihr. einfachsten Verhältniss. Die leichter. Fälle der Bruchrechn. mit besond. Berücksicht. der dezimal. Schreibung Bei den angewandten Aufgaben ist der Dreisatz anzuwenden. b) Formenlehre: Es sind die Formen des Rechteckes, des Rhomboides, des Trapezes, des Vieleckes und des Kreises zu erkennen und zu unterscheid.	a) Knaben: Laubsäge- und Hobelbankarbeiten, soweit sie sich aus d. Formenlehre, dem Zeichnen- und naturkundlichen Unterrichte ergeben. Wie hält man seine Kleidung sauber und ganz? b) Mädch.: Zeichnen u. Ausbess. der Wäsche. Wie hält man seine Kleidung sauber und ganz?	Die Ergebnisse der Formenlehre werden gezeichnet unter Anwendung von Lineal und Zirkel (geometr. Zeichnen).	Außer fleißigen Takt- und Atemübungen sind eine Anzahl solcher Kirchen- u. Volkslieder zur Aneignung zu bringen, welche Kirchenjahr, Jahreszeit. und besondere Feste oder Erlebnisse veranlassen können.	Turnerisch. Spiele in möglichster Verbindung mit Musik, sowie leichtere Gerätübungen werden gepflegt. Im Sommerhalbjahre werden Turnstunden im Schulgarten abgehalten. Gartenarbeiten ersetzen dann die turnerischen Übungen.

Digitized by Google

XI. Das Lehrverfahren.

Literatur: Barthold, Der erste vorbereitende Unterricht für Schwach- und Blödsinnige. Gladbach und Leipzig 1881, Schellmann. — H. Kielhorn, Die Organisation der Hilfsschule (Der Unterricht). Bericht über den IV. Verbandstag der Hilfsschulen Deutschlands. Hannover 1903, Schrader. — O. Mayer, Welche Besonderheiten ergeben sich für den Sachunterricht in der Hilfsschule? Bericht über den IV. Verbandstag. — Giese, Das Rechnen auf der Unterstufe der Hilfsschule. Bericht über den IV. Verbandstag. — Strakerjahn, Der erste Sprechunterricht in der Hilfsschule. Bericht über den II. Verbandstag. — Basedow, Handfertigkeitsunterricht für Knaben in der Hilfsschule. Bericht über den III. Verbandstag. — M. Enderlin, Erziehung durch Arbeit. Leipzig 1903, Frankenstein & Wagner. — Colozza, Psychologie und Pädagogik des Kinderspiels, deutsch v. Chr. Ufer, Altenburg 1901, Bonde. — Groos, Die Spiele der Menschen. Jena 1897, Fischer. — A. Fuchs, Schwachsinnige Kinder, ihre sittliche und intellektuelle Rettung. Gütersloh 1899, Bertelsmann. — Boodstein, Fromme Wünsche für den weiteren Ausbau der Hilfsschule. Vortrag. Dresden, Päßler. — Th. Heller, Grundriß der Heilpädagogik. Leipzig 1904, Engelmann. — Henck und Traubt, Schafft frohe Jugend. 1904, Thüringer Verlagsanstalt von Henck und Traubt. — Demoor, Die anormalen Kinder und ihre erziehliche Behandlung in Haus und Schule, deutsch v. Chr. Ufer. Altenburg 1901, Bonde. — Bösbauer, Miklas, Schiner, Handbuch d. Schwachsinnigenfürsorge. Leipzig u. Wien 1905, Teubner u. Graeser. — Delitsch, Grundlinien zur psychischen Diagnose in der Hilfsschule. Sächs. Schulzeitung 1904. — Bericht über die XI. Konferenz f. d. Idioten- u. Hilfsschulwesen.

Ehe eine Schilderung des Lehrverfahrens gegeben werden kann, ist darzulegen, in welcher Ausdehnung die einzelnen Lehrfächer innerhalb einer Woche aufzutreten haben. Am schnellsten ist das erledigt durch einen Übersichtsplan. In der hallischen Hilfsschule galten bisher folgende Zahlen:

Unterrichtsfächer:	Kl. I	Kl. II	Kl. III	Kl. IV	Kl. V
Religion	2	2	3	3	3
Rechnen (Formenlehre)	4 (5)	4	4	4	4
Deutsch	7	7	6	6	—
Schreiben	1	1	2	2	—
Anschauung	—	—	4	4	9
Zeichnen	2 (1)	2	1	—	—
Geschichte	2	2	—	—	—
Erdbeschreibung	2	2	—	—	—
Naturbeschreibung	2	2	—	—	—
Gesang	2	2	2	1	—
Turnen	2	2	2	2	2
Handfertigkeit	4	4	4	4	4
Summa:	30	30	28	26	22

Digitized by Google

Im Sommerhalbjahr tritt durch den Gartenbauunterricht eine kleine Veränderung in der Verteilung der Stunden ein. Es wird dann die Stundenzahl für die Handarbeit, das Turnen und für den Gesang so weit gekürzt, daß der Gartenarbeit vier Wochenstunden zufallen. Auch verschieben oft die Lehrspaziergänge die angesetzten Ziffern.

Wenn man dem Unterrichte in den oberen Klassen der Hilfsschule zuhört, wird man wohl kaum eine Abweichung gewahr werden von dem Verfahren in der Normalschule; die mittleren Klassen würden auch noch einigermaßen einen Unterrichtsbetrieb zulassen, wie er auf der Unterstufe einer Volksschule Erfolg verspricht; in den unteren Klassen der Hilfsschule muß aber ein ihr charakteristischer Unterricht erteilt werden. Das Charakteristische des Hilfsschulunterrichtes hat man in die verschiedensten Imperative gekleidet, wie: Unterrichte anschaulich, konkret, individualisiere u. a. m. Jedoch gelten diese Imperative für jeden Unterricht. In den unteren Klassen der Hilfsschule muß der Lehrer noch andere Überlegungen beim Unterrichte anstellen. Sind doch die Kinder, welche neu in die Hilfsschule eintreten, entweder noch gar nicht unterrichtsfähig, oder sie sind vollständig schulmüde. Da gilt es nicht bloß Kräfte zu wecken, sondern auch manche brachliegende Entwicklung vor weiterem Stillstande zu bewahren; außerdem ist der Unterricht stets so zu erteilen, daß er bei aller Vereinfachung nach der Seite des Stofflichen hin einen erziehlichen Einfluß ausübt. Diese drei Forderungen im einzelnen zu erfüllen ist schon schwer; und doch muß allen dreien nachgestrebt werden, wenn der Unterricht in der Hilfsschule erfolgreich sein soll.

Wenn geistige Kräfte geweckt werden sollen, so ist mit dem zu beginnen, was sie ungezwungen und doch harmonisch anregt, mit dem Spiele. Und zwar muß es ein Spiel sein, welches die Glieder und Sinnesorgane so gebrauchen lehrt, daß sie später einem vernünftigen Willen gehorchen und zu einer zweckdienlichen Arbeitsleistung führen. Wollte man von vornherein mit bestimmten Willens- und Arbeitsforderungen beginnen, so würde man durch Fehlschläge abschrecken und abstumpfen. Das scheinbar Ungezwungene im Gebrauch der Glieder und Sinnesorgane führt den Lehrer erst an die rechte Arbeitslinie, wo er einzusetzen hat. An dieser Stelle offenbart sich ihm, wie weit — um mit Boodstein zu reden — die Glieder des Schülers

Digitized by Google

gliedfrei sind, und in welchem Maße die Sinnesorgane als Präzisionsapparate seiner Aufmerksamkeit dienen können. Da gilt es, zuerst immer in der anmutenden Form des Spieles Gliederübungen anzustellen, den Kreis der Vorstellungen und der Willenspotenzen zu erkunden, um dann systematisch vorzugehen zur endlichen Erschließung schlummernder seelischer Kräfte.*) Diese werden dann auch in verschiedene Auslösungsbahnen geleitet, wie in die des Sprechens, Zeichnens oder Malens, des Modellierens oder Stäbchenlegens. Das Sprechen wird oft erst durch einen langandauernden Artikulationsunterricht ein verständliches und geläufiges werden. Zu diesem Zwecke muß der Lehrer eine besondere Vorbildung mit ins Amt bringen. Das Zeichnen oder Malen gibt noch genauer als das Sprechen eine Probe von dem, was der Schüler in sich aufgenommen hat durch seine Sinnesorgane. Bei der Anspruchslosigkeit der Kunstmittel ist leicht, selbst für die mutlosen Schüler, das Abschreckende beseitigt, und die Versuche im Können werden bald unternommen. Der Lehrer kann daher nach kurzer Zeit aus dem Dargestellten ersehen, wes Geistes Kind der kleine Maler mit dem Schieferstifte ist; auch werden ihm, namentlich, wenn er sodann in einem Hefte in übersichtlicher Weise die kindlichen Zeichenleistungen entstehen läßt, die Fortschritte ersichtlich werden, welche sein Schüler macht. Einen ähnlichen Aufschluß über das Innenleben des Zöglings bietet das zunächst um ein bedeutendes schwierigere Modellieren. In manchen Schulen sieht man aus diesem Grunde von dieser Schülerbetätigung vorerst noch ab; um ihrer Wichtigkeit willen ist aber doch bereits in der Unterstufe ein Versuch zu wagen. Einfacher gestaltet sich ja das Stäbchenlegen; gleich geringe Schwierigkeiten veranlassen die im Anschlusse an Fröbelsche Gaben sich ergebenden Betätigungsübungen. Wie lebhaft sind die kleinen Geister, wenn sie zum Tun, zu Leistungen veranlaßt werden! Sie müssen eben in steter Regsamkeit beim Unterrichte gehalten werden, immer sehen, beobachten, fühlen, messen, legen, stellen, vergleichen, unterscheiden, hören, riechen und schmecken, wo

*) Delitsch empfiehlt eine exakte psychische Diagnose zur Feststellung der Mängel in den Sinnesempfindungen, also des Sehens, Tastens, Hörens, Schmeckens, Riechens, der Wärme-, Kälte- und Schmerzempfindungen, wie eine Diagnose der Ideenassoziationen, der Sprache, des Gefühls- und Willenslebens.

Digitized by Google

es nur angeht. Dabei darf der Mund zum Sprechen nicht verschlossen bleiben. Bei der spielenden Arbeit und dem Arbeitsspiele sind Meinungen zu äußern, Fragen zu stellen und Antworten zu geben. Wenn im Unterrichte das Streben obwaltet, Suchen und Finden zu lernen, und Gefundenes in Tun, in Bewegung umzusetzen, so erreicht der Unterricht in der Hilfsschule zweierlei: er vermeidet erstens das Abrichten und Nivellieren; er entwickelt zweitens das motorische Hirnzentrum als die Grundlage des Geisteslebens und insbesondere des Willenslebens. Die Kinder sind dann nicht bloß aufnehmend, passiv, sondern stets auch mittätig, interessiert. Sie erleben gewissermaßen, was ihnen der Unterricht bietet. In reicherem Maße als in der Schulstube kann dies noch erreicht werden im Schulgarten und bei Lehrspaziergängen, welch letztere nicht fleißig genug unternommen werden können. Bei einem solchen Betriebe des Unterrichts können dem Lehrer nur wenige Hilfsmittel helfend bei der Hand sein. Spielsachen und Fröbelgaben bilden im ersten Halbjahre wohl die ausschließlichen Helfer. Im übrigen muß der Lehrer alles sein; ihm ist daher eine nicht leichte Arbeit zugemutet. Fehlt ihm doch vor allem die Fibel, welche in der Normalschule so frühzeitig sich zwischen Schüler und Lehrer als trennende Papierwand schiebt. In der Hilfsschulunterklasse mag sie noch recht lange dem Lehrer fehlen! Hier soll weder gelesen, noch geschrieben, noch auswendig gelernt werden, was in einer Fibel stehen könnte. Nun, sollen die Hilfsschüler nicht so bald lesen und schreiben und Gedichte auswendig lernen? Wenn der Drill der Hilfsschule fernbleiben soll, dann schiebe man die „drei Eisheiligen", welche das muntere Leben, die Schulfröhlichkeit, ertöten, so lange als möglich zurück. Vielleicht ist es im zweiten Schuljahre noch zeitig genug, wenn im Anschlusse an das Holz- und Stäbchenlegen das Schreiben und Lesen entsteht. Auch das Auswendiglernen von Geschichten und Gedichten kann einer späteren Zeit überlassen bleiben, wenn den Kindern „Kieselsteine" erspart bleiben sollen. Wenn aber dem Gedächtnisse Leistungen doch zuzumuten sind, so geschehe es in geeigneter Form und erst nach einer die Lust zum Einprägen fördernden Behandlung. Treffliche kurze Gedichte bieten Trojan, Löwenstein u. a. in ihren Kinderliedern und Kindergärten oder Kinderlauben.

Auf diese Weise und auf diesem Wege darf der Lehrer

Digitized by Google

sich der Hoffnung hingeben, die kleinen schwachen Geister zu wecken. Für diejenigen Schüler aber, welche bereits Schiffbruch erlitten haben in ihrem Schulleben, und denen eine Bankerotterklärung ihrer Geistesentwicklung nicht erspart worden ist, muß wiederum ein anderes Unterrichtsverfahren aufgesucht werden. Bei diesen muß der Unterricht ganz besonders zu packen verstehen. Zu diesem Zwecke darf er nichts Gleichgültiges bringen, sondern entweder von dem ausgehen, was der Schüler wirklich erlebt hat, oder auf dem entwickelnd-darstellenden Wege frühere Erlebnisse anderer wieder erleben lassen. Daß Spiel und Arbeit auch bei ihnen als Bewegungs- und Vorstellungsanregungen ihre Wirkungen nicht verfehlen werden ist selbstverständlich; nur müssen die Anregungen und Zumutungen jetzt kräftigere und schwierigere sein. Auch hat der Unterricht so abwechselungsreich als nur möglich zu sein, damit die geistige Schlaffheit des Schülers überwunden und sein Selbstvertrauen entwickelt werden kann.

Man meine nun nicht, daß das beständige Anregen und Abwechseln, das rastlose Betätigen im Unterrichte, dem schwachen Geiste der Schüler mehr schadet als nützt. Man fürchte nicht, z. B. erethische Kinder dadurch zu überreizen. Wenn der Lehrer aus seiner väterlichen Gesinnung, aus seiner die psychischen Qualitäten seiner Schüler überschauenden Ruhe nicht herauskommt und ihnen immer nur kleine Dosen, kleine Schritte zumutet, so wird er im Gegenteil bald durch deren Fortschritte ermuntert werden. Und zwar sind die Fortschritte nicht bloß intellektueller Art, nein, sie werden Gesamtfortschritte sein nach der psychischen und physischen Seite hin. Der Unterricht in der Hilfsschule wird also ein harmonisch erziehender sein.

Es war bereits angedeutet worden, daß der Unterricht auf der Unterstufe der Hilfsschule nur weniger Hilfsmittel bedarf. Fröbelsche Gaben und allerlei Kinderspielzeug werden in der Hauptsache als ausreichend zu erachten sein. Als Ergänzung dürften sich noch biblische Bilder und Stöwesands Bild von der Familie, sowie gelegentliche Bilder aus Zeitschriften empfehlen. Je schulfähiger die Hilfsschüler werden, desto mannigfaltiger wird der Gebrauch von Veranschaulichungsmitteln sich gestalten, die schließlich in den mittleren und oberen Klassen in gleicher Güte und Anzahl vorhanden sein müssen, wie in der wohlausgestatteten Normalschule.

Die eingangs gegebene Erklärung, daß in den mittleren

Digitized by Google

und oberen Klassen das Lehrverfahren wenig abweichen wird von dem in den Volksschulklassen, bedarf nunmehr noch einiger Zusätze. Wenn es schon gemeinhin als ein Vorzug hingestellt wird, das unterrichtlich Neue an Altbekanntes anzuknüpfen, so muß im Hilfsschulunterrichte dieses Anknüpfen zur selbstverständlichen Norm werden. Wo es nur angeht, ist auszugehen von Lebensverhältnissen in der Familie, aus der Schule, auf der Straße; es muß versucht werden, durch einen plastischen Unterricht das stofflich Neue geradezu handgreiflich zu machen. Nur dann wird es begriffen und läßt das sich gern eindrängende Wortwesen fern. Gar lange wird es manchmal trotzdem noch andauern, ehe der Unterrichtsstoff logisch verarbeitet werden kann. Oft erschlaffen die Kinder und versagen zur leidigen Überraschung des Lehrers, der auf richtiger Fährte zu gehen vermeinte. Zur Abwehr solcher Überraschungen hat man dann empfohlen, in konzentrischen Kreisen den Lehrstoff zu bemeistern. Dieses vielgebrauchte Durcharbeitungsprinzip kann aber als Allheilmittel nicht betrachtet werden. Nur mechanisch setzt es ein Stückchen Neues an das Alte und kehrt immer wieder zum Ausgangspunkt zurück. Wem es allerdings auf eine Festlegung im Wortwissen ankommt, dem werden die konzentrischen Stoffkreise leicht und immer anwendbar erscheinen. Wer aber durch seinen Unterricht erziehen, den Unterrichtsstoff als Bildungsstoff wirken lassen will, der kann ohne diese Unterrichtsmanier auskommen. Wenn der Lehrer nur versteht, immanente Wiederholung zu treiben, d. h. durch das Neue das Alte in neuer Form, unter neuen Gesichtspunkten in Erinnerung zu bringen, so wird er zwar langsam, aber um so sicherer seinen Fortschritt machen können. Die Kinder werden dann nicht durch rein stoffliche Wiederholungen ermüdet und bleiben in stetiger geistiger Bewegung. Die Vorbedingung dazu ist ein selbst in geistiger Bewegung bleibender und nicht erschlaffender und verzweifelnder Lehrer. Seine Aufgabe ist daher — wie bereits bemerkt — keine leichte.

Da es den anormalen Kindern oft an klaren Vorstellungen der Zeit, der Bewegung und des Raumes fehlt, so muß der Unterricht eigentlich in allen Klassen eine Förderung dieser Vorstellungen besonders sich angelegen sein lassen durch systematische und gelegentliche Übungen. Darauf hat ja Demoor mit Recht hingewiesen. Darum sind z. B. die Geburtstage der Hilfsschüler jeder Klasse in Betracht zu ziehen; es sind allerlei

Digitized by Google

Schulereignisse zeitlich zu bestimmen und von der Klassenwanduhr die Tageszeiten abzulesen. Bei den Bewegungen ist Wert darauf zu legen, daß sie stets genau und mit einem gewissen Rhythmus ausgeführt werden. Hierbei hilft wesentlich die Musik, die in der Brüsseler Hilfsschule bekanntlich zu einem empfehlenswerten Ausbau von sogenannten eurhythmischen Übungen geführt hat. Um das Auge an Größenverhältnisse und ihre Abschätzung im Raume zu gewöhnen, sind im Klassenzimmer und auf dem Schulhofe Maßstäbe anzubringen und mit neu gefundenen Größen zu vergleichen. Die Schulspaziergänge bringen dann immer neue Verhältnisse und helfen allmählich die unklaren Raumvorstellungen klären und ordnen.

Schließlich möge zur Charakterisierung des Hilfsschulunterrichtes noch der Hinweis auf seine durchgehends praktische Richtung dienen, die er in möglichst allen Fächern zu nehmen hat. Dabei ist vor allem an das Rechnen zu denken, dessen Ziele bereits als vom praktischen Leben aus gegeben bezeichnet wurden. Das Unterrichtsverfahren des Rechenlehrers hat geradezu den Geschäftsverkehr, in welchen der Hilfsschüler später treten wird, darzustellen. Es muß in der Schule eine Art Kaufladen*) zur Verfügung stehen mit Waren, Münzen und Gewichten, damit die Vorgänge beim Kaufe und Verkaufe sich deutlich abspielen können. Ferner ist dann und wann ein Zeitungsblatt im Unterrichte auf der Oberstufe zu benutzen, damit der heranwachsende Hilfsschüler auch etwas vom Arbeitsmarkte, von Angebot und Nachfrage erfährt, um später selbständig seine Arbeitsstellen wählen können. Gleichem Zwecke mögen dann kleine Aufsätze und Briefe dienen, die auch gerne und mit ziemlicher Sorgfalt angefertigt werden. Nicht unerwähnt soll auch bleiben, daß es dem Konfirmanden in der Hilfsschule wertvolle Dienste zu leisten vermag, wenn er vom Lehrer zur rechten Zeit „enttölpelt" und ihm ein geeignetes Benehmen auf der Straße und in allen Kreisen seines möglichen Umgangs wiederholt gezeigt wird. Denn es muß dem Hilfsschullehrer daran gelegen sein, daß sein überall auf schwachen Füßen stehender Pflegling nicht leicht anstößt auf seinem späteren Lebenswege und möglichste Selbständigkeit bewahren kann. Die Erfahrung lehrt, daß diese Art von Bemühungen der Hilfsschule recht erfreuliche Erfolge zeitigen können.

*) Direktor Schwenk-Idstein verwertet einen solchen in seiner Anstalt.

Digitized by Google

XII. Von der Erziehungsweise in der Hilfsschule.

Literatur: Boodstein, Fromme Wünsche für den weiteren Ausbau der Hilfsschule. Dresden, Joh. Päßler. — Heller, Grundriß der Heilpädagogik. Leipzig, 1904, Engelmann. — Schwenk, Die Zuchtmittel in unseren Anstalten. Verlag der Idsteiner Anstalten, 1899. — Denkschrift betreffend die besonderen Verhältnisse und Bedürfnisse der Anstalten für Idioten und Epileptische im Rahmen der Irrengesetzgebung. Idstein, 1904, Grandpierre.

Es ist wiederholt erklärt worden, daß die Hilfsschule zwar den Charakter als Schulanstalt zu wahren, daß sie aber mehr als jede Schule einen erziehenden Unterricht zu pflegen hat. Da sie mit einer Fülle von Wissensstoff glücklicherweise nicht zu kämpfen hat, so kann sie auch leichter wie die Normalschule ihren gering ausgedehnten Lehrstoff in Bildungsstoff umsetzen, wenn nur das richtige Lehrverfahren dabei zur Anwendung kommt. Was nützen auch dem Hilfsschüler Gedächtnisstoffe, die mehr belasten als beleben! Auch bei ihm heißt es: Können ist besser als kennen. Und zwar muß das Können im Dienste des vernünftigen Willens stehen, daß der ins Leben tretende Zögling ein nützliches Glied der menschlichen Gesellschaft werden kann.

a) Pädagogische Seelsorge.

An dieser Stelle handelt es sich nicht um die Erziehung im allgemeinen, sondern um die psychologische Diätetik oder die pädagogische Seelsorge und Zucht im besondern. Im Grunde hat sie in der Hilfsschule sich nicht anders zu gestalten als in der Normalschule. Die Eigenart der Schüler fordert nur eine besondere Ausgestaltung. Man wird in diesem Sinne meinen: Die Hilfsschüler sind schwächliche Naturen nach der physischen wie psychischen Seite; sie beanspruchen infolgedessen nur Nachsicht und Milde als die einzigen Maßregeln in der Erziehungsskala. Gewiß wird der einsichtige Hilfsschullehrer viel Nachsicht und Milde übrig haben müssen, wenn es sich um die eigentliche Schuldisziplin handelt in der Hilfsschule. Aber es führt schon beim normalen Kinde die Plusskala, allein angewendet, oft zu negativen Ergebnissen. Wieviel mehr wirkt diese verkehrt bei schwachbegabten Kindern! Gerade sie haben einen bestimmten und mächtigen Willen zu verspüren nötig, um ihren

Digitized by Google

schwachen Willen an diesem stärken zu können; sie würden am fortwährenden Nachgeben und Gehenlassen auch nicht lernen, die guten und bösen Wollungen zu unterscheiden, und ihre oft selbstsüchtigen Regungen gar nicht unterdrücken lernen. Darum muß in der Hilfsschule eine straffe Zucht herrschen. Auch das Versagen und Warnen hat also auf die kindliche Seele einzuwirken. Aber es darf dabei nicht ein alle Liebe ertötender Drill sich ergeben. Ferner schlagen oft viele Worte bei ihnen fehl, und in der Regel zeitigt Ungeduld nur dauernden Schaden. Ruhe und Beharrlichkeit führen allein zu einem guten Ende, das um so sicherer erreicht wird, wenn beide durch freundliches Eingehen und freundliche Anregung eingeleitet werden. Handelt es sich doch bei der pädagogischen Seelsorge darum, das manchmal gänzlich darniederliegende Selbstvertrauen aufzurichten und immer wieder zu stützen, bis es ohne Gängelei sich betätigen kann. Das Walten einer straffen Zucht in der Hilfsschule macht sich zumeist gar nicht erst durch besondere Anordnungen oder Warnungen geltend; schon der in ihr herrschende Geist der Ordnung, der Zeiteinteilung, der Geist der Pünktlichkeit und Genauigkeit beim Arbeiten werden diätetisch wirken, namentlich wenn der Lehrer durch seine Treue im Kleinen und durch sein eigenes Einfügen in ein Ganzes ein treffliches und sprechendes Vorbild abgibt.

Aber außer diesem doch immerhin wechselvollen Vorbilde kann auch das ewig Gleichmäßige der Kunst in der Hilfsschule als Bundesgenosse und Helfer herangezogen werden. Bei der Skizzierung des idealen Schulhauses war es bereits als wünschenswert bezeichnet worden, daß auch Wandsprüche und Bilder die Wände der Lehrräume zu zieren haben. An dieser Stelle soll nun angedeutet werden, was Prof. Sante de Sanctis in seinem Jahresberichte der römischen Asylschule eingehend nachgewiesen hat, daß nämlich das Kunstwerk als Darstellung von guten Handlungen und schönen Vorgängen auch ein Vorbild abgeben kann für den der guten Vorbilder unausgesetzt bedürfenden Hilfsschüler. Mit Recht hat man neuerdings wieder hervorgehoben, daß das Ästhetische dem Moralischen dienen kann. Man ziere also die Wände der Lehrräume in der Hilfsschule nicht allein deshalb mit geeigneten Bildern, um dem in oft häßlicher Umgebung aufwachsenden Hilfsschüler den Aufenthalt in der Schule behaglich zu machen;

Digitized by Google

der stetige Anblick schöner Darstellungen soll vielmehr auch der Bildung eines moralischen Gedächtnisses dienen, und die Kunst also als Miterzieher in der Hilfsschule gewertet werden.

Ob nun nach dem Angedeuteten der Hilfsschullehrer noch andere und zwar besondere direkte Zuchtmittel nötig haben wird? Nun, ohne diese wird er nicht auskommen. Bekanntermaßen gibt es ja deren eine ganze Reihe. Mag er aber nicht sogleich zu dem äußersten und letzten greifen, wenn es ihm auch ein abgekürztes Verfahren gewährleistet. In den allermeisten Fällen wird ein wohlabgestuftes Lohnsystem mehr zum Guten führen, als eine zwar folgerichtige aber in herzloser Weise befolgte Strafskala. Aufmunterung und Lob helfen immer zur Weckung des Selbstvertrauens, während körperliche Züchtigungen zuweilen häßliche Nebenerscheinungen zeitigen. Man hat infolgedessen — und zwar nicht allein von seiten der Ärzte — die Körperstrafe auf alle Fälle verworfen. Aber es sind auch Stimmen laut geworden, welche dieses Züchtigungsmittel für zulässig erklären bei der Erziehung abnormer Kinder. So sagt Ziehen: „Körperliche Züchtigungen sind nicht völlig zu entbehren, dürfen sich jedoch niemals auf den Kopf erstrecken —" und Schwenk erklärt: „Wenn also der Erzieher die feste Überzeugung hat, daß der Zögling genau weiß, was ihm verboten wurde, und er trotz wiederholten Verbotes, wiederholter Erinnerung, Mahnung und Warnung weiter auf seinem bösen Willen beharrt, dann bleibt allerdings nichts anderes mehr übrig, als daß das Sprichwort zur Anwendung kommt: Wer nicht hören will, muß fühlen, und da tut erfahrungsgemäß eine hölzerne Schrift auf die Kehrseite des Jungen außerordentlich gute Dienste". —

b) Von der körperlichen Pflege.

Literatur: Th. Heller, Grundriß der Heilpädagogik. Leipzig, 1904, Engelmann. — M. Görke, Die Fürsorge für geistig zurückgebliebene Kinder. Breslau, 1900. — Handbuch der Schwachsinnigenfürsorge v. Bösbauer, Miklas, Schiner. Leipzig u. Wien, 1905, Teubner u. Graeser. — H. Piper, Die Fürsorge für die schwachsinnigen Kinder. Die deutsche Schule, I, 3. Berlin, Klinkhardt.

Der körperliche Zustand der Hilfsschüler erfordert unausgesetzt die sorgfältigste Berücksichtigung. Jede Beeinträchtigung desselben setzt oft direkt die geistige Entwicklung herab. Daher

Digitized by Google

hat der Schularzt der Hilfsschule nicht bloß den Gesundheitsstand der Schüler festzustellen, sondern ihn auch dauernd zu überwachen. Dabei können ihm die Hilfsschullehrer gute Dienste leisten. Sie beobachten die Kinder täglich in der Klasse, auf dem Hofe und im Garten und gewinnen bei einigermaßen guter Beobachtungsgabe und bei einigen Kenntnissen in der Schulhygiene einen Blick für Veränderungen im Aussehen und Benehmen ihrer Schüler. Bei plötzlich eintretenden Unpäßlichkeiten und kleineren Unglücksfällen können sie auch zu deren Abstellung oder Linderung Arzeneimittel verwenden, welche der Arzeneischrank auf Anweisung des Arztes enthält. Deren zweckentsprechende Anwendung kann viel Gutes stiften und den Arzt entlasten. Viel mehr würde aber für die körperliche Pflege der Hilfsschüler erreicht, wenn neben Arzt und Lehrern auch die Eltern das Ihrige beitragen könnten. Ihre gelegentliche Beeinflussung durch den Arzt ist bereits erwähnt worden. Aber wie oft müßte das im Verein mit den Lehrern zu geschehen haben, wenn eine wirkliche Hebung des Körperbefindens dieser und jener Schüler erreicht werden soll! Wenn viele Eltern einer wohlgemeinten Zusprache nicht so schwer zugänglich wären, so möchte der Einrichtung von Elternabenden in der Hilfsschule das Wort geredet werden. Wie viele Fragen und Aufgaben erheischen nicht eine gemeinsame Erörterung und Lösung, und wie vielen Eltern ist nicht das Gewissen zu schärfen, um eine vernünftige Lebensweise zu Hause einzuführen! Leider sind die Schwierigkeiten zu groß, um Massenbeeinflussungen zu erzielen; es muß darum dabei sein Bewenden haben, einzelne Eltern ins Schulhaus zu bestellen und ihnen dort ratend zur Seite zu stehen. Es kann ihnen aber auch mit der Tat geholfen werden dadurch, daß ihren besonders schwächlichen Kindern mancherlei Beweise sozialer Fürsorge gegeben werden. Da erhalten die besonders entfernt vom Schulhause wohnenden, bedürftigen Schüler freie Fahrt auf der Straßenbahn, anderen wird im Winterhalbjahre ein warmes Frühstück gewährt. In Leipzig verschafft man den Kindern die Wohltat eines regelmäßigen Badens, einer Milchspende und der Mittagsspeisung. Vielleicht finden sich auch Mittel bereit, um besonders Blutarmen Stärkungsmittel, die ja dem Arzte häufig in Probesendungen zur Verfügung stehen, eine Zeitlang verabfolgen zu können.

Digitized by Google

Die anerkannte Notwendigkeit der Gewährung von Kräftigungsmitteln an Hilfsschüler und der ebensoleicht bestätigte Unverstand von deren Eltern hat nun die Frage auftreten lassen: Soll die Hilfsschule eine Schulanstalt mit beschränkter Beeinflussungszeit bleiben — oder hat sie sich zu einem Internat zu entwickeln? Namhafte Vertreter der Heilerziehungsanstalten halten das Internat für die beste Einrichtung. So erklärt Heller: „— es wäre dringend zu wünschen, daß recht viele Hilfsschulen im Laufe der Zeit — wenn auch nur schrittweise — zu Anstalten erweitert würden". — Piper bekennt zwar: „Die richtige Antwort auf die Frage ‚Anstalt oder Hilfsschule?' zu geben, verlangt eine eingehende, vieljährige Beobachtung der einzelnen Fälle bis ins kleinste". — „Der Verfasser erkennt den Wert der Hilfsschulen wohl an, weiß aber auch, daß die Leiter von Hilfsschulen nach Internaten trachten, ja die Vorzüge derselben schon jetzt dadurch zu erstreben suchen, daß sie darauf halten, die ihnen anvertrauten schwachsinnigen Kinder in der Schule zu beköstigen und so lange als möglich dort zu behalten. Ernst genug ist ihnen die Frage: Was wird aus unseren Zöglingen, wenn sie aus unserer Obhut entlassen sind?" — Gewiß ist diesen Äußerungen im allgemeinen beizustimmen. Je länger die Hilfsschüler dem Einflusse der Schule unterstehen, desto wirksamer wird er an ihnen sein. Unsere Hilfsschüler können sich nur in seltenen Fällen wohl in ihrer Familie fühlen; sie sehen darin wenig Gutes, nehmen vielmehr nachhaltig wirkende Eindrücke höchst ungesunder Verhältnisse auf. Es kann also ein Entziehen vom elterlichen Einflusse oft sehr erwünscht sein. Aber selbst zu Leipzig, wo die Hilfsschüler nicht bloß beköstigt, sondern auch in freiwilligen Beschäftigungsstunden gesammelt werden, hat man den Schritt bisher nicht getan und wahrt den Charakter der Schule. Zu Halle und wohl auch an anderen Orten mit vollentwickelten Hilfsschulen wird dieser Schritt auch nicht unternommen werden. Trotz gewisser, nicht wegzuleugnender Unvollkommenheiten gibt die Schule bessere Gelegenheit, an das Leben in der leidigen Außenwelt zu gewöhnen, als die geschlossene) Anstalt. In der Schule muß das Kind abgehärtet werden, um gegenüber üblen Einflüssen des Verkehrs, der Straße und selbst des Elternhauses zu bestehen. Es darf nicht zu lange gegängelt werden. Sind die Schüler doch auch nicht Idioten, deren Ich nie auf feste Füße gestellt sein wird. Außer-

Digitized by Google

dem bietet eine Anstaltserziehung manche Schwierigkeiten. Nicht bloß ist sie sehr teuer; sie erfordert auch erhöhte Leistungen von den Erziehern. Verlangt doch eine Schule für Schwachbegabte vom Lehrer schon Erhebliches, für welches die Erfolge nicht immer gesichert werden können. Noch weniger gesichert vielleicht werden sie in einer geschlossenen Anstalt sein, in welcher — wie Görke behauptet — gewisse Laster, wie die Masturbation, die Angeberei usw., bisweilen geradezu gezüchtet werden — wenn, wie hinzugefügt werden mag, die Aufsicht eine nicht ausreichende ist. Man wahre also auf alle Fälle den Charakter der Schule, halte die Schüler möglichst lange am Tage in der Schule und entlasse sie am Abend nach Hause.

XIII. Die Vorbereitung des Hilfsschülers für die kirchliche Gemeinde.

Literatur: H. Kielhorn, Der Konfirmandenunterricht in der Hilfsschule. Langensalza, 1904, Beyer u. S. — v. Lühmann, Der Konfirmandenunterricht bei Geistesschwachen. Bericht über die XI. Konferenz für das Idioten- und Hilfsschulwesen. Idstein, 1904. Grandpierre.

Lange Zeit hat man die Meinung vertreten, daß geistig minderwertige Kinder besonders religiös veranlagt sind. Es ist diese Anlage geradezu als eine Entschädigung gedeutet worden gegenüber dem Mangel auf rein geistigem Gebiete. Eine solche Meinung hat wiederholte Unterstützung gefunden durch die Erfahrung, daß nicht bloß hysterisch veranlagte Kinder zu religiöser Schwärmerei neigen, sondern daß selbst geistig tiefstehende Schüler eine überraschende Menge religiösen Gedächtnisstoffes zu bewältigen scheinen. Infolgedessen sind derartige Kinder im Religionsunterrichte mit geschichtlichen Bibelkenntnissen und mit Glaubenssätzen überfüttert worden. Solange dieser Unterricht aber vom Hilfsschulpädagogen in der Hilfsschule erteilt worden ist, so lange ist man von einer Überfütterung abgekommen. Was schon Inspektor Landenberger ausgesprochen hatte in den Schul- und Jahresberichten der Stettener Heil- und Pflegeanstalt für Schwachsinnige und Epileptische, was von den

Digitized by Google

Psychiatern A. Römer und W. Weygandt sodann bestätigt war, ist wohl zurzeit allgemein eingesehen worden, daß nämlich eine einseitige Gedächtnisbelastung wie überhaupt, so auch im Religionsunterrichte mehr schadet als nützt. Wenn es der Lehrer versteht, den Hilfsschüler in die Leitung und Zucht Gottes durch seinen Religionsunterricht zu stellen, und die göttliche Leitung und Zucht möglichst durch Tatsachen eigener Erfahrungen, durch eigenes Unterwerfen, darzustellen, so braucht er nicht das ganze Rüstzeug, welches die geistig normalen Kinder nötig haben, nämlich die Entwicklungsetappen in der Geschichte des Reiches Gottes und die festgelegten Glaubenssätze in epischer oder lyrischer Form. Und dieses Rüstzeug hat er auch im Konfirmandenunterrichte nicht besonders zu erweitern. Der Hilfsschüler wird weder einmal ein tätiges Glied in den kirchlichen Gemeindevertretungen, noch wird er an Religions- und Konfessionsstreitigkeiten sich beteiligen. Aber sein Christentum will er ebenso betätigen, wie jeder andere in seiner Gemeinde, der nur zu den „Stillen im Lande" gehören kann. Dazu hat ihn der Konfirmandenunterricht vorzubereiten.

Zunächst wird dieser festzustellen haben, was die Kinder aus der Schule mitbringen. In der Regel werden die religiösen Kenntnisse geringe sein; außerdem bringen die Hilfsschüler aus den verschiedenen Klassen recht verschiedene Aufnahmefähigkeiten, verschiedene Regsamkeiten mit. Da heißt es, die Konfirmanden in ihren geistigen Qualitäten genau kennen, um sie einzeln recht würdigen und heranziehen zu können. Ein solch analytisches und individuelles Verfahren kann aber dem Hilfsschüler nicht zuteil werden, wenn er unter die Konfirmanden aus den Normalschulen gesteckt wird. Es mag der Geistliche noch so viel der köstlichsten Samenkörner von Heilswahrheiten ausstreuen, der Hilfsschüler wird leer ausgehen. Und sollte ihm mitten unter der Menge seiner gewandteren Mitkonfirmanden selbst eine leichte Frage gestellt werden, er wird in der ungewöhnten Umgebung versagen und darum bei heiligen Dingen dem Gespötte anheimfallen. Die Folge wird sein, daß nicht allein eine unbefriedigte, sondern auch eine irregewordene Seele zur Konfirmation gelangt. Derartige Folgen müssen und können vermieden werden. Vor allen Dingen sind die schwachbegabten von dem Konfirmandenunterrichte der normalbegabten Kinder zu trennen. Wenn dies zugestanden wird, so ist weiter zu ent-

Digitized by Google

scheiden, wer diese Konfirmandengruppe der Hilfsschüler zu unterweisen hat, der Geistliche oder der Hilfsschullehrer. In mehreren Städten, wie z. B. auch in Halle, erteilt ein Geistlicher diesen schwierigen Unterricht. Und zwar wird vom Schulleiter an zwei Wochentagen ein Klassenraum für diesen Zweck bereit gehalten, so daß der Konfirmandenunterricht von vornherein als Schulunterricht charakterisiert ist. Der betreffende Geistliche ist jedesmal der jüngste unter den Seelsorgern derjenigen Kirchengemeinde, in welcher das Schulhaus mit den Hilfsschulklassen belegen ist. Als Hilfsprediger verbleibt er erklärlicherweise nicht allzulange in dieser Gemeinde, so daß ein Wechsel nicht selten ist. Dieser junge Geistliche wird nicht vorher befragt von seinen Oberen, ob er Neigung und Fähigkeiten in ausreichendem Maße besitzt für diese schwierige Aufgabe; so gut es gehen mag, erfüllt er sie; sein Gewissen ist der einzige Beurteiler seiner Leistungen. Würde es nun nicht eine erwünschte Entlastung dieses Gewissens bedeuten, wenn die vorgesetzten kirchlichen Behörden erklärten: Für den Konfirmandenunterricht in der Hilfsschule eignet sich als Lehrer und Seelsorger nur derjenige, welcher die Schüler am längsten und genauesten kennt. Da die älteren Geistlichen der zugehörigen Kirchengemeinde bereits durch mehrere Konfirmandenabteilungen belastet sind, kann ihnen die ein besonderes Studium voraussetzende Lehraufgabe an der Hilfsschule unmöglich noch zugemutet werden. — Im Interesse des Geistlichen und der Kinder in der Hilfsschule — wie im Interesse des Reiches Gottes auf Erden ist es also geboten, den Konfirmandenunterricht dem ältesten Lehrer oder dem Leiter der Hilfsschule zu übertragen. Zu Braunschweig, Breslau, Kassel, Dresden, Görlitz und Königsberg ist dieser Schritt seit längerer oder kürzerer Zeit bereits getan. Gewöhnlich wird dieser besondere Lehrauftrag dem Schulmanne durch das betreffende Konsistorium auf Widerruf übertragen; außerdem behält sich die obere Kirchenbehörde das Recht der Überwachung vor. Sie veranlaßt dann den Stadtsuperintendenten zu einem ein- oder zweimaligen Besuche im Jahre, läßt ihn außerdem kurze Zeit vor der Konfirmation eine Prüfung abnehmen und genehmigt, daß die Konfirmanden der Hilfsschule noch etwa 3 bis 4 Wochen ihren Parochialseelsorgern zugeteilt werden zur Ablegung ihres Konfirmationsgelübdes mitten unter den anderen Beichtkindern am allgemeinen Konfirmationstage. Dem betreffenden Seelsorger

Digitized by Google

werden zu diesem Zwecke bereits bei Beginn des Konfirmandenunterrichtes die Personalien zugestellt, so daß er auch die von ihm noch nicht unterwiesenen Hilfsschüler und deren Eltern beizeiten als Seelsorger beeinflussen kann. Es gestaltete sich allerdings zu Halle die Konfirmation und das erste Abendmahl der Hilfsschüler in Gegenwart der Lehrer der Anstalt immer recht feierlich und eindrucksvoll, aber der Akt machte doch wiederum den Eindruck, als wenn Zöglinge einer Pflege- und Erziehungsanstalt konfirmiert würden unter besonderen, vom Gebrauchsmäßigen abweichenden Formen. Die Hilfsschüler sollen sich aber doch wenigstens im Konfirmandenalter möglichst als Schüler fühlen, die unter ihren Altersgenossen leben können ohne auffällige Absonderlichkeiten.

Als Unterrichtsstoff dienen vor allem die 10 Gebote, welche möglichst praktisch, ja handgreiflich, zu behandeln sind. Kielhorn gibt für ihre Darstellungsweise im Konfirmandenunterrichte der Hilfsschüler ganz vortreffliche Winke. Den 10 Geboten schließen sich dann an die drei Artikel, das Vaterunser, der Taufbefehl und die Einsetzungsworte des heiligen Abendmahles; es versteht sich von selbst, daß von Luthers Erklärung dieser Katechismusstücke abzusehen ist. Den Schülern ist auch der Zweck der Konfirmation auseinanderzusetzen.

XIV. Gemeinde und Staat in ihrem Verhältnisse zur Hilfsschule.

Literatur: H. Kielhorn, Der schwachsinnige Mensch im öffentlichen Leben. Zeitschrift für Schwachsinnige und Epileptische 1889, 3/5. — H. Kielhorn, Die Fürsorge für geistig Minderwertige. Jugendfürsorge 1901, VII. — Fr. Naumann, Der Wert der Schwachen für die Gesamtheit. Buchverlag der „Hilfe", Berlin-Schöneberg 1902. — A. Damaschke, Aufgaben der Gemeindepolitik. Jena 1901, Fischer. — Schmidt-Monnard und A. Hartmann, Soziale Fürsorge für Kinder im schulpflichtigen Alter. Jena 1904, Fischer. — Bösbauer, Miklas, Schiner, Handbuch der Schwachsinnigenfürsorge. Leipzig und Wien 1905, Teubner und Graeser. — Th. Heller, Grundriß der Heilpädagogik. Leipzig 1904, Engelmann. — G. Wanke, Psychiatrie und Pädagogik. Wiesbaden 1905, Bergmann. — Fr. Frenzel, Die Hilfsschulen für schwachbegabte Kinder. Hamburg u. Leipzig 1903, Voß. — Jahresberichte über die Hilfsschule für Schwachbefähigte in Leipzig. Leipzig, Hesse & Becker.

Digitized by Google

Der heutige Staat, und in seinem Auftrage die Gemeinde, haben nicht bloß das Recht und die Pflicht, für die Verbreitung und Vertiefung der Bildung zu sorgen, beide haben sich auch der wirtschaftlich Schwachen anzunehmen. In der Regel sind eben die geistig Schwachen auch die wirtschaftlich Schwachen; es ist daher das Hilfsschulwesen keine Luxusangelegenheit oder ein Spiel überschüssiger finanzieller Kräfte; vielmehr ist es geradezu eine humanitäre Pflicht, welche das wahre Menschentum verlangt. Jedoch würden im Zusammenleben der verschiedenen Menschengemeinschaften ideelle Regungen, philanthropische Gesinnungen nicht lange Zeit Geltung haben können, wenn nicht der reelle Hintergrund der Selbsterhaltung eine deutliche Sprache mitredete. Naumann sagt mit Recht: „Was für Erhaltung der untersten Schicht gegeben wird, bedeutet eine Versicherung gegen größere Verluste der Gesamtheit." Die Hilfsschüler stammen aus der untersten Schicht einer Stadtgemeinde. Da ihre Erwerbsfähigkeit ohne besondere Erziehung und Gewöhnung zur Arbeit eine geringe ist, so hat die Gesamtheit später für sie einzutreten. Entweder wird aus dem Hilfsschüler ein dem Armensäckel zur Last fallender Nichtstuer, oder ein auf der Landstraße liegender Vagabund. Beide sind unangenehme Erscheinungen in der Gesamtheit. Aber sie sind nicht allein unangenehm, sie sind dem sozialen Körper auch höchst schädlich. Der Schwachsinn, selbst in seinen leichteren Formen und Erscheinungen, ist bekanntlich eine oft nachgewiesene Ursache von allerlei Vergehungen und Verbrechen. Schwachsinn aber und Arbeitsunlust dazu vereint, wirken nach dieser Seite hin noch verderblicher. So erwachsen also einer Stadt aus dem Unbeachtetlassen der geistig und wirtschaftlich Schwachen Kosten für Armenversorgung, Kosten für Unterdrückung des Landstreichertums und endlich noch Kosten für den Unterhalt von Verbrechern. Es bedeutet also eine Förderung der Hilfsschulen tatsächlich eine Versicherung gegen größere Verluste. Ein Vergleich der Jahreskosten wird wohl sogar Ersparnisse vermerken lassen. Denn wenn es gelingt, schwache Arbeitskräfte erwerbsfähig zu machen und zu erhalten, also einer Gemeinde einen Zuwachs von nützlichen Elementen zu schaffen, so wird ihre Leistungsfähigkeit gesteigert, selbst wenn nur ganz geringe Faktoren in Frage kommen. Die Errichtung und Erhaltung von Hilfsschulen ist daher nicht nur eine schöne humanitäre Pflicht, sondern auch eine soziale Notwendigkeit.

Digitized by Google

Und volkswirtschaftliche Rücksichten pflegen in größeren Verwaltungskörpern eine überzeugende Sprache zu reden. Nun haben ja die größeren Städte bisher einen höchst erfreulichen Wetteifer in der Hilfsschulsache an den Tag gelegt, und der Staat hat nicht allein sein jedesmaliges Placet erteilt, sondern auch auch dem Geschaffenen eine allgemeine Anerkennung nicht versagt. Aber mit der zurzeit bestehenden Hilfsschulorganisation ist die Aufgabe des Staates und der Gemeinde noch lange nicht endgültig gelöst. Noch eine ganze Reihe von Wünschen, die übrigens hier und da bereits deutlich genug ausgesprochen sind, muß noch erfüllt werden. Zunächst ist ein schon an anderer Stelle geforderter Schulzwang für die Hilfsschule durch den Staat gutzuheißen. Unter den früher angegebenen Bedingungen sind also die Eltern durch eine gesetzliche Bestimmung zu verpflichten, ihre Kinder zur Hilfsschule zu schicken. Sodann ist die Hilfsschulzeit über das 14. Lebensjahr auszudehnen. Es ist vorgeschlagen worden, alle Hilfsschüler zum mindesten noch ein Jahr über das Konfirmandenalter in der Schule zu belassen. Weitgehender und förderlicher ist aber die Forderung, für die schwachbegabten Kinder eine besondere obligatorische Fortbildungsschule mit mehrjährigem Kursus einzurichten. In der Tat ist es nicht angängig, Konfirmanden aus der Hilfsschule in die gewerblichen Fortbildungsschulen der Städte einzuschulen; das würde eine Wiederherbeiführung aller derjenigen Übelstände bedeuten, welche die Hilfsschulen zu beseitigen sich bemühen gegenüber den Volksschulen. Schon der Unterschied der früheren Hilfsschüler im Schulwissen würde auch dem Fortbildungsschullehrer höchst lästig sein. Infolgedessen müßte in der Fortbildungsschule eine Sonderklasse eingerichtet werden. Daß in ihr Religion, Lesen, Schreiben und Rechnen weitergetrieben werden muß, ist wohl unbestritten; nur pflege man mit ihnen zugleich volkswirtschaftliche, staatsbürgerliche und kirchliche Tugenden. Neben diesen unerläßlichen theoretischen Aufgaben hat die Fortbildungsschule für Schwachbegabte aber auch rein praktische zu erledigen. Man richte zu diesem Zwecke deshalb sogenannte „vorbereitende Werkstätten" ein, welche die für die Hilfsschüler empfehlenswertesten Gewerbe nach ihren elementarsten Handgriffen vor Augen führen. Meisterstücke werden Schwachbegabte selten ausführen können; wenn sie denn nur einigermaßen verständnisvolle Handlanger und Gehilfen

Digitized by Google

werden beim Strohflechten, bei der Korbmacherei, im Buchbinder- und Tischlerhandwerke, bei den Steinsetzern, Schuhmachern, Gärtnern, Landwirtschaftsarbeitern oder Maurern u. a. m. Wird auch manche von den aufgezählten Erwerbsgelegenheiten nicht werkstättenmäßig vorgeführt werden können, so dürften doch Besuche an ihren Arbeitsplätzen mit nachfolgenden Besprechungen einigen Ersatz bieten. Wenn auf diese praktische Ausbildung der Nachdruck gelegt werden wird, dann vermag die Fortbildungsschule für Schwachbegabte Hunderten von sonst im Leben Schiffbruch erleidenden, unglücklichen Existenzen beizeiten eine Lebensbestimmung zu geben, welche sie erwerbsfähig und damit zu nützlichen und achtbaren Gliedern der menschlichen Gesellschaft macht.

Durch die Fortbildungsschule würde auch die Berufswahl für die Hilfsschüler um Jahre hinausgeschoben und wiederum auch zu einer einigermaßen sicheren Entscheidung gebracht. Den richtigen Erwerbszweig für Jugendliche beizeiten zu finden, ist überhaupt schwer. Die Kinder der Hilfsschule sagen bei allerlei Vorschlägen leicht zu, und die Eltern zeigen selten Verständnis und Eifer für diese Frage. Da fällt oft der Schule in Gemeinschaft mit Lehrer und Ärzte allein die Entscheidung zu. Sie kann ja auch das geistige und leibliche Rüstzeug, das spätere Wollen und Können des Konfirmanden, wenn auch nicht vorausschauen, so doch vermuten; sie kann dem bei Schwachbegabten so oft vorkommenden Wechsel in der Beschäftigungsweise durch ihre Ratschläge vorbeugen. Das Wichtigste freilich, geeignete Lehrstellen ausfindig zu machen, ist sie allein nicht in der Lage auszuführen. Wie oft kommen doch die von Lehr- und Dienstherren abschläglich beschiedenen Eltern zum Leiter der Hilfsschule und gehen ihn an, für die Unterbringung ihres Kindes mit Sorge zu tragen! Zuweilen hilft ja eine Fürsprache von seiten der Schule; aber gerne geben sich Handwerksmeister mit Lehrlingen aus der Hilfsschule nicht ab. Es ist daher K. Richters Wunsch sehr berechtigt: „Möchten doch unsere einheimischen Handwerksmeister erkennen, daß es mit den aus der Hilfsschule abgehenden Knaben nicht so schlimm steht, als man gewöhnlich denkt, daß sie vielmehr oft diejenigen Knaben, die man vom Lande und sonst woher unbesehen in die Lehre nimmt, in praktischer Hinsicht übertreffen und das menschenfreundliche Werk ihrer Unterweisung

Digitized by Google

doppelt lohnen, wenn nur der Meister dies Geschäft nicht seinen Gehilfen überläßt, sondern selbst besorgt und die nötige Ruhe, Geduld und Nachsicht übt." — Ein ähnlicher Wunsch dürfte hinsichtlich der Unterbringung der Mädchen an Geschäfts- und Fabrikinhaber, wie an Familien, welche Dienstmädchen oder Aufwärterinnen benötigen, zu richten sein. Ob beide Wünsche in ausreichendem Maße Berücksichtigung finden werden und ob Lehr- und Dienstherren dabei die Personalhefte oder Individualitätenlisten der Hilfsschule gebrauchen werden? — Die Erfüllung dieser Wünsche setzt viel menschenfreundliche Gesinnung voraus. Zur Unterstützung derselben können aber der Staat, wie Privatwohltätigkeit etwas beitragen. Der Staat setze Belohnungen aus für solche Handwerksmeister, welche nachweisen können, daß sie frühere Hilfsschüler innungsgemäß ausgebildet haben. Nach K. Richters Mitteilungen gewährt das königlich sächsische Ministerium des Innern auf besonderen Antrag in diesem Falle eine Prämie von 150 Mark. Vielleicht findet dieses Beispiel in anderen Staaten Nachahmung. Eine weitgehendere Anregung kann aber durch Vereinstätigkeit in den Städten mit Hilfsschulen erfolgen. Zu Leipzig, Königsberg und Berlin bestehen bereits Hilfsschul- oder Fürsorgevereine für geistig zurückgebliebene Kinder.

Die Satzungen aus den zuletzt genannten Städten haben, soweit sie Charakteristisches enthalten, im folgenden Aufnahme gefunden:

Erziehungs- und Fürsorgeverein für geistig zurückgebliebene (schwachsinnige) Kinder.

(Eingetragener Verein.)

I. Name, Sitz und Zweck des Vereins.

§ 1. Der am 26. März 1903 begründete Erziehungs- und Fürsorgeverein für geistig zurückgebliebene (schwachsinnige) Kinder hat seinen Sitz in **Berlin**.

§ 2. Der Erziehungs- und Fürsorgeverein für geistig zurückgebliebene (schwachsinnige) Kinder hat den Zweck, Interesse und Verständnis für die Ausbildung und Erziehung der geistig zurückgebliebenen (schwachsinnigen) Kinder zu wecken und zu beleben, und an der geistigen, leiblichen, sittlichen und wirtschaftlichen Förderung dieser Minderjährigen mitzuwirken.

Digitized by Google

§ 3. Dieser Zweck wird erreicht:

A.

1. Durch Vorträge und Diskussionen über Fragen aus den einschlägigen Gebieten des Unterrichts- und Erziehungswesens, insbesondere der gegenwärtigen Praxis der Fürsorge für die geistig Minderwertigen im In- und Auslande, Beschreibung von Musterinstituten und Musterorganisationen in dem Verein, in anderen Vereinen oder öffentlichen Versammlungen;
2. durch Besprechung der einschlägigen Literatur, der Verordnungen und Erlasse von Staats- und Kommunalbehörden;
3. durch wissenschaftliche Bearbeitung der einschlägigen Fragen, Herausgabe geeigneter Lehrmittel usw., Erörterungen in Fachschriften und in der Tagespresse;
4. durch Besuch von Musterstätten (Klassen, Schulen, Anstalten) der Fürsorge für geistig Minderwertige, von Verbandsversammlungen und Kongressen;
5. durch Errichtung einer Zentral- und Auskunftsstelle.

B.

Durch Entfaltung einer praktischen Fürsorgetätigkeit. Diese Fürsorge soll erstreben:

1. Für alle geistig Zurückgebliebenen,

die dessen bedürftig sind:

a) Ermöglichung einer besseren Pflege, Kleidung und Nahrung;
b) Einrichtung von Kinderheimen, Horten (Tagesaufenthalt mit Beköstigung) und einer geeigneten Ferienpflege;
c) Unterbringung der dessen bedürftigen Kinder in passende Pflegestellen, je nach Lage des Falles Privat- oder Anstaltspflege;
d) rechtzeitige Überweisung an die geeigneten Lehr- und Erziehungsanstalten;
e) Bestellung von Fürsorgern und fachmännischen Beiständen, welche die Erziehung der Pfleglinge fortgesetzt überwachen, für zweckmäßige Verwendung der Vereinsmittel als Organe des Vorstandes Sorge tragen und Eltern, Vormünder, Pfleger, Arbeitgeber und Dienstherrschaften zu beraten und zu belehren haben;
f) Bildung von Erziehungs- und Schulausschüssen an den beteiligten Gemeindeschulen.

2. Für die Schulentlassenen:

a) Im Einvernehmen mit den Eltern, Vormündern und Lehrern die Jugendlichen möglichst schon vor der Entlassung aus der Schule in der Wahl ihres Berufes zu beraten;
b) zuverlässige Lehrherren und Arbeitgeber nachzuweisen, welche eine gute erziehliche Einwirkung auf diese Jugendlichen und ihre tüchtige gewerbliche Ausbildung gewährleisten;

Digitized by Google

c) für diese Jugendlichen, wenn sie am Aufenthaltsorte einen geeigneten Familienanschluß nicht haben, die Fürsorge zu übernehmen;
d) im Anschluß an die Schule Fortbildungskurse, Lehrlingsabende und Lehrlings- und Mädchenheime einzurichten, um die Schulentlassenen zur rechten Benutzung ihrer arbeitsfreien Zeit anzuhalten;
e) besonders bedürftigen Jugendlichen durch Vermittelung von Stipendien, Unterstützung aus bestehenden Stiftungen, Vereinen und Kassen zu einer ausreichenden Ausbildung zu verhelfen;
f) Gewährung von Beistand in besonderen Notlagen und Gefahren, welche ihnen im öffentlichen Leben infolge ihrer krankhaften Veranlagung drohen.

II. Mitgliedschaft.

§ 4. Mitglieder des Vereins können volljährige Personen beiderlei Geschlechts, ohne Unterschied des Berufes, der Partei und des Glaubensbekenntnisses, sowie Personenvereinigungen, Behörden und Körperschaften werden.

§ 5. Erworben wird die Mitgliedschaft durch ausdrückliche Erklärung des Beitrittes als

a) Pfleger oder Pflegerin,
b) fachmännischer Beistand,
c) zahlendes Mitglied,
d) immerwährendes Mitglied,
e) Gönner.

§ 6. Die Mitglieder des Vereins haben gleiche Rechte hinsichtlich der Einrichtungen des Vereins. In der Hauptversammlung steht jedem Vereinsmitgliede, im Vorstande jedem Vorstandsmitgliede eine Stimme zu, deren Übertragung an eine andere Person unzulässig ist.

§ 7. Die Pfleger und Pflegerinnen, deren Wirkungskreis an die Schulen anzugliedern ist, verpflichten sich, zur Erreichung der in § 2 und 3 genannten Ziele nach Maßgabe einer besonderen Pflegerordnung tätig zu werden.

§ 8. Jeder fachmännische Beistand hat betreffs seines eigenen Berufes oder des von ihm selbst gewählten Gebietes dem Vorstande und dessen Mitgliedern auf Ersuchen Auskunft zu erteilen und auch unaufgefordert über Angelegenheiten seines Faches, die für die Erziehung der geistig zurückgebliebenen Jugend von Bedeutung sein können, wie Lehr-, Arbeits-, Lohn- und andere Verhältnisse, Gutachten zu erstatten.

§ 9. Die fachmännischen Beistände und Pfleger sind zur Zahlung eines Beitrages nicht verpflichtet. Die zahlenden Mitglieder entrichten einen Jahresbeitrag von beliebiger Höhe, mindestens jedoch von Mk. 3.— an die Vereinskasse.

§ 10. Die immerwährenden Mitglieder zahlen einen einmaligen Beitrag von mindestens Mk. 100.—, Gönner einen solchen von mindestens Mk. 500.—. Personen, welche sich in ganz besonderer Weise um den Verein verdient machen, können von der Hauptversammlung zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

Digitized by Google

§ 11. Die Mitgliedschaft geht verloren:
a) durch ausdrückliche Austrittserklärung,
b) für zahlende Mitglieder durch zweimalige Nichtentrichtung des Jahresbeitrages,
c) durch Beschluß der Hauptversammlung auf Antrag des Vorstandes,

III. Organe des Vereins.

§ 12. Die Verwaltung des Vereins geschieht durch einen Vorstand und die Hauptversammlung. Beide können für ihren Wirkungskreis Ausschüsse und Kommissionen einsetzen, zu denen auch andere als Vorstandsmitglieder gewählt werden dürfen.

Eine pädagogische Kommission, deren Vorsitzender immer ein Pädagoge sein muß, tritt sofort in Wirksamkeit und regelt ihre Tätigkeit nach einer besonderen Geschäftsordnung. Dieser Kommission wird das Recht zuerkannt, Gelder, welche für ihren speziellen Zweck überwiesen werden, ohne vorherige Anhörung des Vereinsvorstandes in ihrem Interesse selbständig zu verwenden.

Der Schatzmeister des Vereins ist verpflichtet, darüber ein besonderes Konto zu führen.

A. Der Vorstand.

§ 13. Der Vorstand wird durch die Hauptversammlung auf die Dauer von drei Jahren, beginnend am 1. Januar, gewählt.

Alljährlich scheidet dasjenige Drittel aus, dessen drittes Vorstandsjahr abläuft. Wiederwahl ist zulässig. Die ersten Wahlen erfolgen für die Zeit von 1903 bis 31. Dezember 1905. In den Jahren 1903 und 1904 bestimmt das Los, wer aus dem Vorstande auszuscheiden hat.

§ 14. Der Vorstand besteht aus:

a) einem Vorsitzenden und zwei stellvertretenden Vorsitzenden, b) einem Schriftführer und drei Stellvertretern, c) einem Schatzmeister und dessen Stellvertreter und mindestens sechs Beisitzern.

§ 15. Ein besonderer Arbeitsplan regelt die Verteilung der Geschäfte unter die einzelnen Vorstandsmitglieder.

§ 16. Der Vorstand erledigt die laufenden Geschäfte des Vereins. Er tritt nach Bedürfnis zusammen, tunlichst mindestens einmal im Monat.

§ 17. Der Vorstand vertritt den Verein nach innen und nach außen, insbesondere auch vor Gericht. Durch Schriftstücke, welche der Vorsitzende und ein zweites Vorstandsmitglied namens des Vereins unterzeichnen, verpflichten sie den Verein dritten Personen gegenüber.

§ 18. Der Schriftführer erledigt alle schriftlichen Arbeiten des Vereins.

§ 19. Der Schatzmeister vereinnahmt die Einkünfte des Vereins, verwaltet die Kasse und das Vereinskapital, leistet Zahlungen auf Anweisung des Vorsitzenden und legt Rechnung.

§ 20. Die Stellvertreter treten im Falle der Behinderung des von ihnen Vertretenen der Reihe nach an dessen Stelle.

Digitized by Google

§ 21. Die nach Ansicht des Vorstandes zur Führung der Geschäfte nicht erforderlichen Einnahmen sind mündelsicher anzulegen. Über die Wiederabhebung solcher Anlagen entscheidet der Vorstand.

B. Die Hauptversammlung.

§ 22. Die Hauptversammlung tritt mindestens einmal im Jahre zusammen. Ihr ausschließlich liegt die Prüfung der Geschäftsführung des Vorstandes ob, sowie die Erteilung der Entlastung an den Vorstand, insbesondere den Schatzmeister, die Neuwahl des Vorstandes, endlich die Beschlußfassung über die Ausschließung eines Mitgliedes und über die Abänderungen der Satzungen des Vereins. Die Entlastung des Schatzmeisters erfolgt, nachdem die Kasse durch zwei alljährlich von der Hauptversammlung gewählte, dem Vorstand nicht angehörige Vereinsmitglieder geprüft worden ist.

IV. Besondere Grundsätze für die Verwaltung des Vereins.

§ 23. Für die Verwaltung des Vereins sind außer den Bestimmungen des Arbeitsplanes folgende Grundsätze maßgebend:

Der Vorsitzende bestimmt für die regelmäßigen Sitzungen des Vorstandes tunlichst im voraus die Sitzungstage. Zu sonstigen Sitzungen werden die Mitglieder des Vorstandes schriftlich eingeladen; die Einberufung zu den Hauptversammlungen geschieht mindestens 14 Tage vorher durch Veröffentlichung in der Vossischen Zeitung, der Post, im Berliner Tageblatt und Lokalanzeiger. Der Vorstand kann für jede Hauptversammlung noch weitere Veröffentlichungen erlassen.

§ 24. Der Vorsitzende muß eine außerordentliche Sitzung des Vorstandes einberufen, wenn drei Vorstandsmitglieder es unter Angabe der Tagesordnung schriftlich beantragen, eine außerordentliche Hauptversammlung, wenn ein Viertel der Vereinsmitglieder dies in gleicher Weise beantragen.

§ 25. In allen ordnungsmäßig anberaumten Sitzungen ist der Vorstand beschlußfähig, wenn ein Drittel der Mitglieder anwesend ist. Die Beschlußfähigkeit der Hauptversammlung ist unabhängig von der Zahl der Erschienenen.

§ 26. Die Abstimmung erfolgt durch einfache Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag. Zur Ausschließung eines Mitgliedes und zur Abänderung der Satzungen ist Zweidrittelmehrheit der abstimmenden Mitglieder erforderlich.

§ 27. Kann oder will ein Mitglied des Vorstandes sein Amt nicht antreten oder fortführen, so sind die übrigen berechtigt, ein anderes aus den Beisitzern an seine Stelle für die Dauer von dessen Wahlperiode zu wählen. Ebenso kann sich der Gesamtvorstand aus den Vereinsmitgliedern ergänzen.

§ 28. Die Beschlüsse des Vorstandes werden durch Unterzeichnung des Sitzungsprotokolls seitens des Vorsitzenden und des Schriftführers, die Beschlüsse der Hauptversammlung durch Unterzeichnung des Sitzungsprotokolls seitens des Vorsitzenden, des Schriftführers und dreier Vorstandsmitglieder beurkundet.

§ 29. Die Auflösung des Vereins kann nur in seiner Hauptversammlung mit drei Vierteln der Stimmen aller anwesenden Mitglieder

Digitized by Google

beschlossen werden, nachdem zuvor in einer anderen Hauptversammlung mit Zweidrittelmehrheit der Abstimmenden beschlossen worden ist, die Auflösung des Vereins auf die Tagesordnung der nächsten Hauptversammlung zu setzen.

Wird die Auflösung des Vereins beschlossen, so fällt sein Vermögen, auf dessen anteilsweise Auszahlung niemals ein Mitglied ein Recht erhält, unter Wahrung der Rechte Dritter, an den Magistrat der Stadt Berlin mit der Verpflichtung, das bisherige Vereinsvermögen im Sinne dieser Satzungen zu verwenden.

Geschäftsordnung der Kommission für Unterricht und Erziehung geistig zurückgebliebener (schwachsinniger) Kinder.

1. Zweck.

Die Kommission für Unterricht und Erziehung geistig zurückgebliebener Kinder bezweckt eine pädagogische Vertiefung in das Wesen der geistig zurückgebliebenen Kinder, eine klare Erkenntnis der besten Methoden, die zu einer erfolgreichen Belehrung und Erziehung dieser Kinder führen, und der ihrem Wesen am besten entsprechenden Organisation des Unterrichts.

2. Organisation.

Diesen Zweck strebt die Kommission an durch die Abhaltung von Versammlungen, die Einrichtung von Vortragskursen, die Gründung einer Bibliothek der einschlägigen Literatur, die Instandhaltung eines Lesezimmers mit den entsprechenden Zeitschriften, die Einrichtung von Informationsreisen, die Beschickung von Kongressen u. a.

Gegenstand der Verhandlungen sind: Vorträge, Austausch der gesammelten Erfahrungen, Bücherbesprechungen, Hinweise auf Neuerscheinungen, Lehrproben, Vorführung von Lehrmitteln u. a.

3. Verwaltung.

Der Vorstand der Kommission besteht aus:
dem ersten und dem stellvertretenden Vorsitzenden,
dem ersten und dem stellvertretenden Schriftführer,
dem Bücherwart.

Zu Vorsitzenden und Schriftführern können nur Pädagogen gewählt werden.

Die Wahl des Vorstandes erfolgt auf ein Jahr. Wiederwahl ist zulässig.

Der erste Vorsitzende und der erste Schriftführer sind zugleich Vorstandsmitglieder des Hauptvereins.

Hilfsschulverein zu Königsberg i. P. (n. Fr. Frenzel, a. a. O.).

§ 1. Zweck des Vereins ist es, im Anschlusse an die Tätigkeit der Hilfsschule für die Schwachsinnigen jede mögliche, geistige und leibliche Fürsorge zu treffen,

1. zunächst für die aus der Schule entlassenen,
2. sodann aber auch für die noch schulpflichtigen Zöglinge,
3. und endlich für sonstige Schwachsinnige, namentlich jugendlichen Alters.

Digitized by Google

Damit verbindet sich der fernere Zweck, über den Wert und die Bedeutung der Hilfsschule Aufklärung zu verbreiten und die ihr im Publikum entgegenstehenden Vorurteile zu bekämpfen.

§ 2. Die Fürsorge für die schulentlassenen Knaben und Mädchen der Königsberger Hilfsschulen hat u. a. zu bestehen:

a) In der Ausbildung der Kinder zu einem praktischen Berufe, wozu wirtschaftlich tüchtige, sittlich einwandfreie Lehrmeister, Dienstherrschaften, Pfleger aufgesucht werden.

b) In der fortgesetzten Überwachung und Erziehung der Kinder.

c) In der Gewährung von Beistand in Notlagen, sowie in der Gewährung von Schutz gegen die Gefahren der krankhaften Beanlagung und gegen die des öffentlichen Lebens (Verwahrlosung, akute Seelenstörungen, Alkohol, Prostitution, Ausbeutung, Konflikte mit Behörden).

d) In der Unterbringung der dieser Maßnahme bedürftigen Kinder in passenden Pflegestellen, je nach Lage des Falles in Privat- oder Anstaltspflege.

§ 3. Die Fürsorge für die noch schulpflichtigen Schwachsinnigen soll u. a. bestehen:

a) In der möglichst frühen Überweisung an die Hilfsschule.

b) In der Ermöglichung einer besseren Pflege der Zöglinge zur Unterstützung der Schulzwecke, besonders in der Errichtung eines Kinderheims (Tagesaufenthalt mit Beköstigung) und einer besonderen Ferienpflege.

§ 4. Als Organe der Fürsorge werden vom Vereine Fürsorger und Fürsorgerinnen bestellt, welche den Pflegling überwachen und die Umgebung desselben (Eltern, Pfleger, Prinzipale usw.) zu belehren haben.

§ 5. Mitglied können alle für die genannten Wohltätigkeitsbestrebungen sich interessierenden Männer und Frauen werden. Auch Vereine werden als Mitglieder aufgenommen. Eintrittsanmeldungen sind an den Vorsitzenden zu richten. Jedes Mitglied zahlt einen beliebigen Jahresbeitrag, mindestens aber 2 Mk. Der Austritt aus dem Vereine ist dem Vorstande vor Ablauf des Vereinsjahres schriftlich anzuzeigen. Jedes Mitglied wird gebeten, die Interessen des Vereins nach Möglichkeit zu vertreten durch Verbreiten seiner Ziele und durch Übernahme von Vertrauensposten und Ehrenämtern.

§ 6. Der Vorstand besteht aus 16 Mitgliedern, Männern und Frauen, und zwar aus dem Vorsitzenden, dem Stellvertreter des Vorsitzenden, dem Schriftführer und dessen Stellvertreter, dem Kassenführer und 11 Beisitzern. Der Vorstand besorgt die Leitung des Vereins; er kommt monatlich einmal zusammen, um über den Stand der Pflegschaften zu beraten. Die Vorstandsmitglieder werden in der ersten Generalversammlung des Vereinsjahrs gewählt. Scheidet ein Mitglied des Vorstandes vor Ablauf seiner Amtszeit aus, so ergänzt sich derselbe durch Zuwahl.

§ 7. Das Vereinsjahr beginnt am 1. Januar. Versammlungen werden vom Vorstande nach Bedürfnis einberufen. Die Hauptversammlung findet im Januar statt und bringt den Jahres- und Kassenbericht sowie die Vorstandswahl. Diese Hauptversammlung, welche mit Angabe der Tagesordnung berufen wird, ist in jeder Besetzung beschlußfähig. Beschlüsse faßt die Versammlung mit einfacher Stimmenmehrheit; zur

Digitized by Google

Änderung oder Erweiterung der Satzungen gehört Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder. Zweidrittelmehrheit aller Vereinsmitglieder ist erforderlich zur Auflösung des Vereins. Bei Auflösung des Vereins fällt das Vereinsvermögen der etwa bestehenden Anstalt für Schwachsinnige zu.

Unterschrift des Vorstandes.

Auch zu Köln a. Rh., wie zu Frankfurt a. M. und zu Brüssel sorgt die Hilfsschule unter Beihilfe von Vereinen für das weitere Fortkommen der konfirmierten und entlassenen Schüler. Von Wichtigkeit ist es auch, daß, wie zu Leipzig, die Hilfsschullehrer Nachforschungen anstellen über den Erfolg des Hilfsschulunterrichts. Auf K. Richters Anregungen sind in Zeiträumen von sechs zu sechs Jahren unter 154 früheren Schülern, welche noch zu ermitteln waren, zu Leipzig Umfragen gehalten worden über deren Erwerbsfähigkeit, Führung und Fortbildungsstreben. Eine derartige, allerdings recht mühsame Lehrertätigkeit gibt eine äußerst lehrreiche Probe ab über die ganze Schultätigkeit und ihren Erfolg. Die Leipziger Erfahrungen können erfreuliche genannt werden und ermuntern infolgedessen, auf dem bisher beschrittenen Wege weiterzuarbeiten. Es ist zu erwarten, daß auch in anderen Städten die oben angedeuteten Nachforschungen günstig ausfallen werden. Allerdings wird der Erfolg aller Bemühungen in der Hilfsschule immer dort ein gesicherterer und größerer sein, wo Staat und Gemeinde im Verein mit Privatpersonen sich der Fürsorge der schulentlassenen Schwachbegabten widmen.

Diese Fürsorge hat sich bei den Knaben auch auf die Militärpflichtszeit zu erstrecken. Daß eine derartige Fürsorge recht nötig ist, hat insbesondere H. Kielhorn nachgewiesen und durch geeignete Schritte bereits in die Wege geleitet. Manche von den nicht aus der Presse und in Parlamentsreden verschwinden wollenden Soldatenmißhandlungen erklären sich aus einer Nichtachtung des psychischen Zustandes der ins Heer eingestellten jungen Menschen. Würde der beim Musterungsgeschäfte entscheidende Arzt sich Zeit nehmen können, in die Personalhefte aus der Hilfsschule einen Blick zu werfen, so könnte dem Heere manche üble Nachrede erspart werden. Aber auch mancher Ballast, mancher Hemmschuh in der militärischen Ausbildung würde fernbleiben; ja mancher Soldat belastete nicht die Jahresziffer der Fahnenflüchtigen und der Selbstmörder, wenn das Vorleben der Eingestellten auf Grund von Äußerungen der

Digitized by Google

Hilfsschulpädagogen zur Kenntnis genommen wäre. Und wenn nur wenigstens bei der Musterung gefragt würde, welche Schule der Militärpflichtige besucht hat; bei Nennung einer Hilfsschule müßte dann eine besondere Prüfung vorgenommen werden. Eine Sicherung gegen Mißbrauch dieses einfachen Verfahrens kann sich die Musterungsbehörde verschaffen durch Einfordern der Schülerlisten von den im Musterungsbezirke vorhandenen Hilfsschulen. Auf alle Fälle sind die früheren Hilfsschüler, selbst wenn sie körperlich geeignet erscheinen, besser vom Heeresdienste fernzuhalten, ebensowohl aus menschenfreundlichen, als aus militärisch-technischen und patriotischen Rücksichten.

Für schwachbegabte, abnorme, schulentlassene Knaben und Mädchen ist schließlich eine besondere Rechtspflege zu empfehlen. Es soll ihnen zwar durch den Besuch der Hilfsschule auch die Einsicht für gut und böse, für Recht und Unrecht geweckt und gestärkt werden. Mit dauernd gefestigten Rechtsgrundsätzen kann aber der Hilfsschüler ins Leben nicht entlassen werden; sein soziales Gewissen wird immer ein schwankendes bleiben. Zum mindesten wird er den vielfachen Versuchungen in seiner Umgebung nicht den gleichen Widerstand leisten können wie ein geistig normaler Mensch. Zuweilen werden auch körperliche Zustände sein immerhin schwaches Rechtsbewußtsein verdunkeln, so daß Taten begangen werden, welche die menschliche Gesellschaft Untaten nennt und mit Strafen belegt. Es muß dann die sogenannte „veränderte Zurechnungsfähigkeit" in Betracht gezogen werden. Der schnell und hart urteilende Laie spricht beim Anhören dieses neugeprägten juristischen Begriffes leicht von einer lächerlichen Verweichlichung unseres Strafverfahrens. Ja, bei der weiten Verbreitung der geistigen Minderwertigkeit unter den zu Verurteilenden sieht dieser schließlich die ganze Rechtsprechung auf einer gefährlichen schiefen Ebene, wenn eine große Anzahl von Straffällen durch eine individuelle Berücksichtigung des geistigen Zustandes des Verbrechers gemildert wird. Aber die Kriminalpsychologie ist weder ein philanthropischer noch ein wissenschaftlicher Sport; das Erkennen des Psychopathologischen bei Vergehungen und Verbrechen wird heutzutage vielmehr zu einer Notwendigkeit, welche den Strafvollzug vor Abweichungen auf eine schiefe Ebene bewahren kann. Wer den Hilfsschüler in seiner Entwicklung beobachtet, wird wissen, wie er leicht zum Guten lenkbar ist, solange ihn seine Umgebung versteht und

Digitized by Google

solange ferner dieser oder jener Nervenzustand ihn nicht plagt; es wird dem Heilpädagogen ferner bekannt sein, wie empfindlich er werden und zum schlimmsten Affekte neigen kann, wenn seine kurzen und wenig verknüpften Gedankenreihen aus irgendeinem, oft außerhalb seiner Willenssphäre liegenden Anlasse in Unordnung geraten. In solchen Zuständen handelt der leicht Anormale dann zumeist unüberlegt; aber er kann auch einseitig wohlüberlegt an die Untat gehen, so daß seine „veränderte Zurechnungsfähigkeit" kaum angenommen werden kann. Für beide Fälle müßte der Richter menschlich urteilen, d. h. sich den inneren Menschen im zu Verurteilenden ansehen, namentlich wenn er durch die Hilfsschule gegangen ist in seiner Jugend. Ihn für absolut zurechnungsfähig zu halten und ihn zu strafen wie den geistig normalen Menschen, heißt, einen Krüppel züchtigen nur deshalb, weil er als Krüppel zur Welt gekommen ist, und ihn noch weiterhin krüppelhafter verunstalten. Der Paragraph 51*) des Strafgesetzbuches für das Deutsche Reich gibt zwar dem Richter anheim, einen Geisteszustand — „Bewußtlosigkeit" oder „krankhafte Störung" — zu berücksichtigen, durch welchen die freie Willensbestimmung ausgeschlossen ist; von einer geistigen Minderwertigkeit als einem die freie Willensbestimmung auch zeitweilig hemmenden krankhaften Zustande spricht aber das Strafgesetzbuch nicht. Diese Lücke nun auszufüllen, hat sich neuerdings der 27. Deutsche Juristentag bemüht, welcher nach Gutachten von Professor Kahl-Berlin und Professor Leppmann-Berlin durch Professor Cramer-Göttingen, Professor Kräpelin-München und durch Professor Kleinfeller-Kiel folgenden Antrag an die Justizverwaltungen aussprechen ließ:

1. Wer sich bei Begehung einer strafbaren Handlung in einem nicht bloß vorübergehend krankhaften Zustand befunden hat, welcher das Verständnis für die Strafwürdigkeit seiner Handlungen oder seiner Widerstandskraft gegen strafbares Handeln verminderte, ist nach den für minder schwere Fälle geltenden Strafnahmen zu bestrafen.

2. Bei Jugendlichen ist von dem vom 27. Juristentag festgestellten Grundsatz des Ersatzes der Strafe durch staatlich überwachte Erziehung weitgehender Gebrauch zu machen.

*) Vergl. Bürgerliches Gesetzbuch f. d. Deutsche Reich, § 827.

Digitized by Google

3. Die Aussetzung des Strafvollzuges ist unter den allgemeinen Bedingungen zulässig, und ist seine Anwendung in ausgedehntestem Umfange zu empfehlen.

4. Der Vollzug erfolgt in der gewöhnlichen Strafanstalt unter individueller Berücksichtigung des die geistige Minderwertigkeit begründenden Zustandes.

5. An geistig Minderwertigen im Sinne des Leitsatzes 1, welche sich für den Vollzug in einer gewöhnlichen Strafanstalt nicht eignen, ist die Strafe in einer staatlichen Sicherungsanstalt, und soweit es sich um Jugendliche handelt, in einer Erziehungsanstalt zu vollziehen.

6. Geistig Minderwertige, welche gemeingefährlich sind, müssen nach Vollzug oder Erlaß der Strafe in geeigneten Anstalten bis zur Entlassungsfähigkeit verwahrt werden.

7. Die Entlassung hat nur bedingt und während eines gesetzlich begrenzten Zeitraumes widerruflich zu erfolgen.

8. Geistig Minderwertige, welche nicht gemeingefährlich sind, müssen nach Vollzug oder Erlaß der Strafe unter staatlich organisierter Gesundheitsaufsicht bleiben, daneben kann Unterbringung in einer Familie oder Privatanstalt verfügt oder Bestellung eines besonderen Pflegers vorgesehen werden. Die Dauer einer solchen Aufsicht wird innerhalb der gesetzlichen Grenze durch das Urteil bestimmt.

9. Zum Zweck der Feststellung der Notwendigkeit und Zulässigkeit von Sicherungsmaßregeln gegen geistig Minderwertige hat ein besonderes Verfahren stattzufinden, welches indessen grundsätzlich von den Voraussetzungen und Verfahren der Entmündigung getrennt zu halten ist.

Auf Grund dieses weitgehenden Antrages wird dem Mediziner eine wichtige Rolle zugedacht bei der strafrechtlichen Tätigkeit des Richters; zu wünschen wäre aber noch, daß auch der Hilfsschulpädagoge als Sachverständiger zugelassen würde, wenn es sich um einen richterlichen Spruch über frühere Hilfsschüler handelt. Zum mindesten müßte das Vorleben, der Entwicklungsgang des Angeklagten aus seiner Individualitätenliste, wie sie die Hilfsschule aufgestellt hat, berücksichtigt werden. Manche Verurteilung würde dann gemildert und weiteren strafbaren Handlungen könnte durch eine geeignete Beeinflussung vorgebeugt werden. Vielleicht hilft dazu

Digitized by Google

ein in den Städten zu gründender Hilfsschul- oder Fürsorgeverein, dessen Mitglieder dann einen Rechtsbeistand zu stellen haben, wenn frühere Hilfsschüler in Anklage versetzt worden sind. Dieser Beistand wird bei den Hilfsschulleuten stets hilfsbereites Entgegenkommen finden.*)

XV. Lehrer und Leiter der Hilfsschule.

Literatur: J. Demoor, Die anormalen Kinder und ihre erziehliche Behandlung in Haus und Schule. Altenburg, 1901, Bonde. — M. Görke, Die Fürsorge für geistig zurückgebliebene Kinder. Breslau, 1900. — Boodstein, Fromme Wünsche für den weiteren Ausbau der Hilfsschule. Dresden, Päßler. — H. Schreiber, Für das Wohl der Dummen in unseren öffentlichen Schulen. Die Kinderfehler, 1900. — Bösbauer, Miklas, Schiner, Handbuch der Schwachsinnigenfürsorge. Leipzig u. Wien, Teubner u. Graeser. — Th. Heller, Grundriß der Heilpädagogik. Leipzig, 1904, Engelmann.

Der schnelle Entwicklungsgang des Hilfsschulwesens hat zur Folge gehabt, daß einer besonderen Vorbildung für das Lehr- und Vorsteheramt in der Hilfsschule nicht Folge gegeben ist. Ja, man hat an eine solche vorderhand gar nicht denken können. Die Anstellungsbehörde war jedesmal befriedigt, wenn auf ihre Nachfrage hin aus der Reihe der Volksschullehrer freiwillige Meldungen erfolgten zur Übernahme von Hilfsschullehrerstellen. Nahm sie doch an, daß der sich freiwillig stellende Lehrer durch Liebe zur Sache getrieben würde, denn die geringe Mehrbesoldung der Hilfsschullehrer kann ausschließlich nicht locken. Die Liebe zur Sache hielt man vorerst für das einzige und beste Rüstzeug im neuen Amte. Aber man mochte doch auch gern die tüchtigsten Praktiker gewinnen, namentlich gewandte Lehrer der Unterklassen in der Volksschule. Der mit freiem Interesse an seine Arbeit herangehende Unterklassenlehrer erschien daher für lange Zeit als der geeignetste Hilfsschullehrer. Die Erfahrung hat diese Vermutung in vielen Fällen wohl bestätigt. Allerdings waren mit der Zeit auch Einschränkungen geboten. Mancher frisch ans Werk Gehende fand sich getäuscht; weder innere

*) Die „Hilfsschule", N. 3, berichtet von einem Ausschusse zum Rechtsschutze für die geistig Minderwertigen, der sich auf Anregung des Vorstandes des deutschen Hilfsschulverbandes gebildet hat.

Digitized by Google

Befriedigung, noch äußere Erfolge wollten sich einstellen. Für die Hilfsschule, wie für den betreffenden Lehrer war es dann ein Glück, wenn ein Rückzug noch möglich war. An Stelle der zum Volksschuldienst Zurückkehrenden mußten nun Ersatzkräfte gewählt werden mit größerer Vorsicht als bisher. Man sah es dann gerne, wenn Lehrer von Heilerziehungsanstalten, wie Idioten-, Taubstummen- und Blindenlehrer sich um Hilfsschullehrerstellen bewarben. Leider liefen in der Regel wenig Meldungen von dieser Seite her ein. Wenn man infolgedessen hauptsächlich auf frühere Volksschullehrer rechnen mußte, so erschien es geboten, nur auf jüngere Kräfte Bedacht zu nehmen. Hat nämlich der Volksschullehrer jahrzehntelang die Massenarbeit in der Volksschule zu bemeistern versucht, so stumpft er häufig allmählich für die Einzelarbeit in der Hilfsschule ab. Der Umlernungsprozeß wird dann für ihn so schwierig, daß ihn die Freudigkeit an der Arbeit flieht. Denn vielfach ist er ganz von der Allmacht der Disziplin und des Drilles durchdrungen, welche beide in einer gefüllten Volksschulklasse recht nötig sein, in der Hilfsschulklasse aber mehr schaden als nützen können. Der Hilfsschullehrer darf nicht ein engherziger Zuchtmeister sein. Er muß aber auch noch über eine Herrschaft im Reiche seiner persönlichen Empfindungen verfügen. Braust er leicht auf, gewinnt der Zorn eine Macht über ihn, so mag er nur recht bald der Hilfsschule den Rücken kehren. Wie bei den Schwachsinnigen, so hat auch bei den Schwachbegabten der Lehrer in Selbstbeherrschung sich zu üben. Eine Auslösung seiner etwaigen Ungeduld in hastigen und harten Worten würde ganz nutzlos, seine im Zeichen des Affektes stehende Erzieherarbeit ganz zwecklos sein. Auch Stimmungen und Launen sind von der Hilfsschularbeit auszuschalten. Daher wäre auch auf eine körperlich gesunde Lehrerpersönlichkeit die Wahl zu lenken. Ein nervös belasteter und vergrämter Lehrer könnte ja schon den physischen Anstrengungen des Hilfsschulunterrichtes nicht gewachsen sein, und den Hilfsschülern würde die Frische und Fröhlichkeit im Unterrichte fehlen. Gewiß werden die im Volksschulamte gereiften Praktiker auch Muster in der Selbstbeherrschung sein und Frische und Fröhlichkeit um sich verbreiten können; sie werden aber wahrscheinlich lieber im gewohnten Arbeitsgebiete verbleiben wollen, statt bei vorgerücktem Alter in einem neuen sich nun noch einzuleben. Dieses Ein-

Digitized by Google

leben ist eher von jüngeren Lehrkräften zu erwarten. Wenn auch von diesen sich freiwillig zur Verfügung stellenden jungen Kräften, von deren Interesse für die Hilfsschulsache man überzeugt war, und deren Maß der Selbstbeherrschung, wie das ihrer Frische und Fröhlichkeit man kannte, ein baldiges Einleben erwartet werden konnte, so war man doch noch nicht überzeugt und beruhigt, die richtige Auswahl getroffen zu haben. Je länger, desto mehr drang die Einsicht durch, daß ein tastendes Experimentieren eines Lehrers eigentlich nirgendwo verhängnisvoller sein kann als bei Kindern, welche anormal sind und Gefahr laufen, nach dieser oder jener Richtung hin zugrunde zu gehen. Infolgedessen entstanden, in der Hauptsache bei den Hilfsschullehrern selbst, allerlei Vorschläge, wie man den zur Hilfsschularbeit übergehenden Volksschullehrer ertüchtigen kann, damit er recht bald zum Segen der Hilfsschule und zu eigener Befriedigung wirkt. Erstlich empfahl man, den jungen Hilfsschullehrer fleißig dem Unterrichte bewährter Hilfsschullehrer beiwohnen zu lassen. Zunächst sollten Oberklassen, dann Mittelklassen und erst zuletzt Unterklassen eine Zeitlang besucht werden, ehe ein Unterricht gewagt würde. Dieser Vorschlag ist sehr beachtenswert. Mögen dann aber auch dem Besucher Fragen gestattet sein, welchem aufklärende Antworten seitens des Unterrichtenden folgen. Nicht minder von Wichtigkeit ist sodann die Teilnahme an einer Hilfsschullehrerkonferenz.

Zweitens wird dem Hilfsschulamtskandidaten angeraten, sich mit der einschlägigen Literatur vertraut zu machen und in all den Wissensgebieten und Fertigkeiten heimisch zu werden, welche beim Hilfsschulunterrichte Anwendung finden. Da gilt es, Demoor, Die anormalen Kinder und ihre erziehliche Behandlung in Haus und Schule — Fuchs, Schwachsinnige Kinder, ihre sittliche und intellektuelle Rettung — Strümpell, Die pädagogische Pathologie oder die Lehre von den Fehlern der Kinder — Heller, Grundriß der Heilpädagogik, vor allem zu studieren und sich in die Berichte über die Verbandstage der Hilfsschulen Deutschlands und der Konferenzen über das Idioten- und Hilfsschulwesen, sowie in die Zeitschrift für die Behandlung Schwachsinniger und Epileptischer, und ferner in die „Kinderfehler" einzulesen. Durch diese Literaturkenntnis wird dann bald das Verlangen rege werden, nicht allein die Geschichte und Organisation des Hilfsschulwesens kennen zu lernen, sondern auch sich mit

Digitized by Google

sozialen und wissenschaftlichen pädagogischen Fragen und Einzelgebieten zu beschäftigen. Der Hilfsschullehrer muß ferner die sozialen Aufgaben unserer Zeit kennen; ihm haben Schulhygiene, Sprechheilkunde, Kinder- und Völkerpsychologie ebenso vertraut zu sein, wie das weite Gebiet, was der Mediziner zur Ätiologie der Psychosen rechnet.

Drittens verlangt man vom Hilfsschullehrer, daß er dann und wann einen Informations- oder Fortbildungskursus besucht. Diese Kurse haben bisher zu den Seltenheiten gehört. Im Jahre 1899 hat man zu Zürich den ersten Kursus für Lehrer an Spezialschulen eingerichtet. Wie aus dem in den „Kinderfehlern" veröffentlichten Berichte hervorgeht, rechnete diese löbliche Veranstaltung wohl mehr auf den Besuch von Lehrern an heilpädagogischen Anstalten als von solchen an Hilfsschulen. Der zu Jena im Jahre 1904 unternommene Versuch wollte insbesondere den Bedürfnissen der Hilfsschullehrer gerecht werden. Die pädagogische Abteilung der seit vielen Jahren eingerichteten Ferienkurse bot Vorträge über die Charakterfehler im Kindes- und Jugendalter, über die Psychologie des Kindes, über das Hilfsschulwesen, über Sprachstörungen im Kindesalter, über Physiologie des Gehirns und Demonstrationen an schwachbegabten und defekten Kindern.

Diese Kurse werden so lange ihre Bedeutung als Einführungsveranstaltungen ihren hohen Wert behaupten müssen, solange nicht staatlicherseits die vierte Forderung erfüllt wird, welche die Ausbildung des Hilfsschullehrers in einem besonders geeigneten Lehrerseminare bezweckt.

Es kann nun nicht verlangt werden, daß der Staat eine Anzahl Lehrerbildungsanstalten gründet, deren Abiturienten bereits ertüchtigte Hilfsschullehrer sind. Man darf auch nicht den Lehrseminaristen zumuten, sich bereits vor ihrer endlichen Ausbildung zu entscheiden für das Volks- oder Hilfsschullehreramt. Das müßte ja geschehen, wenn etwa alle Lehrerseminare mit einem Nebenkursus für Hilfsschulpädagogik eingerichtet würden. Meines Erachtens hätte die oberste Unterrichtsbehörde auf dem von ihr bereits beschrittenen Wege nur fortzuschreiten, und — wie das aus den königlich preußischen Bestimmungen für das Lehrerbildungswesen vom 1. 7. 1901 ersichtlich ist — „die Entwicklung des seelischen Lebens im Kinde nach ihrem normalen Verlaufe und ihren wichtigsten pathologischen Zu-

Digitized by Google

ständen" in der pädagogischen Durchbildung der Seminaristen recht eingehend zu würdigen. Bei der Fülle des bereits zu erledigenden Lehrstoffes in Pädagogik wird dieses eindringlich zu wünschende „recht eingehend" allerdings ein frommer Wunsch bleiben. Das Volksschullehrerseminar kann und darf ja nicht von vornherein ein Spezialistentum großziehen. Es mag aber mehr als bisher ein Interesse für die verschiedenen Zweige der Heilpädagogik wecken. Und wie es im letzten Lehrjahre den Schüler gelegentlich in die Taubstummen-, Blinden- oder Idiotenanstalt schauen läßt, so möchte es ihn auch eine Hilfsschule sehen lassen. Dann hat eine kurze Einführung in die Geschichte, Organisation und Literatur des Hilfsschulwesens zu folgen. Es wäre ja nicht uneben, wenn die Übungsschule am Seminar auch eine Abteilung für schwachbegabte Schüler aufwiese; der Lehrseminarist würde viel an ihr lernen können; allerdings möchte die Arbeit an ihr eine sehr schwierige und die Berufsfreudigkeit für den Anfänger im Lehramte von vornherein eine herabgedrückte werden. Schon aus diesem Grunde muß dieser Wunsch zurückgestellt werden. Dafür ist aber ein anderer der Prüfung wert. Es gründe nämlich der Staat in einer Universitätsstadt eine Zentralstätte für die Hilfsschullehrer eines ganzen Gebietes. An eine musterhaft zu organisierende Hilfsschule berufe er theoretisch und praktisch tüchtige Hilfsschulpädagogen. Diese haben im Verein mit Medizinern, Juristen und Volkswirtschaftlern der Universität alljährlich Kurse abzuhalten für solche Seminarabiturienten, welche auf ihre Meldung hin von ihren vorgesetzten Behörden ausgewählt sind. Eine Abschlußprüfung, welche der Mittelschullehrer- oder Taubstummenlehrerprüfung gleich zu achten wäre, berechtigt sodann zur Übernahme einer Lehrerstelle an der Hilfsschule. Späterhin mag erwogen werden, ob auch eine Vorsteherprüfung sich noch nötig erweist. Zurzeit hält man ja eine solche für unnötig. Ernennt man doch immer noch einen Volksschulrektor zum Leiter einer Hilfsschule, welcher dann nebenher, d. h. neben der Leitung einer Volksschule noch die einer Hilfsschule zu versehen hat. Bisher ist diese Auffassung von der Aufgabe eines Hilfsschulrektors nicht als eine absolut irrige zu nennen gewesen. Auch der Volksschulrektor, welcher mit Lust und Liebe an die Hilfsschularbeit herangeht, kann der Hilfsschule nützen. Je mehr freilich die vorstehenden Wünsche hinsichtlich der besonderen Vor-

Digitized by Google

bildung erfüllt werden, desto mehr muß darauf Bedacht genommen werden, der Hilfsschule einen eigenen Leiter zu geben. Und es ist selbstverständlich, daß dieser nicht ein Mediziner, sondern ein Pädagoge ist, da ja die zwar wichtigen medizinischen Fragen bei der Hilfsschularbeit doch immer unter pädagogischer Abwägung stehen müssen. Das wird sich besonders bei den recht häufig wiederkehrenden Konferenzen, welche mit dem Hilfsschullehrerkollegium abzuhalten sind, zu zeigen haben. Bei diesen dürften eigentlich ohne Ausnahme Organisations-, methodische, seelsorgerische und psychogenetische Fragen, sowie Literaturbesprechungen auf der Tagesordnung stehen. Auch müßte in vielen Fällen auf die Anwesenheit des Schularztes gerechnet werden können. Von Vorteil werden sodann Lehrproben sein, wenn es namentlich gilt, neue methodische Anweisungen zu versuchen. Alljährlich ist schließlich Leitern und Lehrern der Hilfsschule Gelegenheit zu geben, Vereins- nnd Verbandstagen beizuwohnen zur Förderung der Hilfsschulsache.

Im vorstehenden Abschnitte ist bisher nur von Hilfsschullehrern und Schulmännern gesprochen. Und doch möchte nicht angedeutet sein, daß bei der Arbeit in der Hilfsschule die Lehrerin ganz auszuschalten ist. Wenn es auch nicht zu empfehlen wäre, daß, wie es vielfach im Auslande geschieht, nur weibliche Lehrkräfte sich der Erziehung und dem Unterrichte der Schwachbegabten widmeten, so möchte doch die Lehrerin bei dieser Arbeit nicht entbehrt werden. Merkwürdigerweise sind in Deutschland und insbesondere in Preußen zurzeit die Lehrerinnen an der Hilfsschularbeit noch in geringer Anzahl beteiligt; wohl hat man auch dort seit langem ihre Hilfe in technischen Fächern (Handarbeit und Turnen in den Mädchenklassen) begehrt; aber es gibt m. E. noch wenige Hilfsschulen im Reiche mit Klassenlehrerinnenstellen. Und doch könnte die Hilfsschulsache nur gewinnen, wenn neben dem im väterlichen Geiste wirkenden Lehrer auch der mütterliche Einfluß der Lehrerin sich betätigte. Die gemischten Klassen werden zwar einer Dame mehr Schwierigkeiten bieten als einem Herren; ein warmes Interesse für die Schwachbegabten wird aber vielleicht auch diese zu überwinden wissen.

Digitized by Google

XVI. Die Bedeutung der Hilfsschule für die Pädagogik.

Literatur: A. Spitzner, Die wissenschaftliche und praktische Bedeutung der pädagogischen Pathologie für die Volksschulpädagogik. Deutsche Schule, 1898, 1/4.

Die Hilfsschulfrage ist als eine vielseitige zu kennzeichnen gewesen; sie interessiert den Volksfreund als Volkswirtschaftler und Juristen; sie geht auch den Seelsorger, Mediziner und Offizier an. Das Hauptinteresse beansprucht naturgemäß der Pädagog. Zunächst findet der vor keiner Schwierigkeit leicht zurückschreckende Praktiker hier seine Rechnung. Ist doch die Arbeitsstelle an der Hilfsschule gewiß keine Sinekure. Aber der Praktiker an dieser Schule wird gerade durch seine schwierigen Berufspflichten auch zu weitgehenden theoretischen Untersuchungen geführt. Er lernt die verschiedenen Wege des psychologischen Beobachtens ausfindig machen und kommt dann zu der Erfahrung, daß eine Würdigung des Abnormen im Schüler auch der normalen Schülerentwicklung zugute kommen kann. So wird er durch denkendes Studium in seiner Praxis zu einem Pfadfinder auf dem psychogenetischen Gebiete. Seine Entdeckungen befruchten dann nach dieser oder jener Seite schließlich das große Gesamtgebiet der Pädagogik. Diese wahrhaft großartige Perspektive gehört schon aus dem Grunde nicht zu den Unmöglichkeiten, weil die Hilfsschulpädagogik zurzeit noch wenig ausgebaut ist, und der Lehrer an der Hilfsschule vorderhand noch ohne beengende Gesetze arbeiten darf; auch verträgt die Gesamtpädagogik noch heute einen weiteren Ausbau. Man denke nur an die Umgestaltung des Unterrichts im ersten Schuljahre, an die Frage der Koedukation u. a. m. Darum sind an der Hilfsschule Versuche zu unternehmen; sie kann als das pädagogische Seminar im weitesten Sinne dienen für alle Schulen. Es bedarf wohl nicht des erneuten Hinweises, daß die Hilfsschule nicht eine Stätte pädagogischer Vivisektion, und der Hilfsschüler nicht das Versuchstier sein soll; aber sie kann durch den theoretisch und praktisch gleich tüchtigen Hilfsschullehrer recht wohl die hohe Schule werden für alle Schulen und insbesondere für die Volksschule

LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Digitized by Google

Naturwissenschaften und Technik. Geschichte. Kunst- und Kulturgeschichte.

Der Naturwissenschaftler und der Arzt. Übersicht der Wirkungen der Entwicklung der Naturwissenschaften und der Technik. Von [illegible], Geh. Reg.-Rat, Professor an d. Techn. Hochschule zu Hannover. Mit vielen Abbildungen.

[illegible]

Die Metalle. Von Prof. Dr. A. Scheib. Mit 10 Abbildungen.

[illegible]

Geschichte. Kunst- und Kulturgeschichte. Religionsgeschichte. Volkswirtschaft und Verkehrswesen. Staatswissenschaft. Geographie.

Deutsche Baukunst im Mittelalter. Von Professor Dr. A. Matthaei. 2. Auflage. Mit zahlreichen Abbildungen im Text.

[illegible]

Bau und Leben der Altgraben Kunst. Von Direktor Dr. Theodor Rosbeck.

[illegible]

Das deutsche Drama des neunzehnten Jahrhunderts in seiner Entwicklung dargestellt. Von Prof. Dr. W. Wirkowski. Mit einem Bildnis Hebbels.

[illegible]

Deutsche Städte und Bürger im Mittelalter. Von Oberl. Dr. Heil. Mit [illegible]

[illegible]

Das deutsche Volkslied. Über Wesen und Werden des deutschen Volksgesanges. Von Privatdozent Dr. J. W. Ekrutzler. 2. Auflage.

[illegible]

Das deutsche Handwerk in seiner kulturgeschichtlichen Entwicklung. Von Dr. [illegible]. Mit 27 Abbildungen auf 9 Tafeln.

[illegible]

Das Theater. Von Gesamtdirektor Dr. [illegible]. Mit [illegible]

[illegible]

Schrift- und Buchwesen im alten und neuen Reich. Von Prof. Dr. [illegible]. Mit [illegible]. 2. Auflage.

[illegible]

Die deutsche Illustration. Von Prof. Dr. [illegible]. Mit [illegible]

[illegible]

Digitized by Google

Digitized by Google

Die religiösen Strömungen der Gegenwart. Von Sup. D. K. H. Benrath

Will die gegenwärtige religiöse Lage und ihren geschichtlichen Sinn verstehen, ihr geschichtliches Verständnis vermitteln und einen jeden in den Stand setzen, selbst bestimmte Stellung zur religiösen Entwicklung zu nehmen. Die neuen Systeme, welche die moderne Naturforschung, die Hegelsche und Lotzesche Entwicklung hervorgebracht haben, die Popularisierung der Altertums- und Völkerkunde-Forschung, der Alttestamentlichen in seiner modernen Entwicklung und Ausgestaltung, die großen Geister deutscher Geistigkeit werden vorgeführt.

Die Gleichnisse Jesu. Zugleich Anleitung zu einem quellenmäßigen Verständnis der Evangelien. Von Lic. Privatdozent Weinel.

Will gegenüber kirchlicher und einseitiger Auffassung der Gleichnisse Jesu mit Hervorhebung, wirklichen Auffassung bekannt machen und verschiedene damit eine Einführung in die Arbeit der modernen Theologie.

Aus der Werdezeit des Christentums. Von Professor Dr. J. Geffcken.

Will durch eine Reihe von Bildern eine Anschauung von der Entstehung [illegible] des alten Christentums und von seiner inneren Kraft und Wesensart [illegible] gewinnen und vielseitige weltgeschichtliche Fragen und religionsgeschichtliche Bewegung.

Die Jesuiten. Eine historische Skizze von H. [illegible] Remuehl.

Ein Büchlein nicht für oder gegen, sondern über [illegible] also der Versuch einer sachlichen Würdigung des [illegible] Ordens.

Grundzüge der Verfassung des Deutsch[illegible] [illegible]chs Vorträge von Prof. Dr. E. Loening.

Berücksichtigt in gemeinverständlicher Sprache in [illegible] das deutsche Reich eingehender, soweit dies für jeden Deutschen erforderlich ist.

Vom europäischen Kriegswesen im [illegible] [illegible]on Major O. von Sothen.

In anderen Abschnitten wird [illegible] deutsche Kriegführung [illegible] Preußen (Jena-Auerstädt) [illegible] dem Weltkrieg.

Restauration und Revoluti[illegible]

Die Arbeit behandelt [illegible] in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, [illegible] nationalen Gedanken bis zu dem tragischen Ende.

1848. Sch[illegible]ber in Prag.

Gelingt auf [illegible] gegen eine Darstellung der politischen Verhältnisse [illegible] Hoffnungen, [illegible] verbreiteten, großen Bewegung in Prag [illegible]

Die [illegible] [illegible]urt Hassert in Tübingen. Mit mehreren Karten.

Stellt die Hauptsehenswürdigkeiten und Ergebnisse der Forschungsreise übersichtlich und interessant zusammen. Vermittelt Anschauungsmaterial zusammen.

Aus der Urzeit der Erde. Von Prof. Dr. Frech. Mit zahlreichen Abbildungen.

Bietet eine [illegible] und praktisch brauchbare Anleitung zur Bestimmung der Fossilien und Arten der Tierwelt, Pflanzenbestimmung, Konchyliensammlung, Präparation und Erhaltung, Bildhauer und Photographie.

Geschichte des Zeitalters der Entdeckungen. Von Professor Dr. S. Günther.

Will [illegible] die großen weltumgestaltenden Ereignisse des ausgehenden Mittelalters [illegible] gruppiert, gewürdigt und gewürdigt. (Geogr. Zeitschr.)

Die deutschen Kolonien. Land und Leute. Von Dr. Adolf Heilborn.

Bietet [illegible] Schilderungen eine geographische und ethnographische Beschreibung [illegible] Bevölkerung.

[illegible] [illegible]liche Entwicklung. Von Prof. Dr. Rathgen.

[illegible] Gestaltung der politischen Verhältnisse der europäischen [illegible] Darstellung der politischen Entwicklung Deutschlands zu erklären.

[illegible] befinden sich in Vorbereitung.

[illegible] Rk., geschmackvoll gebunden [illegible] Mk.

148369
LC1696
G6M29

Digitized by Google